

14. Sitzung

Mittwoch, 6. November 2013, 08:30 Uhr
Kantonsratssaal

Vorsitz: Susanne Schaffner, SP, Präsidentin

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 97 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Alois Christ, Urs von Lerber, Christian Werner. (3)

DG 187/2013

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Werte Frau Landammann, werte Regierungsräte, werte Anwesende, ich begrüsse Sie alle zur heutigen Sitzung. Heute habe ich mich ein wenig wärmer angezogen. Ich bin fast schon im Winterenü, da offensichtlich im Kantonsratssaal schon etwas an der Heizung gespart wird. Dies ist wohl Teil des allgemeinen Sparpakets. Wir hoffen, dass die Temperaturen im Saal nächste Woche etwas angenehmer sein werden. Wir kommen zum ersten Geschäft, gestern haben wir bereits das Eintreten auf die Vorlage besprochen. Jetzt steht noch die Detailberatung des Beschlussesentwurfs 2 aus.

RG 087/2013

WoV-Revision des Parlamentsrechts

(Weiterberatung siehe «Verhandlungen» 2013, S. 696)

Eintretensfrage

Alexander Kohli, FDP, Sprecher der Spezialkommission. Es handelt sich hier wohl um den unproblematischsten Teil der ganzen Vorlage, die wir während zwei Jahren begleitet haben. Das Thema betrifft ausschliesslich die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und steht in Zusammenhang mit allen Baugegeschäften, die im Rat behandelt werden. Man möchte, dass sich die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission als Sachkommission für bauliche Belange zu denjenigen Geschäften, die eine Investition in Gebäulichkeiten und sonstige Infrastrukturen vorsehen, äussern sowie qualitativ und kompetent vernehmen lassen kann. In diesem Sinne ist darauf hinzuweisen, dass diese Regelung auch sogenannte Mietlösungen, aber

auch Public-private-Partnership Projekte umfasst, die bisher immer wieder zu Diskussionen im Rat Anlass gegeben haben. Die Spezialkommission empfiehlt, dieser Neuordnung zuzustimmen.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffern I, II, III und IV

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 8]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

84 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 69, 73, 74, 78 und 81 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 und § 55 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag seiner vorberatenden Kommission vom 23. April 2013, beschliesst:

I.

Der Erlass Geschäftsreglement des Kantonsrates von Solothurn vom 10. September 1991 (Stand 18. Mai 2012) wird wie folgt geändert:

§ 30^{ter} (neu)

Koordination mit der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

¹ Jede Kommission, die eine Vorlage oder ein Geschäft im Zusammenhang mit Bauten, insbesondere Neu- und Umbauten, Mietlösungen oder Public-private-Partnership Projekte berät, informiert die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission über das Ergebnis ihrer Beratungen.

² Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission kann sich den Anträgen der Sachkommission anschliessen oder eigene Anträge zuhanden des Kantonsrats beschliessen.

³ Bei Geschäften von untergeordneter Tragweite kann der Präsident der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission auf die Traktandierung verzichten.

II.

Der Anhang «Ständige Kommissionen nach §§ 28 ff. des Geschäftsreglementes» zum Geschäftsreglement des Kantonsrats von Solothurn vom 10. September 1991 (Stand 18. Mai 2012) wird wie folgt geändert:

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Sachgeschäfte: Umweltschutz, Natur- und Heimatschutz, Verkehr, Energie, Raumplanung, Bau inkl. Tief- und Hochbau, Mietvorhaben und Public-private-Partnership Projekte; Volkswirtschaft, insbesondere Arbeit, Industrie, Gewerbe, Handel, Dienstleistungen, Regionalentwicklung, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus, Wirtschaftsförderung

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Beschluss tritt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach Annahme durch das Volk in Kraft.

SGB 125/2013

Pflegeheimplanung 2020 Kanton Solothurn

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 2. Juli 2013.

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe b^{bis}, 73 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV; BGS 111.1), Artikel 39 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (SR 832.10; KVG); §§ 20, 25 und 142 ff. des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 2. Juli 2013 (RRB Nr. 2013/1356), beschliesst:

1. Als Richtzahl für den Bettenbedarf für die stationäre Pflege von älteren Menschen im Jahre 2020 werden 3'050 Betten festgelegt.
 - Diese Zahl entspricht rund 18,5% der 80+-jährigen Bevölkerung. Davon entfallen rund 18,2% der Betten auf Pflegeheime sowie 0,3% auf Langzeitpflegebetten (Passerellebetten) in der Solothurner Spitäler AG.
 - In diesen Zahlen ist der Bedarf in den Spitälern an Altersrehabilitations-, Alterstherapie- und medizinisch-geriatrischen und medizinisch-psychiatrischen Betten im Akutbereich und in der Akut- und Übergangspflege nicht eingeschlossen.
 2. Das Departement des Innern kann die Richtzahl im Umfang von plus/minus 100 Betten anpassen.
 3. Die erforderliche Bettenzahl soll auf der Basis eines Ein-Kreis-Modells geplant werden. Das Departement kann Ausnahmen bewilligen.
 4. Die Pflegeheimplanung 2020 tritt auf 1. Oktober 2013 in Kraft und auf 31. Oktober 2021 ausser Kraft.
- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 25. September 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Antrag der Fraktion SVP vom 31. Oktober 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Ich mache darauf aufmerksam, dass der Antrag der SVP heute in korrigierter Version in Papierform verteilt wurde.

Wie ich soeben erfahre, ist die Kommissionssprecherin noch nicht eingetroffen. Das Geschäft wird auf einen späteren Zeitpunkt in der heutigen Sitzung verschoben. Wir gehen daher zum nächsten Traktandum.

SGB 166/2013

Festlegung des Verteilschlüssels für die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und die Pflegekostenbeiträge für das Jahr 2014

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 10. September 2013.

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf die §§ 54 Abs. 4 und 179 Sozialgesetz, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 10. September 2013 (RRB Nr. 2013/1642), beschliesst:

Die Pflegekostenbeiträge an die stationäre Pflege und die Beiträge an die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, abzüglich der Bundesbeiträge und einschliesslich der Verwaltungskosten, werden vom Kanton und der Gesamtheit der Einwohnergemeinden im Jahre 2014 je zur Hälfte getragen.

- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 25. September 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 23. Oktober 2013 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Kuno Tschumi, FDP, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Kosten der Ergänzungsleistungen, dies beinhaltet sowohl Leistungen zur AHV als auch solche zur IV, sowie die entsprechenden Verwaltungskosten werden nach § 54 Absatz 3 vom Sozialgesetz durch den Kanton und durch die Einwohnergemeinden als Verbundaufgabe getragen. Der Verteilschlüssel wird nach den Vorgaben von § 172 des Sozialgesetzes festgelegt. Als das Sozialgesetz am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist, wurde diese Verteilung erstmals so vorgenommen. Die Einwohnergemeinden wurden mit 56.4% belastet, der Kanton mit 43.6%. Dieser Verteilschlüssel ist seitdem unverändert geblieben. Der Regierungsrat hat nach § 54 Absatz 4 des Sozialgesetzes die Aufgabe, die Auswirkungen der Aufteilung der Kosten alle vier Jahre zu überprüfen. Sollten sich die Gesamtkosten zwischen dem Kanton und den Einwohnergemeinden erheblich verändern, hat der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Abänderung des Verteilschlüssels zu beantragen. Dies hätte erstmals 2012 erfolgen sollen. Damals fiel dies aber mit der Einführung der Pflegefinanzierung zusammen, was folglich bereits zu Beginn der Vierjahresperiode eine grosse Verwerfung zur Folge gehabt hätte. Aus diesem Grund hat der Kantonsrat im vergangenen Jahr eine Neuregelung im Sinne einer Übergangsregelung zurückgestellt. Die Frist wurde von vier Jahre auf fünf Jahre erstreckt. Es wurde bestimmt, dass in diesem Jahr auf Antrag des Regierungsrats der Verteilschlüssel für die Ergänzungsleistungen und die Verwaltungskosten neu festgelegt werden soll, und zwar unter Berücksichtigung der Pflegekosten. Der Regierungsrat hat die Auswirkungen des geltenden EL-Verteilschlüssels sowie diejenigen der Pflegekostenbeiträge untersuchen lassen. Zu diesem Zweck wurde eine paritätische Arbeitsgruppe (Kanton/Einwohnergemeinden) eingesetzt. Als Folge von zwei überwiesenen Aufträgen der FDP-Fraktion aus dem Jahre 2012 wurde der Arbeitsgruppe folgender Auftrag erteilt: Erstens soll die Kostenentwicklung in den verschiedenen Leistungsfeldern plausibilisiert werden. In einem zweiten Teil sollen die Auswirkungen des neuen Finanzausgleichs von Seiten des Bundes auf die Kantone und Gemeinden im Bereich Soziales untersucht werden. Drittens soll abgeklärt werden, inwieweit ein allfälliges Ungleichgewicht zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich Soziales aufgefangen werden kann. Viertens soll analysiert werden, welche kosten treibenden Faktoren bei den Ergänzungsleistungen, d.h. bei der AHV und IV, bestehen. In einem fünften Teil sollen Prognosen zur Entwicklung der Sozialkosten in den nächsten 10 bis 15 Jahren gestellt werden. Die Firma Ecoplan wurde als Fachreferent für die Arbeitsgruppe beigezogen. Eine erste gründliche Analyse liegt nun vor. Es zeigt sich, dass sich die Anteile an den Gesamtkosten zwischen Kanton und Einwohnergemeinden tatsächlich erheblich verändert haben. Dieser Umstand erfordert eine Überprüfung, sei es nun in Bezug auf den Intervall von vier Jahren, aber auch wegen der Erheblichkeit der Veränderung. Zu Letzterem hat zudem die Pflegefinanzierung beigetragen. Es hat sich gezeigt, dass eine Neuverteilung von gewissen Leistungsfeldern zwischen Kanton und Gemeinden, unter gleichzeitiger Beseitigung von bestehenden Verbundaufgaben, einen sinnvollen Lösungsweg darstellen kann. Die Arbeitsgruppe hat verschiedene Modelle diskutiert. Es wird nun aber noch etwas Zeit benötigt, die Details aufzuzeigen. Je nach Modell müsste auch eine Koordination mit dem Projekt NFA SO sichergestellt werden. Aber auch die Leistungsfelder der Gemeinden sind stärker gewachsen als diejenigen des Kantons. Aus diesem Grund kann der sogenannten Druckausgleich oder die kommunizierende Röhre bereits jetzt vorgenommen werden. Bei der Suche nach Lösungen ist man auf die Idee gestossen, 2014 im Sinne einer Übergangslösung die Pflegekostenbeiträge und die Beiträge an Ergänzungsleistungen je zur Hälfte zwischen den Einwohnergemeinden und dem Kanton aufzuteilen. Dies bedeutet konkret, dass 2014 im Bereich der EL zur AHV Kosten von etwa 92 Millionen Franken zu erwarten sind. Abzüglich einer Entlastung durch die Bundessubventionen von rund 20 Millionen Franken bleiben immer noch 72 Millionen Franken beste-

hen. Nach der heutigen Regelung würden dem Kanton 43.6% oder 31.4 Millionen Franken verbleiben. Mit der vorgeschlagenen 50:50-Lösung resultieren neu 36 Millionen Franken, d.h. der Anteil des Kantons wird um 4.6 Millionen Franken höher ausfallen. Bei der EL zur IV erwarten wir 2014 Kosten von rund 123 Millionen Franken. Dort kann man von einer Entlastung durch die Bundessubventionen von rund 24 Millionen Franken ausgehen. 38 Millionen Franken hat der Kanton im Rahmen der Finanzierung von Heimen und Werkstätten direkt zu übernehmen. Der Restsaldo von 61 Millionen Franken teilen sich der Kanton und die Gemeinden. Dies kostet den Kanton mit der aktuellen Regelung von 43.6% 26.6 Millionen Franken. Mit der vorgeschlagenen 50:50-Lösung ergeben sich Kosten von 30.5 Millionen Franken, was einer Erhöhung von 3.9 Millionen Franken gleichkommt. Dies führt im Ganzen gesehen zu einer Entlastung der Gemeinden, bzw. zu einer Mehrbelastung des Kantons von rund 8.5 Millionen Franken. Im Budget 2014 ist diese Summe bereits enthalten. Personell ergeben sich keine Auswirkungen. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat den Bericht und den Antrag der Regierung ausgiebig diskutiert. Sie empfiehlt den Beschlussesentwurf einstimmig zur Annahme. Anfügen möchte ich hier noch, dass die Fraktion der FDP der selben Ansicht ist.

Susan von Sury-Thomas, CVP. Der Fraktionssprecher Kuno Tschumi hat das Geschäft schon sehr detailliert geschildert. Durch die Einführung eines neuen Verteilschlüssels von 50:50 im Jahr 2014 werden die Gemeinden um einen Betrag von 8.5 Millionen Franken entlastet. Der Kanton hingegen wird mit einer Summe von 8.5 Millionen Franken belastet. Unsere Fraktion erachtet dies als eine angemessene Übergangslösung. Die Entlastung kommt den Gemeinden entgegen. Wir erwarten bis Ende 2014 im Sozialbereich eine neue Aufgabenteilung und eine Entflechtung zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Es gilt, auf den NFA Rücksicht zu nehmen. Wir sind gespannt auf den Vorschlag der paritätischen Kommission.

Anna Rüefli, SP. Auch die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung und der Sozial- und Gesundheitskommission, den EL-Verteilschlüssel zwischen dem Kanton und den Gemeinden im Sinne einer Übergangslösung je hälftig festzulegen. Damit wird auch die jetzige Aufgabenteilung bei den Pflegekostenbeiträgen für ein weiteres Jahr beibehalten. Dieses Vorgehen, wie es auch von Kuno Tschumi geschildert wurde, verschafft dem Kanton und den Gemeinden Zeit, um die noch ausstehenden Abklärungen im Sinne einer allfälligen Aufgabenentflechtung im Sozialbereich vorzunehmen. Das weitere Vorgehen kann dann auch mit dem Entscheid über den neuen Finanzausgleich abgestimmt werden. Dieser Zeitgewinn kostet Geld. Mit der Übergangslösung entlastet der Kanton die Gemeinden um 8.5 Millionen Franken, was ungefähr 1.5 Steuerprozenten entspricht. Der Zeitpunkt ist angesichts der jetzigen finanziellen Situation des Kantons denkbar schlecht. Wir dürfen uns hier nichts vormachen. Solche und andere Entlastungen der Gemeinden könnten je länger je mehr in Frage gestellt werden, wenn man das Einnahmeproblem des Kantons nicht aktiv angeht. Die SP-Fraktion erachtet das gewählte Vorgehen jetzt als sinnvoll und wird dieser Vorlage zustimmen.

Beat Blaser, SVP. Mit diesem Geschäft muss wieder einmal eine Grundsatzfrage geklärt werden. Sind wir Kantonsräte und Kantonsrätinnen als Gemeindevertreter zum Wohl der Gemeinden oder zum Wohl des Kantons gewählt worden? Oder sogar beides? Ich persönlich muss mir diese Frage nicht stellen, denn ich habe meine Mandate in der Gemeinde zugunsten des Kantons aufgegeben. Aus diesem Grund wage ich es heute, diese «heisse Kartoffel» zu berühren. Kurz möchte ich noch auf die Olma zurückblicken, die zwar bereits Geschichte ist. Eine Vielzahl meiner Kollegen und Kolleginnen haben den Umzug als Vertreter unseres Kantons besucht. An der Olma wurde ein sehr begehrter Hut als Geschenk verteilt, und zwar genau dieser hier (*zeigt den Hut*). Dieser Hut sollte bestimmt als Sympathie-Bekanntnis zu unserem Kanton beitragen. Genau diesen Hut setze ich jetzt auf, um hier zu demonstrieren, dass wir heute den Kantonsrats-Hut aufsetzen und im Sinne der Kantonsfinanzen einen Entscheid fällen sollten (*setzt den Hut auf*).

Es handelt sich um eine heikle Angelegenheit. Viele der hier Anwesenden amten als Gemeinderäte und Gemeinderätinnen oder sie sind sogar im Gemeindepräsidium vertreten. Von diesen Personen wird erwartet, dass sie zum Wohl der Gemeinde entscheiden. Ich meinerseits wünsche meiner schönen Gemeinde auch nur das Beste. Allerdings bin ich hier und jetzt für den Kanton und vom Kanton finanziert. Im übrigen möchte ich erwähnen, dass ich mein Sitzungsgeld vollumfänglich meiner Firma abgeben werde. Das Geschäft schlägt vor, den bis heute geltenden Verteilschlüssel für Ergänzungsleistungen und Pflegekostenbeiträge im Sinn einer Gleichstellung neu zu regeln. Die Kosten sollen ausschliesslich

für 2014 hälftig aufgeteilt werden. Auf den ersten Blick ist diese Lösung einleuchtend und fair, wären da nicht, wie dies schon von anderer Seite betont wurde, die sehr schlechten Kantonsfinanzen. Wie schlecht es um den Kanton steht, muss ich an dieser Stelle ja nicht schon wieder betonen. Werfen wir doch einen Blick auf die betroffenen Gemeinden. Um deren Finanzsituation zu durchleuchten, hat der Kanton ein Werkzeug bereitgestellt. Es handelt sich dabei um die soeben veröffentlichten Finanzstatistiken 2011 der Solothurner Einwohnergemeinden. Wer diese Statistiken durchforstet, stellt rasch fest, dass es den Gemeinden im Durchschnitt - ich betone, im Durchschnitt - nicht ganz so schlecht geht. Mir ist bewusst, dass es sich dabei um den Durchschnitt handelt. Es ist schon klar, dass sich einige Ausreisser nach oben und nach unten zeigen., aus diesem Grund spreche ich auch vom Durchschnitt. Gerne nenne ich hier einige Zahlen zu den Gemeinden: Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt Im Jahr 2011 112.1%. Die Nettoverschuldung 1 pro Einwohner beläuft sich auf 18 Franken. Somit ist innerhalb eines Jahres ein Schuldenabbau pro Einwohner von 109 Franken erzwungen werden. Der Steuerfuss für natürliche Personen wurde im Schnitt um 3.6% gesenkt. Der Steuerfuss für juristische Personen wurde ebenfalls gesenkt, und zwar um 3.5%. Der Verschuldungsfaktor von 4.17 Jahren liegt heute noch bei 11 Tagen. Mein Fazit aus den erwähnten Kennzahlen besagt, dass es den Solothurner Gemeinden im Durchschnitt noch immer gut geht. Selbstverständlich gibt es Ausnahmen, diese werden auch in meiner Gemeinde erkannt . Auf Druck der Gemeindepräsidien und des VSEG wird nun verlangt, dass der Kanton 8.5 Millionen Franken an die Gemeinden umverteilt. Die Begründung lautet, dass der Kanton ein verlässlicher Partner sein soll. Störend erachte ich die Schaffung einer Ausnahmeregelung für ein Jahr. Aus Erfahrung wissen wir doch alle, dass sich nur schwer korrigieren lässt, was einmal bewilligt wurde. Es sei denn, die Kantonsbeiträge erhöhen sich. Der Kanton muss massive Einsparungen vornehmen. Mit dem Betrag von 8.5 Millionen Franken können wir hier einen Anfang machen. Wir sparen nicht, sondern geben einfach weniger aus, obschon dieser Betrag im Budget 2014 bereits enthalten ist. Kein einziges Angebot und keine Dienstleistung ist davon betroffen. Der öffentliche Verkehr rollt nach wie vor, die Sicherheit ist nicht betroffen, im Bildungswesen wird immer noch in der gewohnten Qualität ausgebildet und auch der Strassenunterhalt leidet nicht. Unsere Bürger und Bürgerinnen merken nichts davon, unser Kantonsbudget hingegen schon.

Zu René Steiner möchte ich sagen, dass es sich dabei doch schon um einen echten Sparvorschlag handelt. Welche Auswirkungen hätte dieser Entscheid auf die Gemeinden? Eigentlich würden sich keine Auswirkungen daraus ergeben, steigen doch wegen dem Verteilschlüssel die Ausgaben nicht. Einige Gemeindepräsidien drohen mit der Erhöhung der Gemeindesteuern, wenn der Kanton die Beiträge nicht erhöht. So etwas darf nicht als Argument gelten, denn die Kosten für die Gemeinden bleiben unverändert. Gewisse Kreise beabsichtigen, den kantonalen Steuerfuss 2014 bereits um 2% zu erhöhen. Mit dieser Steuererhöhung würden dem Kanton 11.5 Millionen Franken an neuen Steuergeldern zufließen. Von diesen 11.5 Millionen Franken würden wir nun aber 8.5 Millionen Franken wieder an die Gemeinden verteilen. So oder so muss der Steuerzahler dafür aufkommen. Es stellt sich also lediglich die Frage, aus welcher Kasse die Gelder fließen. Die SVP-Fraktion lehnt diesen Antrag grossmehrheitlich ab. Ich bitte Euch alle, im Sinne unserer Kantonsfinanzen zu entscheiden. Im Massnahmenplan sind Massnahmen geplant, die schmerzen. Dieser Verzicht hier schmerzt vordergründig niemanden.

Doris Häfliger, Grüne. Ich verstehe zum Teil das Anliegen, wie es Beat Blaser soeben mit dem Kantons-Hut geschildert hat. Da ich aus einer Gemeinde komme, der es nicht sonderlich gut geht, muss ich den Gemeinde-Hut dennoch aufsetzen - wenigstens zur Hälfte. Kuno Tschumi hat die Einzelheiten der Vorlage bereits erläutert, ich möchte da nicht weiter ins Detail gehen. Die Aufgabe der paritätischen Kommission ist es, eine Vorlage auszuarbeiten, die nachher in die Vernehmlassung geht. Das verschafft uns Gelegenheit, dann allfällige Details zu ergänzen. Für die Planung in den Gemeinden bildet der Betrag von 8.5 Millionen Franken eine Sicherheit. Dies ist sehr wichtig. Unsere Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu. Die paritätische Kommission befasst sich mit dem Verteilschlüssel und wir werden sicher schon bald erfahren, wie es weitergeht.

Kuno Tschumi, FDP. Ich habe noch eine Anmerkung zum Votum des SVP-Sprechers anzubringen. In der Sozial- und Gesundheitskommission sind wir davon ausgegangen, dass es sich bei der Regelung, wie sie im Sozialgesetz beschrieben ist, um eine Verbundaufgabe handelt. Der § 54 Absatz 4 bildet das Ausgleichsventil, bei dem die grossen Verschiebungen gewollt austariert werden. Dies ist gesetzlich so festgehalten. Wir haben keine Partei gegen die andere ausgespielt, sondern stets die Verbundaufgabe im Auge behalten.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Zuerst danke ich dem Rat für die gute Aufnahme des Geschäfts. Es ist sicher nicht einfach, wenn man den Betrag von 8.5 Millionen Franken sieht, der vom Kanton mehr ausgegeben wird. In diesem Sinn verstehe ich das Votum von Beat Blaser als ernsthaftes Votum. Es gilt, auch im Verhältnis zwischen dem Kanton und den Gemeinden die notwendige Sorgfalt anzuwenden und auf einer richtigen Zeitachse gerecht zu handeln. Wir müssen klar feststellen, dass heute keine Gerechtigkeit herrscht. Seitens des Kantons haben wir das Prozedere mit der Einführung des Neuen Finanzausgleichs (NFA) so festgelegt, dass man nach vier, resp. nach fünf Jahren die Entwicklung der Leistungsfelder überprüft. Wir stehen in der Pflicht, einen gewissen Ausgleich vorzunehmen. Es geht hier um eine Frage der Redlichkeit, auch wenn es den Kanton im Moment schmerzt. Ich möchte aber daran erinnern, dass wir mit dem NFA für den Kanton noch ein weiteres Geschäft haben, wie das auch von Kuno Tschumi als Kommissionssprecher erwähnt wurde. Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, dass man die vorherige Übergangslösung, respektive den Betrag von 15 Millionen Franken ebenfalls einwerfen möchte. Wenn man den Betrag von 8.5 Millionen dazu zählt, resultiert eine Summe von 23.5 Millionen Franken. Daran sollte man auch denken, wenn es um weitere Themen geht.

Detailberatung

Titel und Ingress; Ziffer 1

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 9]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	79 Stimmen
Dagegen	14 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

I 132/2013

Interpellation interfraktionell: Auswirkungen der Annahme der Volksinitiative «1:12 - Für gerechte Löhne» auf den Kanton und die Gemeinden im Kanton

Es liegen vor:

Wortlaut der Interpellation vom 3. Juli 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Oktober 2013:

1. Interpellationstext. Die Volksinitiative «1:12 - Für gerechte Löhne» verlangt, dass niemand in einem Jahr weniger verdient als die bestbezahlte Person im gleichen Unternehmen in einem Monat. Ausgehend von einem möglichen Mindestlohn von Fr. 3'500.- bei 12 Monatslöhnen, würde das durch die Initiative zulässige Lohnmaximum im Betrieb bei rund Fr. 500'000.- eingefroren. Gesamtschweizerisch hatten 2010 ca. 12'000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein AHV-pflichtiges Einkommen von Fr. 500'000.- oder mehr. Rund 4'700 lagen über Fr. 750'000.- und etwa 2'600 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verdienten mehr als eine Million pro Jahr. Ausgehend davon, dass nach der Annahme der Initiative alle Löhne über dem Schwellenwert verschwinden, dürfte die Eindeckelung der Löhne nicht nur Folgen innerhalb und für die betroffenen Firmen bzw. Angestellten, sondern auch Auswirkungen auf den Kanton und die Gemeinden haben. Gesamtschweizerisch sind schätzungsweise allein für die Sozialversicherungen Einnahmeneinbussen von rund 560 Mio. Franken zu erwarten.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verfügen im Kanton Solothurn über ein Einkommen von mehr als Fr. 500'000.-? Mit welchen Ausfällen ist bei den Sozialversicherungen (AHV, IV, EO) im

Kanton Solothurn zu rechnen?

2. Würde die Initiative angenommen, hätte das auch Folgen auf das Steueraufkommen. Wie gross wären geschätzt die Steuerausfälle für den Kanton Solothurn?
3. Mit welchen Steuerausfällen und Fehlbeträgen bei den Sozialversicherungen ist zu rechnen, wenn die Obergrenze des Lohnes bei Fr. 750'000.- liegt?
4. Was wären die Folgen für den kantonalen Finanzhaushalt insgesamt und den Finanzausgleich unter den Gemeinden?
5. Lässt sich abschätzen, wie gross die Steuerausfälle bei den Gemeinden sein werden?
6. Denkbar ist, dass die Annahme der Initiative darüber hinaus den unerwünschten Anreiz schafft, dass Arbeitsplätze mit Niedriglöhnen über Outsourcing, Umwandlung von Arbeitsplätzen in Praktikantenstellen, Umwandlung von Arbeitsverträgen in Beschäftigungsverträge mit «Scheinselbständigen» analog dem europäischen «Dienstnehmervertrag» eliminiert werden, damit sie das 1:12 System im Unternehmen nicht nach unten ziehen. Kann der Regierungsrat eine Schätzung abgeben, wie viele Arbeitsplätze dies theoretisch betreffen könnte?
7. Der Kanton Solothurn hat in den vergangenen Jahren immer viel Wert auf eine funktionierende Sozialpartnerschaft gelegt. Gesamtschweizerisch ist in den letzten zehn Jahren der Anteil der einem GAV unterstellten Arbeitnehmenden von 38 auf 49 Prozent angestiegen. In den letzten fünf Jahren hat die Zahl der Gesamtarbeitsverträge, die Mindestlöhne kennen, um 19 Prozent zugenommen. Gibt es diesbezüglich Statistiken, die die Entwicklung für den Kanton Solothurn darlegen?
8. Wie schätzt der Regierungsrat die Folgen für die Sozialpartnerschaft im Kanton ab, wenn die Initiative angenommen würde?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* In den Fragen 1 – 3 erkundigen sich die Interpellanten nach der Zahl der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen im Kanton Solothurn mit Einkommen über Fr. 500'000.— bzw. über Fr. 750'000.— und nach den Ausfällen bei Steuern und Sozialversicherungen, wenn die Einkommen auf diese Höhe limitiert würden. Dazu ist vorerst einmal festzuhalten, dass die Datenbasis betreffend Steuern und Sozialversicherungsbeiträge nicht identisch ist. Das Steueramt verfügt über die Daten der im Kanton wohnhaften Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die zu einem wesentlichen Teil in anderen Kantonen angestellt sind. Umgekehrt sind bei der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter solothurnischer Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen versichert, auch wenn sie Wohnsitz in anderen Kantonen haben. Nicht erfasst hat sie jedoch Personen, die bei Verbandsausgleichskassen angeschlossen sind. Aus diesen Gründen stellen die nachfolgenden Antworten auf die Daten des Steueramtes ab. Dabei ist aber weiter einzuschränken, dass für die Einkommenssteuern der Nettolohn – nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge – massgebend ist. Weil sich die Beiträge für die berufliche Vorsorge in diesen Einkommenskategorien stark unterscheiden, sind keine verlässlichen Rückschlüsse auf die Bruttolöhne, Bemessungsgrundlage der Sozialversicherungsbeiträge, möglich. Die nachstehenden Aussagen gehen darum von Nettolöhnen aus und haben deshalb nur eine beschränkte Aussagekraft.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Wie viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verfügen im Kanton Solothurn über ein Einkommen von mehr als Fr. 500'000.—? Mit welchen Ausfällen ist bei den Sozialversicherungen (AHV, IV, EO) im Kanton Solothurn zu rechnen?* Gemäss den Auswertungen für das Steuerjahr 2011 haben 95 Personen im Kanton Solothurn einen Nettolohn von über Fr. 500'000.— pro Jahr erzielt. Rein rechnerisch und statisch betrachtet, bezahlen diese Personen ca. 11.5 Mio. Franken AHV/IV/EO-Beiträge. Wie hoch die Ausfälle bei den Sozialversicherungen bei einer Annahme der Initiative wären, ist angesichts der Ungewissheit über die Reaktionen der Firmen nicht zuverlässig und seriös abschätzbar. Deshalb hat der Bundesrat ebenfalls auf eine konkrete Prognose über die Folgen einer Annahme der Initiative verzichtet. Zu bemerken ist, dass die AHV in fast allen Szenarien Einbussen erleiden würde.

3.2.2 *Zu Frage 2: Würde die Initiative angenommen, hätte das auch Folgen auf das Steueraufkommen. Wie gross wären geschätzt die Steuerausfälle für den Kanton Solothurn?* Die in Antwort 1 genannten 95 steuerpflichtigen Personen haben total ein Erwerbseinkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit von rund 90.5 Mio. Franken erzielt. Würde ihr Nettolohn auf Fr. 500'000.— beschränkt, ergäbe dies – rein rechnerisch betrachtet – für den Kanton einen Steuer minderertrag von rund 4.5 Mio. Franken, für die Gesamtheit der Einwohnergemeinden von rund 5.4 Mio. Franken. Bei dieser Berechnung bleiben die Auswirkungen auf die Löhne unter dieser Limite sowie die nicht vorhersehbaren Reaktionen der Unternehmen vollständig ausgeklammert. Eine wirklich seriöse Schätzung der Steuerausfälle ist deshalb nicht möglich.

3.2.3 Zu Frage 3: Mit welchen Steuerausfällen und Fehlbeträgen bei den Sozialversicherungen ist zu rechnen, wenn die Obergrenze des Lohnes bei Fr. 750'000.— liegt? Im Steuerjahr 2011 haben 41 steuerpflichtige Personen mit Nettolöhnen über Fr. 750'000.— AHV/IV/EO-Beiträge in der Grössenordnung von 7.5 Mio. Franken entrichtet. Die Fehlbeträge lassen sich ebenfalls nicht seriös abschätzen. Würde der Nettolohn auf diesen Betrag beschränkt, müsste der Kanton mit Steuermindereinnahmen von rund 4.0 Mio. Franken rechnen, die Gemeinden mit rund 4.8 Mio. Franken. Die bei Frage 1 und 2 geäusserten Vorbehalte gelten auch hier.

3.2.4 Zu Frage 4: Was wären die Folgen für den kantonalen Finanzhaushalt insgesamt und den Finanzausgleich unter den Gemeinden? Die Auswirkungen auf den kantonalen Finanzhaushalt ergeben sich aus den Antworten zu den Fragen 2 und 3.

Grundsätzlich bleiben die Kostenblöcke in den kommunalen Haushalten bestehen. Wenn die Annahme der Initiative zu Steuerausfällen führt, müssten sie die Gemeinden, in denen die hohen Erwerbseinkommen überdurchschnittlich stark vertreten sind, mit der Erhöhung des Steuerfusses kompensieren. Das System des Finanzausgleichs – sowohl beim bisherigen als auch bei einem neuen – funktioniert technisch unabhängig von der Höhe des Steueraufkommens. Wenn aber die Beschränkung der Gehälter die Steuerkraft der Gemeinden negativ beeinflusst, wird die Verteilungswirkung auf tieferen durchschnittlichen Werten erfolgen. Will man das Verteilvolumen trotzdem erhalten, müssten die Abschöpfungsquoten oder die Dotationen erhöht werden. Das wäre wohl nur über eine Mehrabschöpfung der Steuererträge und damit über eine Anhebung des Steuerbezuges, vor allem bei den steuerkräftigsten Gemeinden, machbar.

3.2.5 Zu Frage 5: Lässt sich abschätzen, wie gross die Steuerausfälle bei den Gemeinden sein werden? Siehe die Antworten zu den Fragen 2 und 3.

3.2.6 Zu Frage 6: Denkbar ist, dass die Annahme der Initiative darüber hinaus den unerwünschten Anreiz schafft, dass Arbeitsplätze mit Niedriglöhnen über Outsourcing, Umwandlung von Arbeitsplätzen in Praktikantenstellen, Umwandlung von Arbeitsverträgen in Beschäftigungsverträge mit «Scheinselbständigen» analog dem europäischen «Dienstnehmervertrag» eliminiert werden, damit sie das 1:12 System im Unternehmen nicht nach unten ziehen. Kann der Regierungsrat eine Schätzung abgeben, wie viele Arbeitsplätze dies theoretisch betreffen könnte? Wir teilen die von den Interpellanten aufgeführten Bedenken und befürchten ebenfalls, dass es zu einem Auslagerungsdruck auf Arbeitsplätze mit Niedriglöhnen kommen kann. Um eine Schätzung über die Anzahl betroffener Arbeitsplätze abgeben zu können, fehlen die notwendigen statistischen Grundlagen. Ebenso lässt sich die Reaktion der Unternehmen bei einer Annahme der Initiative nicht eindeutig voraussagen. Die Unsicherheiten sind zu gross, so dass jede Schätzung reine Spekulation wäre. Der Bundesrat verzichtet in der Botschaft zur Initiative ebenfalls auf eine Quantifizierung. Der Schweizerische Gewerbeverband SGV hat bei der Universität St. Gallen eine Studie zu den Auswirkungen der 1:12-Initiative in Auftrag gegeben. Die Studie verweist auf Untersuchungen von Travaillsuisse (2013), die zeigen, dass international orientierte Grossunternehmen am stärksten von der Vorlage betroffen wären. Kleinere und mittlere Unternehmen sowie Selbständige weisen dagegen tendenziell kleinere Lohnscheren auf. Aussagen zur Anzahl der betroffenen Arbeitsplätze im Kanton Solothurn lassen sich aber auch aus dieser Studie nicht ableiten.

3.2.7 Zu Frage 7: Der Kanton Solothurn hat in den vergangenen Jahren immer viel Wert auf eine funktionierende Sozialpartnerschaft gelegt. Gesamtschweizerisch ist in den letzten zehn Jahren der Anteil der einem GAV unterstellten Arbeitnehmenden von 38 auf 49 Prozent angestiegen. In den letzten fünf Jahren hat die Zahl der Gesamtarbeitsverträge, die Mindestlöhne kennen, um 19 Prozent zugenommen. Gibt es diesbezüglich Statistiken, die die Entwicklung für den Kanton Solothurn darlegen? Es gibt keine allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge, die nur für den Kanton Solothurn gelten. Mit Ausnahme desjenigen für das Staatspersonal sind uns keine anderen solothurnischen Gesamtarbeitsverträge bekannt. Spezielle Statistiken für den Kanton Solothurn bestehen, auch nach Auskunft des Bundesamts für Statistik, bisher nicht. Der Trend dürfte parallel zur Schweiz verlaufen.

3.2.8 Zu Frage 8: Wie schätzt der Regierungsrat die Folgen für die Sozialpartnerschaft im Kanton ab, wenn die Initiative angenommen würde? Der Erfolg des schweizerischen Wirtschaftsmodells basiert auf einer liberalen Arbeitsmarkt- und Lohnpolitik sowie einer seit Jahrzehnten gut funktionierenden Sozialpartnerschaft. Eine starre 1:12-Regel würde diese gefährden und die Freiheitsgrade der Sozialpartner bei der Aushandlung von Gesamtarbeitsverträgen und damit den Löhnen einschränken. Wir gehen davon aus, dass die Annahme der Initiative die funktionierende Sozialpartnerschaft wesentlich schwächen würde. Diese Entwicklung dürfte im Kanton Solothurn im Gleichschritt zur gesamtschweizerischen Tendenz erfolgen. Es gibt keine Anhaltspunkte, dass hier eine Ausnahmesituation, im positiven wie im

negativen Sinn, entstehen könnte.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Dieses Geschäft haben wir mit gestrigem Beschluss auf die heutige Traktandenliste vorverschoben.

Ernst Zingg, FDP, II. Vizepräsident. Es ist wohl niemand hier im Saal nicht der Meinung, dass die völlig überhöhten Abfindungen, Boni und Entlohnungen von einzelnen, ich betone hier einzelnen, Exponenten aus der Wirtschaft nicht nur nicht begreiflich, nicht akzeptabel oder unverständlich sind für uns normale Menschen. Wenn aber diese Exzesse die Grundlage und den Grund für diese unsägliche 1:12 Initiative bilden, ist dies auch nicht verständlich, wenn man die Folgen einer Annahme dieser Initiative nur einigermaßen vernünftig beurteilt. Eine solche Beurteilung ist durch die jungen Initianten bestimmt nicht erfolgt. Es ist aber umso unverständlicher, dass auch die älteren gar keine oder keine genügende Beurteilung vorgenommen haben. Die Vorwürfe der Befürworter an die Gegnerschaft, nur mit Argumenten zu kommen, die ohnehin nicht zutreffen, wie Abwanderungen von Unternehmen; ein wenig darüber lächeln, dass die Anpassung der Lohnsysteme nach unten einen grossen wirtschaftlichen Schaden anrichten würden und zudem einen Rückgang der Einnahmen für die Sozialwerke bedeuten würde. Diese Gründe zur Diffamierung der Gegnerschaft sind ebenfalls fehl am Platz. Wir teilen die Aussage, dass die völlig deplatzierte Initiative einen Frontalangriff auf das Erfolgsmodell Schweiz darstellt. Auch Fernsehsendungen mit besser wissenden Jungpolitikern können die Meinungen nicht ändern. Wir sind der Ansicht, dass es einigen dabei nicht nur um Boni und Entlohnungen geht, sondern vielmehr um komplette Veränderungen des Wirtschaftssystems. Ich komme jetzt zu den Fragen der Interpellation. Mit den Antworten des Regierungsrats sind wir zufrieden, wir sind davon sogar beeindruckt. Sie bestätigen die dimensionalen Auswirkungen der Annahme der 1:12 Initiative für unseren Kanton. Beeindruckend, wenn auch nur geschätzt, ist das Resultat für die Gemeinden. Die Angaben beziehen sich nur auf die Steuereinnahmen, bzw. die Steuerausfälle. Ich betone noch einmal, dass sich der volkswirtschaftliche Schaden bei weitem nicht nur auf die Abgaben an die öffentliche Hand beschränkt. Weniger Geld bedeutet doch auch weniger Konsum. Hinzu kommt noch ein bürokratischer Aufwand, der zurzeit noch nicht überschaubar ist. Dies ist ein Umstand, den hier im Saal eigentlich gar niemand möchte. Hinzu kommt auch eine politische Komponente, die weit über die Landesgrenzen hinweg Wirkung zeigen wird. Der Staat mischt sich in die freie Marktwirtschaft ein und bestimmt das Lohngefüge. Dies ist unglaublich und widerspricht vollends einer liberalen Gesinnung. Man erhält oft den Eindruck, dass es hier im Saal nur Liberale gibt. Als Fazit nenne ich den ersten Satz der Antwort zur Frage 8 in der Interpellation. Es handelt sich dabei, perfekt zusammengefasst, um die Antwort auf die unsägliche wirtschaftsfeindliche Initiative. Ich zitiere: «Der Erfolg des schweizerischen Wirtschaftsmodells basiert auf einer liberalen Arbeitsmarkt- und Lohnpolitik sowie einer seit Jahrzehnten gut funktionierenden Sozialpartnerschaft». Sicher bedeutet dies kein Lohndiktat vom Staat. Die Initiative ist nach dem gestrigen Champions-League-Fussballabend ein totales Eigentor, ein skurriles Eigentor oder aber ein ganz skurriler Fehlpass, wie er gestern im Fussballspiel gezeigt wurde. In der Wirtschaft kann man sich keine skurrilen Fehlpassse erlauben. Ein erfolgreicher Unternehmer in der Medizinaltechnik hat gesagt, dass die Wirtschaft kein Patient ist, an dem pausenlos operiert werden könne. Im Namen der FDP. Die Liberalen kann ich bestätigen, dass uns die Antworten des Regierungsrats zur Interpellation beeindruckt haben. Wir sind damit zufrieden.

Barbara Wyss Flück, Grüne. Mit undurchsichtigen Rechnungsmodellen und an den Haaren herbei gezogenen Szenarien antwortet der Regierungsrat auf diese Interpellation. Es ist legitim, Abstimmungskampf zu betreiben. Ob die Interpellation dafür das richtige und geeignete Instrument darstellt, hat in der Grünen Fraktion kontroverse Diskussionen ausgelöst. Aber wir sind in der Schlussphase eines spannenden Abstimmungskampfes. Die Frage nach Lohngerechtigkeit politisiert. Die Juso und ihre Mitstreiter und Mitstreiterinnen haben einen empfindlichen Nerv getroffen. Der Regierungsrat ist der Versuchung widerstanden, eine klare Parole zu fassen. Mit Schätzungen, Annahmen und Zahlenspielen wird orakelt. Die Kulturforschung der ETH hat es auf den Punkt gebracht, dass sich eine verlässliche Prognose zum jetzigen Zeitpunkt nicht erstellen lässt. Die gleichen Kreise, die bei der Abzocker-Initiative schwarz/ weiss gemalt, und sich in regelrechten Horrorszenarien übertroffen haben, machen jetzt Stimmung gegen die 1:12 Initiative. Die sich immer mehr öffnende Lohnschere ist schlicht eine Tatsache und die Herren Vasella und Co. haben alles ad absurdum getrieben. Die Entwicklung der Managerlöhne zeigt, dass das Verhältnis vom tiefsten im Vergleich zum höchsten Lohn in einem Unternehmen im Jahr

1984 bei 1:6 lag. 1998 hat das Verhältnis bereits 1:13 betragen, 2011 lag es bei 1:43. Die 1:12 Initiative trifft keinen einzigen der kleinen und mittleren KMU-Betriebe in der Schweiz. Bei einem Mindestlohn von 4'000 Franken wäre das höchste Salär immerhin 624'000 Franken pro Jahr. Erfolgreiche Unternehmen wie Migros oder Coop und viele andere zeigen auf, dass die Initiative problemlos umgesetzt werden könnte. Es gibt auch renommierte, international orientierte Betriebe, die uns dies aufzeigen. Die 1:12 Initiative politisiert viele Menschen, vor allem die junge Generation. Dies hat auch mein Vorredner so ausgeführt. Wir sind überzeugt, dass es jetzt klare Bekenntnisse zu mehr Lohngerechtigkeit braucht. Dies ist möglich, ohne dass unsere Sozialwerke kollabieren. Auch hier wird orakelt. Der Kampf für mehr Lohngerechtigkeit und gegen überhöhte Abzockerlöhne ist mehr als berechtigt und geht in die letzte Runde. Schade, dass in der vorliegenden Interpellation nicht auch nach Chancen gefragt wird. In den letzten Jahren haben nur wenige Vorlagen so mobilisiert und eine derart breite öffentliche Debatte ausgelöst. Damit wird der Grünen Fraktion aufgezeigt, dass Korrekturen nötig sind. Weder der Bund noch die Wirtschaft haben ein Rezept gegen die Selbstbedienungsmentalität in den Chefetagen. Das darf doch nicht sein. Die 8 Fragen in der vorliegenden Interpellation sind äusserst pessimistisch. Nach Ausfällen bei den Sozialversicherungen, geschätzten Steuerausfällen, negativen Folgen, wieder Steuerausfällen, Outsourcing, Scheinselbständigkeit, Verlust von Arbeitsplätzen, negativen Folgen für die Sozialpartnerschaft wird gefragt. Für uns ist das Angst- und Panikmacherei. Die 1:12 Initiative verhindert Lohnexzesse von einzelnen und sie hilft, dass in Zukunft die Löhne wieder gerechter verteilt werden. Dies wird zur Stärkung des Konsums beitragen und die Wirtschaft ankurbeln. Es ist schade, dass sich der Regierungsrat in einer ebenso spekulativen Annahme dieser Interpellation in diesen Abstimmungskampf einspannen lässt.

Urs Huber, SP. Um was geht es bei dieser Abstimmung? Geht es um den puren Sozialismus vor der Türe? Um den Untergang des Abendlandes? Oder um die Abschaffung von Weihnachten und Ostern? Dieses Gefühl wird beim Lesen der Propaganda vermittelt. Für mich geht es nur um eines, nämlich um etwas mehr Gerechtigkeit. Ich persönlich habe beruflich in den vergangenen neun Jahren vierzig Lohnverhandlungen in der Zentralschweiz geführt und zwar in kleineren und mittleren Unternehmen. Mir gegenüber sassens jeweils Direktoren, die Geschäftsleitung, manchmal war auch der Verwaltungsratspräsident anwesend. Teilweise waren es Vertreter des Typus alter Patron, teilweise waren es Manager, die sich nur für die Zahlen interessierten. Die Resultate der Lohnabschlüsse waren unterschiedlich, darunter waren gute, sehr gute und weniger gute. Die Konjunktur war manchmal gut, dann wieder schlecht. Eines war aber immer der Fall, nämlich die Höhe des Gehalts der Personen, die mir gegenüber sassens, konnte man nachvollziehen. Ob sie nun Sozialpartner im alten Stil oder scharfe Lohndrücker waren, es gab darunter keine Heuchler. Sie sprachen nicht über erhöhte Lohnforderungen, auch der eigene Lohn war nicht nur dann gut genug, wenn er höher und höher wurde. Das nächste Mal werde ich das Vergnügen haben, bei diesen Lohnverhandlungen dem CEO der SBB gegenüber zu sitzen. Herr Meyer hat nun genau das Gefühl, dass er nur gut genug bezahlt ist, wenn er doppelt so viel verdient wie sein Vorgänger, nämlich 1 Million Franken - und zwar ab dem ersten Tag. Das Gehalt beläuft sich auf das Doppelte oder Dreifache des Gehaltes eines Bundesrats. Für mich ist es dann oft fast unerträglich zu vernehmen, dass sich das Unternehmen gewisse Sachen nicht mehr leisten kann. Solche Aussagen sind unglaubwürdig, die Mitarbeitenden bringen dafür kein Verständnis auf. Diese Anmerkungen sind demotivierend und sollten jedem Wirtschaftsvertreter zu denken geben. Wir leben in einer Wirtschaftswelt, in der vielerorts in Bezug auf das Lohngefüge eine Demotivation herrscht. Diese Entwicklung hat vor allem in der Finanzbranche ihren Anfang genommen, es wurden dort eigene Massstäbe entwickelt. Man bedient sich einfach. Dies war aber nicht immer der Fall, wie es in der Abstimmung behauptet wird. Wer dies heute glauben machen will verschweigt, dass die Schweiz bereits ein schönes und gutes Land gewesen ist, als die obersten Angestellten noch normale Löhne bezogen haben. Ich denke, dass es hier eine dringende Korrektur braucht. Aus diesem Grund ist ein Ja angezeigt. Wir haben hier mehrere Aussagen gehört, auf die ich gar nicht weiter eingehen möchte. Wir kennen das Spiel, denn es werden diejenigen Fragen gestellt, bei denen man die Antworten bereits kennt. An anderen Orten nennt sich dies Gefälligkeitsgutachten. In diesem Sinn muss ich nicht darauf eingehen, auch wenn es heisst, dass es nicht um die Bankenwelt geht. Ich möchte gerne vier Beispiele nennen, die konkret mit uns zu tun haben. Ich komme nochmals auf den CEO der SBB zurück. Wenn die Verschiebung der Arbeitsplätze abgeschlossen ist, wird es in der Region Olten 3'000 Angestellte dieser Unternehmung haben. Die Firma hatte nun die Idee, dass man auf jeden Fall bei der Abstimmung ein Nein in die Urne legen soll. Es sollen nun also 30'000 Angestellte Nein stimmen, damit ein einziger seinen Lohn beibehalten kann. Im weiteren nenne

ich die Firma Alpiq. In diesem Zusammenhang wird immer von Leistung und Verantwortung gesprochen. Hier kann man die Lohnbezüge der Jahre 2010, 2011 und 2012 in dieser Firma mit den Auswirkungen auf das Vermögen in unserem Kanton vergleichen. Hat jemand das Gefühl, es habe grosse Einbusen gegeben? Das Gegenteil ist eingetroffen. Sprechen wir nun noch vom neuen CEO der Solothurner Spitäler AG. Wenn ich mich richtig erinnere, konnte man in den Zeitungen immer wieder lesen, wie skandalös hoch das Gehalt sei. Nicht nur ich, sondern wohl alle hier im Saal waren erstaunt über die exorbitanten Löhne. Inzwischen wurde vorgestern im «Blick am Abend» ein Inserat geschaltet, mit der Aussage, dass es bei einem Ja bei der Abstimmung, Probleme mit den Löhnen des Spitals Solothurn geben würde. Allein dies wäre ja fast ein Grund, ein Ja in die Wahlurne zu legen. Wir haben auch über die Zusatzeinkommen der Regierung gesprochen. Jeder Franken, der über das Regierungsratsgehalt hinausgeht, bringt man heim zum Heim. In diesem Bereich ist jeder Franken zu viel, es geht nicht an, dass noch mehr verdient wird. Wenn ich das alles kurz zusammenfasse, muss ich, ausgedrückt in der Sprache des angesprochenen Chefarztes, eine gewisse Sprunghaftigkeit diagnostizieren. Die Persönlichkeiten sind nicht sehr gefestigt, es wird immer mal eine andere Meinung vertreten. Das geht allen so, das weiss ich. Auch auf eine Aussage zu den Steuern möchte ich gerne näher eingehen. Es gibt nur eine Aufrechnung auf die eine Seite, die andere Seite scheint da gar nicht zu existieren. Man rechnet mit dem «worst case», obschon zu Beginn die Aussage gemacht wird, dass die Summen nicht bezifferbar sind. Dennoch werden Zahlen genannt. Immerhin zu einer Fraktion möchte ich nach den gestrigen Diskussionen zu den Steuerausgaben doch etwas bemerken. In Bezug auf die Aussage der SVP, dass 75 Millionen Franken doch ein Klacks seien, muss ich doch «avec courtoisie» sagen, dass Ihr «hors catégorie» seid.

Rudolf Hafner, glp. Eigentlich würde es sich bei dieser Diskussion um den Interpellationstext und um die vom Regierungsrat abgegebenen Antworten gehen. Die Vorredner sind nun aber der Versuchung erlegen, eine generelle politische Diskussion wegen der Abstimmung zu machen. Die Interpellanten haben auch vom Regierungsrat nicht eine Stellungnahme erwartet, sondern lediglich eine Beantwortung der Fragen. Wir haben bei uns in der Fraktion die Antworten besprochen und überprüft. Dem Regierungsrat danken wir für die Beantwortung. Wir stellen fest, dass die Fragen eingehend und bestmöglich beantwortet wurden. Die Antworten des Regierungsrats sind korrekt ausgefallen, so wurde zur Frage 2 vermerkt, dass eine wirklich seriöse Schätzung der Steuerausfälle nicht möglich sei. Zu Frage 3 wurde erwähnt, dass sich die Fehlbeträge ebenfalls nicht seriös abschätzen lassen. Man sieht, dass der Regierungsrat sachgemäss geantwortet hat, was wir als korrekt erachten. Das Resultat der Volksabstimmung wird sich dann zeigen. Wir haben in der Fraktion festgestellt, dass diejenigen Firmen, denen es ein Anliegen ist, schon jetzt ein gutes soziales Verhältnis aufweisen. Andererseits gab es auch in der Vergangenheit Firmen, bei denen die Lohnschere weit auseinandergeklafft ist. Wir appellieren an die Verantwortung der Firmen, die Lohnverhältnisse möglichst sozial und gerecht zu gestalten.

Beat Blaser, SVP. Lieber Ruedi, ich versuche, mich ein wenig zurückzuhalten und auf Fragen in Zusammenhang mit der Interpellation zurückzukommen. Anlässlich der gestrigen Diskussion zur Volksinitiative «Weniger Steuern für alle» hat unter anderem auch die SP klar gemacht, dass wir uns Steuerrabatte nicht leisten können. Die Steuerausfälle können nie und nimmer kompensiert werden. Das war eine klare Aussage. Ich stelle nun aber fest, dass man allerdings auf 10 Millionen Franken gut verzichten kann. Nur, wie kann genau die gleiche SP behaupten, dass die Annahme der 1:12 Initiative keinen negativen finanziellen Einfluss auf den Kanton hat? Im gestrigen Fraktionskommentar zur Novembersession hat Kollege Huber geschrieben: «In unserem Kanton lohnt sich ein Ja in jedem Fall.» Wie genau soll der Kanton von einem Ja profitieren? Durch Steuerausfälle und einem Loch in unseren Sozialversicherungen? Woher will die SP den fehlenden Steuerertrag herbeizaubern? Diese Fragen würde ich gerne unter vier Augen klären.

Wer bis heute die Meinung vertreten hat, dass die Annahme der 1:12 Initiative auf den Kanton Solothurn, aber auch auf die Schweiz sowie auf die Gemeinden keinen Einfluss hat, wird aufgrund der regierungsrätlichen Antwort eines Besseren belehrt. Jedoch wäre die Antwort auf diese Interpellation gar nicht nötig gewesen. Die Annahme der Initiative schwächt den erfolgreichen Wirtschaftsstandort Schweiz und somit auch unseren heiss beschworenen Wirtschaftsstandort Solothurn. Die Wettbewerbsfähigkeit wird beschnitten. Die Wirtschaft reguliert sich immer noch selber, seien es nun Angebot und Nachfrage oder eben die freie Marktwirtschaft. Das wäre wirklich ein Schuss ins Knie. Aber wenden wir uns doch im Moment dem Kanton Solothurn zu. Rein rechnerisch betrachtet entgeht dem Kanton bei einem Jahreslohn, der auf 500'000 Franken beschränkt ist, ein Steuerertrag von ungefähr 4.5 Millionen

Franken. Dies entspricht einem Ausfall von etwa einem Steuerprozent. Hinzu kommen noch die Steuer ausfälle bei den Gemeinden. Dieser Steuerausfall wird etwa auf 5.4 Millionen Franken geschätzt. Gestern forderten die Grünen, dass die Reichen höhere Steuern bezahlen sollten. Dieser Betrag würde sich nun aber wieder verringern. Noch gravierender wären die Ausfälle bei den Sozialversicherungen. Rein rechnerisch betrachtet bezahlen die bekannten 95 Personen etwa 11.5 Millionen Franken an diese Institutionen ein. Es kann nicht beziffert werden, wie hoch die Ausfälle sein werden. Es ist allerdings klar, dass es sich sicher um einen Betrag im siebenstelligen Bereich handelt. Die Fraktion der SVP hat vor diesen Ausfällen den grössten Respekt. Wer wird die Ausfälle ausgleichen? Hat in diesem Saal wirklich jemand das Gefühl, dass die Lohnsumme umverteilt würde? Ist tatsächlich jemand der Meinung, dass die Arbeitnehmer mit einem tieferen Lohn automatisch eine Gehaltserhöhung erhalten? Ist man der Ansicht, dass der Chef weniger verdienen wird und sich damit die Lohnsumme zum Verteilen erhöht? Wer in einer solchen Welt lebt, muss unbedingt aus diesem bösen Traum geweckt werden.

Ich bin selbständiger Unternehmer. Zur Beruhigung: Meine Quote liegt bei 1:4. Ich hoffe, dass auch die SP dies als legitimes Verhältnis erachtet. Nehmen wir nun an, dass meine Quote bei 1:13 liegen würde. In meinem Geschäft würde ich nie die Löhne erhöhen, weil ich mir selber weniger Lohn auszahlen kann. Mit den nicht ausgegebenen Geldern würde ich in neue Maschinen investieren und so den Automatismus fördern. Automatismen sind der Killer für Arbeitnehmer in der Industrie. Menschen werden durch Maschinen ersetzt. Damit kann ich in Form von Stellenreduktionen noch mehr Gelder einsparen und meine Firma wird rentabler. Eine hohe Rentabilität zahlt sich beim Verkauf meiner Firma aus. Gemäss meinem Lohnausweis verdiene ich zwar weniger, jedoch macht sich der Verkaufserlös bei meiner Firma dann wirklich bemerkbar. Es wird die Arbeitnehmer treffen, die am schlechtesten ausgebildet sind. Es sind jene, die im Organigramm zuunterst aufgeführt sind. Wer soll dann die Steuerausfälle bezahlen? Es gibt folgende Möglichkeiten: Einerseits kann die Lieblingssteuer der Politiker, nämlich die Mehrwertsteuer, erhöht werden. Diese Massnahme trifft erneut alle. Ein beliebtes Opfer ist der Mittelstand, der einen Grossteil der Bevölkerung ausmacht. Der Mittelstand wird es dann schon richten. Wieso existiert der Mittelstand in unserem Land in einem solch grossen Ausmass? Richtig, weil unsere Wirtschaft bis heute ohne diese wirtschaftsfeindliche Initiative funktioniert und eine breite Masse unserer Bevölkerung davon profitiert.

Ein Parteikollege hat es mit einer Aussage auf die Titelseite einiger Zeitungen geschafft. Es trifft nicht zu, dass ich dies anstrebe, daher verwende ich eine etwas andere Formulierung: Die Initiative wurde von Neidern für Neider geschaffen. Erteilen wir der 1:12 Initiative eine Abfuhr. Der Kanton sowie die Gemeinden werden uns dafür dankbar sein. In der Beantwortung zur Interpellation ist mir aber noch etwas ganz anderes aufgefallen. Im Interpellationstext ist erwähnt, dass etwa 12'000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein AHV-pflichtiges Einkommen von 500'000 Franken und mehr ausweisen. Bei Anwendung des arithmetischen Mittels pro Kanton oder gestützt auf die Bevölkerung, sollten im Kanton Solothurn zwischen 375 und 462 Personen mit diesem Einkommen leben. Tatsächlich wird der Anteil aber mit 95 Personen beziffert. Es stellt sich hier die Frage, weshalb nur 95 Personen in dieser Einkommensklasse im Kanton Solothurn wohnhaft sind. Eine mögliche Erklärung ist wohl, dass wir mit unserem Steuerfuss im schweizweiten Vergleich lediglich auf dem 14. Platz rangieren. Eine solch durchschnittliche Bewertung ist mir zu wenig. Von linker Seite wird immer wieder behauptet, dass der Steuerfuss für die Wahl eines Wohnsitzes nicht entscheidend sei. Der Anschluss an den öffentlichen Verkehr, die Bildung und Kultur seien bestimmend. Diese drei genannten Bereiche stehen im Kanton bestens da. Der Steuerfuss ist und bleibt eines der wichtigsten Kriterien in der genannten Einkommensklasse. Aus diesem Grund soll man sich hüten, die Steuern wieder zu erhöhen. Es kann sonst zutreffen, dass wir einige der guten Steuerzahler auch ohne Annahme der 1:12 Initiative verlieren. Die SVP-Fraktion ist mit der Beantwortung der Fragen zufrieden.

Marianne Meister, FDP. Die Wut in der Bevölkerung auf die paar gierigen Manager, die sich bereichern haben, ist verständlich. Auch ich rege mich über diese auf. Es ist aber gefährlich, dass man sich dazu verleiten lässt, die schädliche Initiative anzunehmen, um lediglich ein Zeichen zu setzen. Es darf nicht einen zufälligen Frustentscheid geben. Der Preis, den wir bezahlen müssen, ist zu hoch. Die 1:12 Initiative ist ein direkter Angriff auf die wichtigste Säule des Erfolgs der Schweiz, ein Angriff auf unser liberales Wirtschaftssystem, das auf Freiheit und Eigenverantwortung aufgebaut ist. Es ist nach der Minder-Initiative ein weiterer Teil eines sozialistischen Gesamtpakets, das mit der Mindestlohninitiative, dem Grundeinkommen und der Erbschaftssteuer seine Fortsetzung finden wird. Die ganze Schweizer Wirtschaft wird damit getroffen, insbesondere auch jene, die, wie ich weiss, von den Initianten nicht bewusst getroffen

werden wollen, nämlich die vielen KMU-Gewerbebetriebe. Wenn sich der Staat in die Lohnpolitik einmischt und unsere unternehmerische Freiheit beschnitten wird, werden nicht nur wir Unternehmerinnen und Unternehmer entmündigt, es entsteht vielmehr ein grosser volkswirtschaftlicher Schaden. Warum haben wir die tiefste Arbeitslosigkeit in Europa? Warum stehen die Jugendlichen nicht auf der Strasse, wie dies in Griechenland und Spanien der Fall ist? Weil wir in der Schweiz, nebst vielen anderen Vorzügen, ein liberales Arbeitsgesetz, ein einzigartiges Berufsbildungssystem und innovative, verantwortungsbewusste Unternehmerinnen und Unternehmer haben, die bereit sind, trotz schwierigen Zeiten in den Standort Schweiz zu investieren und Arbeits- und Lehrstellen zu schaffen. Wir sehen im Ausland, was zentralistische und sozialistische Systeme anrichten. Die Auswirkungen sind Auslagerungen von Tieflohnjobs, Abwanderung der Gutverdienenden, ein massiver Wettbewerbsnachteil für die Ansiedlung von neuen Firmen. Dies wird uns nicht nur eine steigende Arbeitslosigkeit bringen, sondern grosse Löcher bei den Steuereinnahmen, die die AHV negativ beeinflussen. Diese Löcher müssen von jemandem gestopft werden. Es wird den Mittelstand und insbesondere uns KMU-Gewerbler treffen. Der Erfolg des Schweizer Wirtschaftsmodells basiert auf einer liberalen Arbeitsmarkt- und Lohnpolitik und einer seit Jahrzehnten gut funktionierenden Sozialpartnerschaft. Das haben wir bereits gehört. Genau dies will man nun gefährden, und zwar geschieht es nun auch mit dieser Initiative.

Nebst dem Systemwechsel und dem Lohndiktat sowie den Löchern bei den Steuereinnahmen und der AHV macht sich das Gewerbe im Weiteren grosse Sorgen wegen der jährlich steigenden Bürokratie. Wegen 0.3% der Firmen, die davon betroffen sind, sollen gegen 300'000 Unternehmerinnen und Unternehmer mit zusätzlicher Bürokratie belastet werden. Der Kanton muss die ganze Kontroll- und Umsetzungsübung durchführen. Das passt überhaupt nicht in unsere Sparübungen, müsste man doch dazu Lohnkontrolleure beschäftigen. Losgelöst von jeder Realität versprechen die Initianten mit ökonomisch fragwürdigen und argumentativ halsbrecherischen Theorien den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern das Blaue vom Himmel und versuchen, die massiven und unübersehbaren negativen Konsequenzen für unsere gesamte Wirtschaft zu vertuschen. Sie wissen ganz genau, dass wegen der 1:12 Initiative keine Löhne umverteilt werden. Das Gegenteil ist der Fall, gefährden wir doch damit wertvolle Arbeitsplätze und Lehrstellen. Wenn die 1:12 Initiative angenommen wird, werden der ganze Denk- und Werkplatz Schweiz, die vielen KMU-Betriebe, die Zulieferfirmen und die Handwerksbetriebe, die von der Industrie abhängig sind, und nicht zuletzt auch die vielen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen darunter leiden. Ich möchte Euch im Namen des Gewerbes und der ganzen Wirtschaft des Kantons Solothurns bitten, die verbleibende Zeit zu nutzen, um den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zu erklären, welchen Schaden die Initiative für uns - und vor allem auch für die nächste Generation - anrichtet. Es gibt nur ein Rezept, man muss sich für ein Nein am 24. November aussprechen.

Franziska Roth, SP. Ganz schnell zu Ernst Zingg. Die Gegnerschaft hat sich selber ins Abseits befördert. Die Argumente der Steuerausfälle wurden von Euch selber in Spiel gebracht, so auch die Ausfälle bei der AHV. Es handelt sich dabei genau um die selben Gegner, die uns damals bei der Unternehmenssteuerreform vorgezeichnet haben, was diese für uns bringt. Sie haben sich massiv um Millionen verrechnet. Uns wird nun vorgezeichnet, wie hoch die Steuerausfälle sein werden, wenn die Initiative angenommen wird. Auch hier handelt es sich nur um eine Annahme. Der Regierungsrat erwähnt ebenfalls in seiner Beantwortung, dass alles nur eine Annahme ist. Die Prognose, dass es nicht zu Steuerausfällen kommt, sondern eine gerechtere Verteilung erfolgen wird, ist daher genau gleich legitim. Sie hat nichts mit jugendlichen Übermut zu tun, es handelt sich vielmehr um eine seriöse Initiative, die zum Ziel hat, die Gerechtigkeit in der Verfassung zu verankern. Ich möchte noch auf die KMUs zurückkommen. Ich verstehe das Verhalten dieser Firmen nicht, halten doch weit über 90% der Unternehmen das Verhältnis von 1:12 ein. Sie zeigen damit, dass sie Topmanager sind. Sie beweisen täglich, dass sie eine Toparbeit leisten, ohne dass es in der Firma Abzocker hat. Ich verstehe schlicht nicht, wie diese Firmen Aussagen machen, dass die Annahme der Initiative unsere Schweiz gefährden könnte. Sie beweisen täglich, dass man mit einem Verhältnis von 1:4, wie dies von Beat Blaser ausgeführt wurde, optimale Ergebnisse erreichen kann. In diesem Sinn finde ich es gar nicht in Ordnung, wenn man sich auf die eine Seite schlägt und massive Ausfälle sowie eine Verletzung des Wirtschaftssystems vorhersagt. In einer direkten Demokratie bilden wir selber den Staat. Wir haben es in der Hand und bestimmen, was geschieht. Der Staat ist nicht irgendein Schreckgespenst, das über uns bestimmt.

Bruno Vögtli, CVP. In der Region Basel profitieren wir durch die starke Pharmaindustrie. Viele Gemeinden im Schwarzbubenland können von den hohen Steuerabgaben der Gutverdienenden, die in der Pharmaindustrie arbeiten, profitieren und Investitionen in den Gemeinden vornehmen. Mit dieser Initia-

tive schlägt man den Sack und nicht den Esel.

Manfred Küng, SVP. Es stimmt, was Urs Huber gesagt hat (*Heiterkeit im Saal*). In der Tat haben wir es mit einer «hors catégorie» zu tun. Bei den betroffenen Einkommen handelt es sich nur um einige wenige Personen, die in eine solche Sphäre aufsteigen. Es ist richtig, dass diese Personen zum grössten Teil nicht als Steuerzahler im Kanton Solothurn zu finden sind. Es gibt gute Gründe, warum sie nicht hierher kommen. Zutreffend ist, dass wir über die Gesetze entscheiden, wir verstehen uns als Gesetzgebungskörper. Das Volk entscheidet danach. Aber über all dem legislativen Gehabe steht noch die Marktwirtschaft. Diese entscheidet nicht durch das Erheben der Hände, sondern mit den Füßen. Sie läuft dann einfach weg. Der Kanton Solothurn ist sehr wohl davon betroffen. Ich habe einen Klienten im Wasseramt, der sich mit dem Tuning von Autos beschäftigt. Beim Tuning geht es um schmale Reifen, dem Aufsetzen von Spoilern und ähnlichen Anpassungen. Ich selber kann mich für diese Autos nicht begeistern. Mein Klient verdient aber damit seinen Lebensunterhalt. Er hat mich im August 2007 angerufen und mir mitgeteilt, dass er eine schlechte Nachricht habe, denn er habe noch kein Telefon erhalten. 2007 hat die Finanzkrise eingesetzt, alle mussten den Gürtel enger schnallen, die Boni sind plötzlich nicht mehr so munter gesprudelt wie bis anhin. Das hat dazu geführt, dass ein Solothurner Gewerbler, der mit einem durchaus bescheidenen Einkommen nicht viel mehr verdient als seine Mitarbeiter, keine Arbeit mehr hatte. Man kann entgegnen, dass solche Autos nicht notwendig seien, man könne ja auch mit der Eisenbahn fahren. Dumm ist einfach, dass der Mann von diesen Autos lebt. Eine Weile hat er seinen Lebensunterhalt nicht mehr damit bestreiten können, die Situation hat sich aber inzwischen verbessert, er kann nun wieder davon existieren. Dies zeigt auf, dass von diesen Lohnniveaus die Gewerbler auch im Kanton Solothurn direkt betroffen sind. Vielleicht noch ein Punkt zum physischen Goldhandel. Nach dem Zweiten Weltkrieg hat der physische Goldhandel in London stattgefunden. Die Regierung hat damals eine gute Idee gehabt, wie man zu Geld kommen könnte. Ein entsprechender Beschluss wurde gefällt und nach einigen Tagen hat der physische Goldhandel in der Schweiz stattgefunden. Das hat uns gefreut, denn wir konnten damit viele Arbeitsplätze mit dem physischen Goldhandel schaffen, der weltweit über Zürich abgewickelt wurde. Bundesrat Stich kam auf die gute Idee, die Warenumsatzsteuer auf den Goldhandel zu legen. Er hat mit seinen Fiskalbeamten ausgerechnet, welche Gelder in die Kassen fliessen würden. Es gab gar keine Einkünfte, der physische Goldhandel ging nach zehn Minuten wieder zurück nach London. Sie waren in der Zwischenzeit intelligenter geworden und haben das Steuersystem geändert. Dieses Beispiel zeigt auf, dass wir durchaus die Macht besitzen zu regulieren. Es ist aber auch ein Beispiel dafür, dass die Wirtschaft durchaus die Macht hat, mit den Füßen abzustimmen und sich in Märkte zu entfernen, die wirtschaftsfreundlich sind.

Felix Lang, Grüne. Ich gebe Ernst Zingg Recht. Die 1:12 Initiative ist wirklich nicht liberal. Wirklich liberal wäre eine Initiative, die ein Verhältnis von 1:3 oder 1:4 beinhalten würde. Ich habe kein Verständnis dafür, dass die heute sogenannte Liberalen eine derartige Aristokratie verteidigen. An Marianne Meister gerichtet möchte ich sagen, dass liberal nicht nur mit Freiheit gleichzusetzen ist, sondern Freiheit, Gleichheit und Solidarität bedeutet.

Fränzi Burkhalter, SP. Man bekommt den Eindruck, dass man hier im Saal eine Arena-Diskussion zur Initiative führt. Gerne würde ich nochmals auf die Fragen zurückkommen, die in der Interpellation gestellt wurden, und zwar insbesondere auf die Frage 8. Es wird dort nach der Sozialpartnerschaft und den Auswirkungen dieser Initiative gefragt. Die Antwort erstaunt mich doch sehr, denn es wird ausgesagt, dass die Initiative die Sozialpartnerschaft schwächen würde. Es ist ganz klar, und das wissen wir alle, dass dort, wo es Gesamtarbeitsverträge gibt, die Löhne, die weit obenauf schwingen, nicht Teil des Gesamtarbeitsvertrages sind. Das steht hier in keinem Zusammenhang. Es geht um die viel zu hohen Löhne. Die Sozialpartnerschaft, wie sie von Marianne Meister mit den verantwortungsbewussten innovativen KMUs beschrieben wurde, kann genau gleich weitergelebt werden. In der Erhebung hat sich auch gezeigt, dass es an vielen Orten sehr gut klappt, die Verantwortung wird gut wahrgenommen. Die starre Regelung von 1:12 heisst nicht, dass man die Löhne in diesem Verhältnis verteilen muss. Das wäre eine ganz falsche Interpretation dieser Initiative. Dort, wo ein Verhältnis von 1:4 besteht, darf es auch so bleiben und es muss nicht geändert werden. Ich bin der Auffassung, dass es für den Arbeitsmarkt Schweiz gut ist, die Initiative anzunehmen und ein Ja, und zwar ein überzeugtes Ja, in die Urne legt.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Es ist schade, dass wir hier nicht in der Arena sind, sonst würde ich die Diskussion langsam beenden (*Heiterkeit im Saal*).

Christian Thalmann, FDP. Ich lasse die Voten von links und rechts erst einmal in diesem schmucklosen Raum stehen und wirken. Die Stimmbürger und die Stimmbürgerinnen müssen sich in dieser Abstimmung eine grundsätzliche Frage stellen, und zwar eine Sphäre höher. Es stellt sich die Frage der Einschränkung der Bevormundung. Ich verspüre nämlich Angst. Ist es richtig, dass unser Staat - das heisst wir alle - uns selbst einschränkt und dass Vorgaben gemacht werden? Es findet eine Beschränkung der Handlungsfähigkeit statt. Die Einschränkung der Handlungsfähigkeit, sei es nun in einer Firma, einer juristischen Person oder bei uns im Einzelnen bildet eine gefährliche Entwicklung. Es gilt, sich darüber Gedanken zu machen. Die Handlungsfähigkeit wird eingeschränkt, wir werden bevormundet, und zwar unabhängig von der 1:12 Initiative. Dies geschieht auch schleichend in anderen Bereichen.

Karen Grossmann, CVP. Gleichheit, Freiheit und Solidarität sind die Schlagworte. Die Solidarität muss finanziert werden und es ist eine Tatsache, dass die höchsten Einkommen mit ungefähr 47% diese Solidarität finanzieren.

Markus Grütter, FDP. Ich danke dem Regierungsrat für die Antworten. Sie zeigen auf, welche Folgen eine Annahme der Initiative für den Kanton hätte. Es wird beschrieben, wie es ist und nicht wie es die Befürworter annehmen. Man kann diese Aussagen zur Kenntnis nehmen oder sich der Wahrheit verweigern. Vielleicht liegt es auch daran, wie ich vorhin den Eindruck bekommen habe, dass einige nicht genau verstehen, wie die Wirtschaft funktioniert. Eine Annahme der Initiative hätte Steuerausfälle zur Folge, Arbeitsplätze mit Niedriglöhnen würden ausgelagert, die starre 1:12 Initiative schwächt die Sozialpartnerschaft. Die Bürokratie würde enorm zunehmen. Hinzu kommen noch die Auswirkungen der Reaktionen der Unternehmen aufgrund der negativen Anreize, die damit geschaffen würden. Generell kann man sagen, dass damit der Wirtschaftsstandort des Kantons Solothurn geschwächt wird. Gemäss dem Regierungsrat sind die Konsequenzen ganz im Sinn des Slogans der SP: «Für alle weniger». Die Initiative entspringt einer veralteten Ideologie eines Dogmadenkens. Sie zeugt von Neid und Missgunst in einer Kultur, die besonders in den Kreisen gepflegt wird, aus denen die Initiative entsprungen ist. Die Bevölkerung, die Stimmbürger werden dies aber durchschauen und die Initiative ablehnen. Ich bin sehr zufrieden mit den Antworten des Regierungsrats.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Wir kommen nun auf das Geschäft zurück, das wir verschieben mussten.

SGB 125/2013

Pflegeheimplanung 2020 Kanton Solothurn

(Weiterberatung siehe «Verhandlungen» 2013, S. 745)

Eintretensfrage

VerenaENZler, FDP, Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Besten Dank für das Verschieben des Geschäftes. Es geht darum, welchen Pflegebett-Bedarf wir 2020 haben werden. Das Augenmerk ist hier auf ambulant vor stationär gerichtet. Die Zahlen basieren auf übergeordneten Erhebungen und eigenen Erfahrungen. Mit der Planung kann auch ein allfälliger Wildwuchs verhindert werden. Jedes zusätzliche Bett muss durch das Departement bewilligt und bei jedem einzelnen Projekt muss ein Bedarfsnachweis erbracht werden. Anlässlich der Kommissionssitzung wurde uns versichert, dass man nur diejenigen Betten bewilligt, die auch tatsächlich benötigt werden. Ein Bedarf besteht bei Demenzbetten und bei Betten für Personen mit besonderen Ansprüchen. Die Menschen werden immer älter und bleiben immer länger fit. Die Zahl der betagten Menschen nimmt stetig zu. In der Regel sind die Pflegebedürftigen über 80 Jahre alt. In diesem Papier findet man eine Gesamtschau der Möglichkeiten, die pflegebedürftigen Menschen heute zur Verfügung stehen. Vor dem Eintritt in ein Pflegeheim wird ein wesentlicher Anteil der Pflegebedürftigen von Angehörigen gepflegt. Freiwillige beschäftigen sich damit, aber auch kommunale und regionale Spitex-Organisationen. Um mit der Entwicklung Schritt halten zu können, müssen die Spitex-Organisationen ihr Angebot den Ansprüchen der Klienten und Klientinnen sowie dem Umfeld anpassen. Ein Punkt, den man hier nennen kann, ist der 24-Stunden-Dienst. Notwendig werden neue Strukturen und Zusammenschlüsse. Es gibt private Anbieter, freiberuflich

tätige Pflegefachleute und private Spitex-Organisationen. Wir kennen aber auch Care-Migrantinnen, die vor allem aus dem Ostblock stammen. Sie arbeiten während drei Monaten ohne Arbeitsbewilligung bei uns in der Schweiz und werden dann abgelöst. Natürlich müssen auch genügend Hausärzte und Hausärztinnen zur Verfügung stehen. Es müssen zukunftsorientierte Wohn-, Begleit- und Betreuungsangebote in Einwohnergemeinden und Städten geplant werden. Auch die Integration von demenzkranken Menschen in Quartieren und Dörfern, Alterssiedlungen und -wohnungen, Besuchsdienste, Wohnen in Gastfamilien, betreutes Wohnen und Tagesstätten gehören dazu. Wir kennen hier bereits zehn bewilligte Einrichtungen. Das Angebot Tagesstätten muss ausgebaut werden. Es gibt aber auch Entlastungsbetten in Pflegeheimen, Betreuung und Begleitung von psychisch kranken Menschen sowie Entlastungsbetten in der soH, die als Überbrückung bis zur Aufnahme in ein Pflegeheim gedacht sind. All diese Möglichkeiten sind dazu bestimmt, dass betagte Menschen länger in den eigenen vier Wänden bleiben können und ein Aufenthalt in einem Pflegeheim hinausgezögert werden kann.

Es gibt aber auch Pilotprojekte, die sich als Mittelding zwischen der Pflege zuhause und in einem Pflegeheim verstehen. Unsere Pflegeheime sind mehr als nur Heime. Sie bieten vielfältige Dienstleistungen an, die vom Mittagstisch, über Tagesgäste bis zu Ferienaufenthalten reichen. Es ist das Ziel, dass es nur noch Pflegeheime, aber keine Altersheime mehr geben soll. Zurzeit sind 30% der Betten von Menschen belegt, die kaum oder nur einen geringen Pflegebedarf aufweisen. Dies hat der früheren Pflegeheimplanung entsprochen. Man ist nun aber anderer Ansicht. Es sollen nur noch Menschen, die mittel und schwer pflegebedürftig sind, natürlich inklusive Personen mit Demenz, in einem Pflegeheim wohnen. Dies bedeutet, dass sowohl bauliche als auch personelle Massnahmen getroffen werden müssen. Die Qualitätsanforderungen müssen selbstverständlich erfüllt werden. Es stellen sich Anforderungen im Hinblick auf Multi-Morbidität. Ältere Menschen weisen verschiedene Krankheiten auf, nicht zuletzt auch durch das zunehmend hohe Alter. Aber auch betagte Menschen mit Behinderungen, psychisch kranke oder ältere Migranten und Migrantinnen sind hier einzubeziehen. Eine besondere Herausforderung stellen Menschen mit Demenz dar. Dieser Anteil wird weiter ansteigen. Ebenso gewinnt die Palliativpflege an Bedeutung. Im Kanton Solothurn gibt es 51 Heime mit derzeit 2'669 Betten. Diese Zahl liegt unter derjenigen der letzten Pflegeheimplanung. Hinzu kommen noch 69 Langzeitbetten in der soH. Die ältere Bevölkerung wird zwar stark zunehmen, jedoch lässt sich auch beobachten, dass sich die Aufenthaltsdauer in Pflegeheimen zum Teil massiv verkürzt. Im vorliegenden Papier finden sich Berechnungen zur Bevölkerungsentwicklung, Wanderung zwischen den Kantonen, die Verteilung zwischen den Heimbewohnern und Heimbewohnerinnen auf die Pflegestufen, der Ausbau auf die Pflege im ambulanten Bereich etc. Unter Berücksichtigung all dieser Faktoren kommt das Departement auf einen Bettenbedarf von 3'050 im Jahr 2020. Es wird weiterhin am Ein-Kreis-Modell festgehalten, ist doch das Drei-Kreis-Modell bei der Vernehmlassung auf massiven Widerstand gestossen.

Wir kommen nun zu den Kosten. Die Solothurnischen Pflegeheime haben 2012 für 2'675 Heimbewohner ca. 267 Millionen Franken in Rechnung gestellt. Die Kostenprognose für 2020 ist schwierig, da es Faktoren gibt, deren Entwicklung unbekannt ist. Als Beispiel nenne ich die Teuerung oder die Beiträge der Krankenkasse an die MiGeL-Liste. Darin enthalten sind zum Beispiel Kanülen oder Einlagen usw. Vom jetzigen Stand hochgerechnet würden bei 3'050 Betten, ohne Berücksichtigung der Teuerung, 326 Millionen Franken anfallen. Ein Bett kostet pro Jahr ca. 100'000 Franken bis 105'000 Franken. Dies würde bedeuten, dass die öffentliche Hand mit rund 14 Millionen mehr, d.h. mit total 58 Millionen Franken rechnen müsste. Die Kommission hat dieser Vorlage grossmehrheitlich zugestimmt. Uneinig war man sich bei der Anzahl der benötigten Betten. Es gab einen Antrag von 2'900 Betten, der dann aber abgelehnt wurde. Ebenfalls gab es Stimmen, die sich für ein Drei-Kreis-Modell ausgesprochen haben. Aber auch dieses wurde abgelehnt.

Albert Studer, SVP. Wie kommen wir dazu, die Richtzahl der 3'050 Betten auf 2'900 zu reduzieren? Wie wir vorhin gehört haben, habe ich diese Reduktion schon in der Kommission beantragt. Mein Antrag wurde aber abgelehnt. Ich habe mir nun erlaubt, dieses Anliegen heute nochmals über die Fraktion aufzugleisen. Folgende Überlegungen habe ich mir dabei gemacht: Ein Heim, das sich für die Zukunft rüsten möchte, braucht zur Erreichung des Resultates etwa zehn Jahre. Bis eine Planungssicherheit besteht, vergehen leicht fünf Jahre. Wie es von Verena Enzler gut und ausführlich geschildert wurde, steht einiges mit dieser Frage in Zusammenhang, das Leistungsfeld bezieht sich auf die kommunale Ebene. Die Gemeinden sind in sogenannten Heimkreisen miteinander verbunden. Im Fokus stehen eines oder mehrere dieser Pflegezentren. Die Möglichkeiten, einen Ausbau zu finanzieren, unterscheiden sich. Eine Trägerschaft dazu braucht es immer. Die Hypothekarzinsen sind jetzt sehr günstig, bei sehr viele befindet

sich ein bereits bewilligter Ausbau in der Umsetzung oder sie stehen kurz davor. Unter dieser Prämisse ist die jetzige Bettenplanung gut unterwegs. In der Anlage, wie sie sich jetzt präsentiert, gibt es keinen Notstand. Diese Aussage haben auch die Spitzen der Solothurner Heimverbände gemacht. Die Situation hat sich vor allem seit der Beteiligung der öffentlichen Hand an die Pflegekosten für die Heime massiv verbessert.

Es wurde auch erwähnt, dass ein solches Bett Kosten von rund 100'000 Franken oder ein klein wenig mehr auslöst. Jemand muss für diese Kosten aufkommen. Wir machen nicht die Aussage, dass die Bevölkerung nicht älter wird und nicht länger lebt. Die Statistiken sagen aber klar, dass die Menschen durchschnittlich erst «kurz vor zwölf» ihrem Leben entsprechend in ein Heim eintreten, nämlich erst dann, wenn der Pflegeanspruch so hoch wird, dass es keine andere Lösung gibt. Aus der Vorlage geht klar hervor, dass man seitens des Departements theoretisch ausweist, dass ein Mehrbedarf von 700 Betten bis 2020 bestehen würde. Ob dieser Anspruch angesichts von fiskalischen Überlegungen reduziert wurde, ist mir selber nicht klar. Auch weiss ich nicht, warum man nicht mehr auf die Vernehmlassung eingetreten ist, die stark zum Ausdruck gebracht hat, dass man sich in der Koordination der Dienstleistungserbringer, die in diesem Segment tätig sind, eine bessere Zusammenarbeit wünscht. Alle Angefragten haben dies in der Vernehmlassung so erwähnt. Die Haltung des Einwohnergemeindeverbandes zu diesem Thema hat mich doch etwas erstaunt. Ich frage mich, weshalb man nicht etwas kritischer ist. Die Gemeinden bringen immer wieder zum Ausdruck, dass die fixen Kosten steigen und künftige Belastungen die Budgets immer mehr belasten und weniger Freiraum vorhanden ist. Der Wettbewerb ist gut, eine Zusammenarbeit in diesem Bereich ist besser. Noch ein paar Worte zum Anspruch in unserer Gesellschaft. Es wird viel unternommen, dass die Menschen bis ins hohe Alter daheim leben können. Die Art des Lebens hat sich verändert, man ist länger mobil als früher. Es gibt zwar auch immer Ausnahmen. Die Behandlungsmethoden von kognitiv erkrankten Menschen ändern sich. Aus einem Beschrieb für den Entwurf der Pflegeheimplanung geht hervor, dass viele Parameter zur Berechnung der Pflegebetten auf Annahmen beruhen. Dies war schon beim letzten Mal in der Planungsperiode der Fall. Man hat damals die erste Fassung nach unten korrigiert. Es gibt heute keinen Notstand bei den Pflegebetten. Aus diesem Grund beantragen wir eine Senkung der Richtzahl. Es sollen keine Anreize geschaffen werden, um bestehende, aber nicht genutzte Pflegebetten zu belegen. Wie aus dem Kapitel 11.5 hervorgeht, ist eine Kostenprognose schwierig. Es handelt sich um ein kostenintensives Leistungsfeld, daher wollen wir mit einer moderaten Erhöhung der Pflegebetten dafür sorgen, dass alle Dienstleister noch besser zusammenarbeiten. Wir erachten es als richtig, dass der Regierungsrat sich vorbehält, die Bettenzahl um 100 zu erhöhen, wenn dies notwendig ist. Somit kämen wir total auf 250 Betten und nicht wie vorgesehen auf 400 Betten. Diese Zahl sollte ausreichend sein.

Peter Hodel, FDP. In diesem Geschäft geht um eine Planung. Diese Planung, wie viele Pflegebetten wir im Jahr 2020 haben müssen, erfolgt nicht am trockenen Tisch, sondern sie steht in Abhängigkeit von der Entwicklung in unserer Gesellschaft. Es gilt, ein Abbild des Älterwerdens unserer Gesellschaft im Kanton Solothurn bis 2020 zu schaffen. In der Erarbeitung ist das Augenmerk vor allem auf eine ambulante statt eine stationäre Behandlung gelegt worden. Dies ist ein wesentlicher Faktor der Planung. Die Kommissionsprecherin hat die Details erklärt, ich möchte nicht weiter darauf eingehen. Wir stellen fest, dass die Pflegeheime heute weit mehr als ein Heim sind. Sie bieten eine vielfältige Pflege und viele Betreuungsdienstleistungen an. Bezüglich unseres zunehmenden Alters stehen sie aufgrund der erwähnten Grundlagen vor grossen Herausforderungen. Ich möchte mich daher in meinen Aussagen und in denjenigen für die Fraktion vor allem auf die Kosten beschränken. Wir wissen, dass sich die Kosten 2012 auf 267 Millionen Franken belaufen. Basierend auf die Planung, mit einer gewissen Ungewissheit, liegen die Zahlen nun bei 326 Millionen Franken. Die Kostensteigerung für die öffentliche Hand liegt bei rund 14 Millionen Franken. Wenn wir dieser Planung zustimmen, können wir nicht unbedingt mit höheren Ausgaben von 14 Millionen Franken rechnen. Die Ausgabensteigerung von 14 Millionen Franken entsteht nur dann, wenn die Betten realisiert werden. Es kann aber nicht einfach in Betten investiert werden, wenn sich ein Pflegeheim vergrössern möchte. Die Betten müssen in Zusammenarbeit mit dem ASO, mit den Fachkommissionen und der Fachstelle Alter bewilligt werden. Man kann hier nicht von einem Automatismus sprechen. Daher ist es auch kein Freipass für die Institutionen, zusätzliche Betten zu bauen. Bedingt durch die Neuregelung der Pflegefinanzierung sind die Gemeinden nicht mehr verpflichtet, bei den Investitionen mitzufinanzieren.

Mit der neuen Investitionskostenpauschale, die heute bei 28 Franken pro Bett und Tag liegt, sind die Institutionen selber verpflichtet, Investitionen zu finanzieren. Damit ist die öffentliche Hand von den

Investitionen ausgeschlossen. Mir ist klar, dass sich die Investitionskostenpauschale als Bestandteil der Hotelleriekosten versteht. Die Höchsttaxe wird festgelegt. Die Hotellerie sowie der Betrag der Investitionen belaufen sich auf 54% der entstehenden Gesamtkosten. Der Anteil der Kosten der Pflege und der Betreuung, inklusive der Patientenbeteiligung, liegt im Verhältnis zu den Gesamtkosten bei etwa 29%. Die Pflegekostenbeteiligung der Gemeinden und dem Kanton, aktuell ist dies ja noch aufgeteilt, liegt bei 17%. Für die FDP-Fraktion ist diese Ausgangslage, respektive die Herleitung und die entscheidenden Faktoren für die Pflegeheimplanung 2020 transparent und nachvollziehbar. Mit dem heutigen Stand verfügen die rund 50 davon betroffenen Institutionen über eine sehr hohe Qualität. Das ist gut so. Trotzdem ist es der Fraktion wichtig, dass die wirklich beeinflussbaren Kostenfaktoren regelmässig auf Wirksamkeit, Kosten und Nutzen überprüft werden. Alle zukünftigen Steigerungen in Bezug auf die Qualität und die Infrastrukturvorgaben ziehen automatisch zusätzliche Kosten und eine Kostensteigerung mit sich. Daran sind wir dann beteiligt. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist daher zukünftig eine Zurückhaltung in der Steigerung der Ansprüche der richtige Weg und somit auch verantwortbar. Die FDP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Beschlussesentwurf des Regierungsrats zu. Sie lehnt den Antrag der SVP-Fraktion betreffend einer Festlegung von 2'900 Betten ab. Insbesondere hat uns die Aussage erstaunt, dass es bei den Betten keinen Notstand gibt. Ich habe diesbezüglich andere Rückmeldungen erhalten, diese Aussagen habe ich dann der Fraktion weitergeleitet. Ich weiss nicht, bei welchen Heimen Albert Studer nachgefragt hat. Auf meine Nachfrage hin habe ich erfahren, dass es Personen gibt, die im Kanton Baselland auf ein Bett im Kanton Solothurn warten. Ich möchte daher nochmals betonen, dass man mit der Zustimmung zu 3'050 Betten keinen Freipass erteilt, diese morgen zu verwirklichen.

Luzia Stocker, SP. Grundsätzlich liegt mit der Pflegeheimplanung 2020 eine gute Planung vor. Die Anzahl der beantragten Betten ist geringer als dies die demografische Situation prognostiziert. Ursprünglich war eine Planung von 3'500 Betten nötig, um den Bedarf zu decken. So wird aber lediglich um 300 Betten aufgestockt, auf 3'050 Betten. Dies ist wesentlich weniger als eigentlich nötig wären. Wir schätzen diesen Vorschlag als moderat ein. Wahrscheinlich sind die Zahlen eher knapp bemessen, wenn man den Semesterbericht der soH zur Hand nimmt. Die Passerellebetten, die von der soH geführt werden, sind immer noch überbelegt und die Wartefristen für einen Heimeintritt sind immer noch sehr lang. Die Ängste, dass die vorgesehene Erhöhung nicht ausreichend sein wird, sind nicht ganz unbegründet. Es ist wichtig, dass im stationären Bereich ein qualitativ und quantitativ gutes Angebot zur Verfügung steht. Auf den Antrag der SVP komme ich nachher noch zurück. Ich möchte gerne noch ausführen, was die Pflegeheimplanung auch noch aussagt. Sie macht Aussagen über die Angebote wie Spitex, Tagesstätten, Mahlzeitendienst, Angehörigenpflege, Freiwilligenarbeit etc.

Der Grundsatz ambulant vor stationär kommt zum Ausdruck. Diesen Grundsatz teilen wir. Der Begriff «alles zur richtigen Zeit am richtigen Ort» wäre wahrscheinlich treffender und richtiger formuliert. Ambulant ist nicht immer per se das richtige Mittel, oft ist auch ein früher stationärer Eintritt angezeigt und die richtige Lösung. So vielfältig das Alter und die Probleme im Alter sind, so verschieden sind die Lösungsmöglichkeiten. Wenn man eine Verschiebung des stationären in den ambulanten Bereich anstrebt, werden flankierende Massnahmen benötigt. Es muss für alle möglich sein, im Alter ein gutes, und vor allem auch bezahlbares Angebot, nutzen zu können. Dies gilt auch für benachteiligte ältere Menschen. Ist man finanziell gut gestellt, so lässt sich immer eine Lösung finden. Man kann sich zum Beispiel in einer teuren Residenz einmieten, man kann sich eine Care Migrantin leisten, einen Betreuungsdienst oder eine private Spitex-Organisation in Anspruch nehmen. Wenn man aber Menschen mit der Pflegestufe 1 und 2 nicht mehr in einem Heim aufnehmen möchte, ist eine Unterstützung zuhause nötig. Es bedeutet ja nicht, dass diese Personen keinen Betreuungs- oder Pflegeaufwand benötigen. Diese Unterstützung wird einerseits von der Spitex gewährt, insbesondere was die Pflege anbelangt, andererseits aber vor allem von den Angehörigen. Bei der Angehörigenpflege handelt es sich um eine Freiwilligenarbeit. In diesem Bereich ist eine zeitweise Entlastung nötig, damit die Arbeit überhaupt geleistet werden kann. Es gibt diverse Angebote, die auf gutem Wege sind. Sie sind in dieser Planung beschrieben, das reicht aber bestimmt nicht. Viele der Angebote sind auch im privaten Bereich angesiedelt. Die Finanzierung ist nicht klar oder nicht geregelt. Speziell möchte ich auf die Tagesstätten hinweisen, wir werden diesen Vorstoss heute auch noch beraten. Die Tagesstätten ermöglichen den Angehörigen eine gewisse Auszeit. Diese Einrichtungen tragen dazu bei, dass die Menschen länger daheim bleiben können und ein Heimeintritt hinausgezögert wird. In Anbetracht der Kosten eines Heimbettes handelt es sich hier sicher um eine sinnvolle Einrichtung. Es werden aber genügend Angebote benötigt, um dies zu ermöglichen. Ein weiterer Schwerpunkt in dieser Pflegeheimplanung ist das Thema Demenz,

das sehr ausführlich behandelt wird. Es zeigt klar auf, wie komplex die Situation im Alter mit einer kognitiven Einschränkung ist. Es werden unterschiedliche Angebote benötigt, um auch mit einer Einschränkung in diesem Bereich ein gutes Leben zu führen. Wir sehen hier einen grossen Bedarf, so auch im stationären Angebot, an Plätzen für Demenzkranke.

Wir sind der Ansicht, dass der Kanton gefordert ist, umsichtig die richtigen Projekte in Zukunft zu bewilligen und zu prüfen. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass in dieser Pflegeheimplanung oder in der zukünftigen Planung eine kantonale Planung erforderlich ist. Das Thema Alter wird immer komplexer. Aus unserer Sicht ist es nicht mehr sinnvoll und auch nicht effizient, dass dieser Bereich in der kleinen Gemeindeeinheit geplant und geregelt wird. Eine Neuordnung der Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden bietet sich an, um eine neue Regelung zu erzielen. Nun habe ich noch eine Bemerkung zu den Heimkreisen. Der Regierungsrat hat sich für das Ein-Kreis-Modell entschieden, dies entgegen seines ursprünglichen Vorschlags. Das Drei-Kreis-Modell hatte in der Vernehmlassung keine Chance. Wir haben dieses Modell in der Sozial- und Gesundheitskommission noch einmal eingebracht, jedoch war ihm auch dort keine Chance beschieden. Daher verzichten wir darauf, diesen Antrag nochmals zu stellen. Den Antrag der SVP, der eine Reduktion der Betten um 150 Einheiten fordert, werden wir nicht unterstützen. Diese Reduktion um 150 Betten, d.h. die Beibehaltung von 2'900 Betten würde in etwa den Zahlen entsprechen, die heute bewilligt, aber noch nicht realisiert, wurden. Dies würde bedeuten, dass es in Zukunft nicht mehr möglich wäre, einen weiteren Bedarf umzusetzen oder ein Demenzheim zu realisieren. Wie Peter Hodel ausgeführt hat, handelt es sich bei der Führung eines Pflegeheimes nicht um eine lukrative Angelegenheit. Dieser Umstand ist allen bekannt, die in irgendeiner Form mit diesem Bereich in Berührung kommen. Es ist kaum anzunehmen, dass ein grosser Markt entstehen würde und man auf Zusehen hin Betten realisieren würde, die gar nicht nötig sind. Mit dem Zusatz von plus/minus 100 Betten, der von der Regierung eingebaut wurde, ist ein Spielraum vorhanden, die Bewilligung der Bettenanzahl anzupassen. Wir werden dem Antrag des Regierungsrats und der Sozial- und Gesundheitskommission zustimmen. Den Antrag der SVP werden wir ablehnen.

Bernadette Rickenbacher, CVP. Bei der Pflegeheimplanung 2020 handelt es sich um eine Nachfolgeplanung. Die Auswertung und die Stellungnahme zeigen in der Vernehmlassung, dass sie vollumfänglich anerkannt wurde. Die einzige grosse Diskussion haben die Heimkreise ausgelöst. An die SVP-Partei gerichtet möchte ich die Rechnung nochmals machen. Wir haben heute effektiv 2'669 Betten, diese bestehen. Jetzt kommen 210 Betten dazu, die bewilligt sind und sich in der Planung befinden. Daraus resultiert ein Total von 2'879 Betten. Damit sind wir also schon fast bei 2'900 Betten. Wenn die Heime, die mit diesen Betten rechnen, heute hören, dass wir die Richtzahl auf 2'900 belassen möchten, könnte das eine grosse Unruhe auslösen. Dies stimmt auch für uns nicht. Die Richtzahl von 3'000 Betten plus die 50 Passerellebetten der Solothurner Spitäler bildet eine gute Basis für die Heimplanung, die mehreren Aspekten gerecht wird. Die heute geplanten und/oder bewilligten Betten können realisiert werden. Die Sanierung von einzelnen Heimen, verbunden mit dem Umbau von Zweierzimmern in Einerzimmer führt zu einem Abbau von Betten. Diese können wiederum kompensiert werden.

Dem Aspekt ambulant vor stationär wird Nachdruck verschafft, was dazu führen soll, dass die Kostenentwicklung im Bereich Pflegeheim eingedämmt wird. Albert Studer hat ausgeführt, dass in den Berechnungsgrundlagen ein Bedarf von 750 Betten aufgezeigt wird. Man geht nun davon aus, dass die Bewohner in den Pflegeheimen, die sich in der Stufe 1 bis 3 befinden - es handelt sich dabei um einen leichten bis geringen Pflegebedarf -, länger daheim betreut und gepflegt werden können. Diese Pflegebetten könnte man für Fälle mit einem mittleren bis schweren Pflegebedarf umwandeln. Im Kapitel 5.3.5 werden die Care Migranten und Care Migrantinnen angesprochen. Diese Betreuungsform nimmt immer mehr zu. Es ist positiv zu werten, dass die Menschen damit länger daheim bleiben können. Grundsätzlich kann die zu betreuende Person oder die Angehörigen über einen Verbleib zu Hause selber entscheiden. Es ist sicher wichtig, ein Augenmerk darauf zu halten, dass die Folgekosten, die durch nicht fachgerechte Pflege und die Betreuung durch Care Migranten und Care Migrantinnen ausgelöst wurden, vermieden werden. Gerne möchte ich auf das Kapitel 6.2.5 «Personelle Anforderungen massvoll anpassen» Stellung beziehen. Es geht dort um den bisherigen Schlüssel im Bereich Pflege und Betreuung. Als allgemeine Faustregel gilt dort ein Verhältnis von 40% Pflegepersonal zu 60% Assistenz- und Unterstützungspersonal. Man hat damit in den Alters- und Pflegeheimen sehr gute Erfahrungen gemacht, die Regelung sollte daher so belassen werden. Die Pflegeheime stehen unter einem grossen Druck, um die Zielvorgaben einzuhalten. Den Trägerschaften bleibt, die Verantwortung gemeinsam mit der Heimleitung wahrzunehmen und sich auf einer Gratwanderung zwischen guter Pflege und Betreuungsqualität

sowie Kostenbewusstsein zu bewegen. Ich komme noch zum Kostenfaktor. Im Kapitel 6.2.9 geht es darum, das Controlling effizient zu gestalten. Zurzeit wird im Rahmen der Kostenrechnung das Rechnungsmodell erprobt, das die Vergleichbarkeit namentlich in den Bereichen Hotellerie, Pflege und Betreuung herstellt. Es soll dabei in Zukunft auch auf die Bedürfnisse von SWISS GAAP FER (Schweizerische Standards für die Rechnungslegung in Unternehmen) abgestellt werden. Dieser Vergleich wurde mit dem Schweizerischen Dachverband CuraViva gemacht. Damit arbeiten die meisten Heime schon jetzt gut zusammen.

Es ist sicher auch eine Aufgabe, das behördliche Controlling zu vereinfachen. Der Ablauf sollte kostenkennend und mit weniger Administration erfolgen. Im Kapitel 10 werden die Heimkreise angesprochen. Bereits in der Heimplanung 2005 wurden entsprechende Beschlüsse gefällt, man ging schon damals von einem Ein-Kreis-Modell aus. Das Kernargument war, dass der Markt basierend auf Angebot und Nachfrage selbstregulierend arbeiten sollte. Mit der Pflegeheimplanung 2012 hat der Kantonsrat noch einmal beschlossen, am Ein-Kreis-Modell festzuhalten. Dennoch möchte ich gerne darauf eingehen. Mit dem Ein-Kreis-Modell werden keine Anreize geschaffen, in Zusammenarbeit mit dem Kanton regional zu planen. Es handelt sich dabei nicht um ein geeignetes Mittel, um regionale Bedarfslücken zu schliessen. Wenn man eine Kanalisation im Hinblick auf die Bettenplanung nach 2020 anstrebt, wäre die Anwendung eines Ein-Kreis-Modelles nicht besonders geschickt. Es ist ziemlich ungenau. Es ist interessant zu sehen, dass sich in der Vernehmlassung die Pflegeheime davor fürchteten, sich einem Drei-Kreis-Modell anzuschliessen. Die Mehrheit hat aber nun entschieden, der Regierungsrat hat dazu die Zustimmung gegeben. Die Fraktion der CVP/EVP/glp/BDP stimmt dem Beschlussesentwurf des Regierungsrats einstimmig zu. Gleichzeitig lehnt sie den Antrag der SVP einstimmig ab.

Doris Häfliger, Grüne. Bei der Pflegeheimplanung handelt es sich um ein wichtiges Werk, das eine Menge Unbekanntes zum Inhalt hat. Nehmen wir als Ausgangslage die Baby-Boomer und 68-er, die langsam zur älteren Generation gehören. Es stellt sich die Frage, welcher Wohnform wir einmal den Vorzug geben möchten. Sie lässt vieles offen. Dann kommt der Pillenknick. Wie verhält es sich, wenn diese Personen zur älteren Generation gehören werden? Der Bedarf ist dann bestimmt kleiner. Es ist aber eine Tatsache, dass die Generation Pillenknick die Baby-Boomer und die 68-er in den Pflegeheimen betreuen muss. Dieser Umstand macht eine Planung nicht einfach. Wir möchten bezahlbare Betten und eine realistische Bettenanzahl. Zudem verfügen wir über Pflegeansprüche. So wurde auch schon die Grösse des Zimmers angesprochen. Auch die Kosten sind ein wichtiger Faktor, sie sind relativ hoch. Als Voraussetzung wird in der Planung die Richtzahl mit 3'000 Betten angegeben, mit 50 Betten als Knautschzone in der soH. Der Spielraum, sei es nun nach unten oder nach oben, beträgt 100 Betten. Gleichzeitig gilt der Grundsatz ambulant vor stationär. Dies bedeutet, dass Tagesheime und Tagesstätten ein Muss sind. Wenn wir eine Reduktion der stationären Plätze anstreben, müssen ambulante Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Genau in diesem Bereich wird ein Spagat vorgenommen. Die Pflegeheimplanung ist eine kantonale Angelegenheit, für die Tagesstätten zeichnen hingegen die Gemeinden verantwortlich. Diese Herausforderung ist schwierig zu bewältigen, ein Gesamtkonzept wird benötigt. In einem Leitbild sollen alle Dienstleistungsanbieter zwecks Koordination zusammengefasst werden. Der Antrag der SVP fordert eine Einsparung von 100 Betten. Mit den 3'000 Betten bietet sich ein Spielraum an, bei einem Nichtbedarf kann die Bettenanzahl um 100 Betten reduziert werden. Auch umgekehrt wäre eine Erhöhung um 100 Betten möglich. Mich stört mehr der Umstand, dass bei einer Planung von weniger Betten die Koordination mit den Tagesheimen und Tagesstätten fehlt. Unsere Fraktion möchte auf diesen Punkt ein spezielles Augenmerk richten, wir streben als Legislaturziel die Schaffung eines kantonalen Altersleitbildes an. Wir stimmen der Vorlage des Regierungsrats zu, der Antrag der SVP wird abgelehnt.

Fränzi Burkhalter, SP. Ich spreche mit dem anderen Hut, den ich ebenfalls trage, nämlich als Präsidentin der Alzheimervereinigung des Kantons Solothurn. Leider trage ich diesen Hut nicht so deutlich wie dies vorhin von Beat Blaser gezeigt wurde. Ich bedanke mich herzlich beim Regierungsrat für die ausführliche Besprechung des Themas Demenz, das in dieser Pflegeheimplanung 2020 enthalten ist. Ich nehme an, dass alle diese Ausführungen gelesen haben. Kein anderes Krankheitsbild wurde so ausführlich beschrieben. Es wurde aufgezeigt, welche Auswirkungen diese Demenzerkrankung auf unseren Kanton hat. Sehr gut wird beschrieben, dass nur sehr wenige Personen lediglich über eine Diagnose verfügen. Bei vielen Menschen wird aufgrund der Symptome die kognitive Einschränkung bemerkt. In den Pflegeheimen, jetzt noch in den Alters- und Pflegeheimen, sind 70% von allen Menschen mit einer kognitiven Einschränkung davon betroffen. Nur bei 33% wurde eine Demenz diagnostiziert. Diese Zahlen sind ein-

drücklich. Sie zeigen aber auch die Herausforderungen, die für die Pflegenden und Betreuenden in diesen Institutionen bestehen. Es ist hier sehr wichtig, in den Schulungen darauf hin gearbeitet, dass diese Menschen gut betreut werden und man die nötige Geduld für sie aufbringt. All jene, die in der eigenen Familie oder im Umfeld davon betroffen sind und eine Person mit Demenz kennen, wissen was es bedeutet, wenn man während 24 Stunden oder die Länge eines Dienstesatzes mit Menschen mit Demenz zusammenarbeitet. Es ist eine Herausforderung, nicht nur im Heim, sondern auch im familiären Rahmen. Aus diesem Grund kann ich die Vorrednerin sehr unterstützen. Wir müssen ein spezielles Augenmerk darauf richten, sei es nun als Kanton oder als Gemeinde, die diese Verantwortung gemeinsam tragen. Es gilt, die Angehörigen in einem genügenden Rahmen zu entlasten. Diese Entlastung soll nicht nur in den Pflegeheimen erfolgen, sondern wie es in der Vorlage sehr gut aufgezeigt wird, mit temporären Entlastungsdiensten, mit Informationen und einer Aufklärung der Öffentlichkeit. Es handelt sich dabei um sehr wichtige Themen: Wir als Alzheimer-Vereinigung leisten da auch unseren Beitrag. Die Anzahl der Erkrankungen wird zunehmen, ein Ausbau ist nötig. Ich bitte alle ganz herzlich, diejenigen, die in einer Trägerschaft sind und jene, die Forderungen von Institutionen hören, dass mehr Personal nötig ist, das speziell ausgebildet ist, entsprechende Unterstützung zu leisten. Die ganz wenigen Beispiele, die leider immer wieder durch Überforderung des Personals auftreten, bei denen Menschen unwürdig betreut und gepflegt werden, wollen wir im Kanton Solothurn ganz sicher verhindern. Dafür ist eine gute Ausbildung der Angestellten unumgänglich, eine Supervision ist nötig, in dieser Betreuungssituation bildet jede Minute, jede Stunde eine Herausforderung. Ziel ist es, den Menschen mit Demenz ein menschenwürdiges und gutes Leben zu ermöglichen. Ich freue mich, dass der Kanton Solothurn dies erkannt hat. National ist eine Demenzstrategie analog der Palliative Care Strategie in der Vernehmlassung. Diese Strategie wird Auswirkungen zeigen. Ich sehe, dass auch wir dafür gerüstet sind und bin froh, dass wir hier im Parlament ein klares Ja aussprechen für eine gute und qualitativ hochstehende Betreuung, die immer noch bezahlbar sein soll und dafür, dass uns diese Menschen am Herzen liegen.

Kuno Tschumi, FDP. Ich möchte noch kurz etwas zum Votum von Albert Studer, Fraktionssprecher der SVP, anfügen. Es geht um die Teilnahme der Gemeinden in dieser Angelegenheit. Es zeigt sich jetzt auch im Massnahmenpaket, dass es sich beim Sozial- und Gesundheitswesen um einen sehr grossen Bereich handelt. Der Bedarf zur Leistungserbringung ist hoch. Jemand muss für diese Kosten aufkommen, die öffentliche Hand ist gefordert. Im Sozialbereich stehen die Gemeinden gemäss dem Sozialgesetz dafür ein. Es ist interessant, dass sich auch die GSA (Heimvereinigung) für weniger Betten ausgesprochen hat. Man kann sich die Frage stellen, ob die Heimvereinigung allenfalls mit den Statistiken einen Weitblick hat und die Statistiken anders auslegt. Man könnte aber auch noch auf eine andere Idee kommen, betone aber, dass diese nicht richtig ist. Im ganzen Bereich der Institutionen geht es nicht nur um eine Notlage, sondern auch um einen Markt, der entstanden ist. Die Institutionen denken nicht immer nur im volkswirtschaftlichen Interesse als ganzes, sie müssen auch an sich selber denken. Die Institutionen müssen existieren.

Die Idee könnte daher aufkommen, dass mit einem knappen Angebot die Preise hoch gehalten werden. Es gilt zu beachten, wer miteinander spricht. Seitens der Gemeinden haben wir keinen Einfluss auf die Heimplätze. Dies wurde auch vorhin von Peter Hodel so erwähnt. Mit der IKP (Investitionskostenpauschale) hatten wir wenigstens noch bei über der Hälfte der Investitionen seitens der Gemeinde ein Mitspracherecht. Mit der Pflegefinanzierung ist dies entfallen, dort haben wir keinen Einfluss mehr. Es stellt sich die Frage, ob und inwiefern diese Heime wirklich freiwillig bereit sind, zusammen zu arbeiten und sich für tiefe Preise einzusetzen.

Die Aussagen von Doris Häfliger sind korrekt, es gilt hier nur abzuwarten, ob dies so passieren wird. Beim Einwohnergemeindeverband haben wir den Weg gewählt, dass die Gemeinden und der Kanton zusammen arbeiten müssen. Diskussionen muss es zwischen dem VSEG und dem ASO geben, ein gemeinsames Arbeiten ist angezeigt, die Karten müssen offen auf den Tisch gelegt werden. Wo mit offenen Karten gespielt wird, gelingt es auch, eine offene Strategie zu entwerfen und die Angelegenheit in geordnete Bahnen zu lenken. Im Moment haben wir das Gefühl, dass wir mit dem ASO einen guten Draht haben und das Problem an der Wurzel anpacken können. Solange dies so funktioniert, gehen wir nicht den Weg der Konfrontation, wir machen uns nicht gegenseitig Vorwürfe, sondern machen vielmehr Kohabitation und bemühen uns für eine Lösung des Problems. Wir stehen mit dem ASO in Kontakt und erachten die gemachten Vorschläge Lösung als richtig.

Albert Studer, SVP. Ich sehe, dass es bei einem zarten Versuch bleiben wird, den Mahnfinger für kommende Kostenentwicklungen in diesem Bereich zu erheben. Erwähnen möchte ich, dass sehr viel gute Grundlagenarbeit geleistet wurde bei der Erarbeitung des Geschäftes, aber auch in der Vernehmlassung. Die Planung ist in die Zukunft gerichtet. Zu Kuno Tschumi möchte ich bemerken, dass es schwierig wird, wenn wir immer wieder erst das nächste Mal schauen wollen, wo wir Einsparungen tätigen können. Selbstverständlich sind wir nicht direkt an den Investitionskosten beteiligt. Aber alles hat auch Auswirkungen auf die Kosten, die auch von einer Gemeinde oder insbesondere vom Kanton mitgetragen werden müssen. Diejenigen Personen, die das Geschäft erarbeitet haben, sind sich dem bewusst. Auch wir wissen darüber Bescheid. Eigentlich möchte man nicht einen Prozess verunmöglichen, sondern vielmehr die Möglichkeiten in der Steuerung und in der Zusammenarbeit aufzeigen. Und dies mit einer Zusammenarbeit, die diesen Namen auch verdient. Es wurde schon als Lösung erwähnt, allenfalls die Spitex-Organisationen mit den Heimen zusammenzubringen und diese teilweise von daheim aus zu führen. Ob diese Überlegungen richtig oder falsch sind, wissen wir nicht. Es gibt Möglichkeiten, Strukturänderungen und Prozesse einzuleiten, auch wenn man sich eine gewisse Unabhängigkeit in den Gemeinderechnungen und in den Kantonsrechnungen erhalten möchte. Dies war mein Anliegen mit der Festlegung auf 2'900 Betten. Wenn man den zeitlichen Ablauf berücksichtigt, muss man eingestehen, dass die Sache für diese Planungsperiode bereits gelaufen ist. Wir müssten allfällige Änderung in die nächste Planung aufnehmen. Ich bin mir bewusst, dass es nicht gerne gesehen wird, wenn man hier Einsparungen macht. Aber wie Kuno Tschumi vorhin erwähnt hat, handelt es sich bei der Alterspflege auch um ein Geschäft. Wir möchten dies auch so verstanden wissen und keineswegs als Kritik an denjenigen Stellen, die diese Dienstleistungen erbringen, sondern vielmehr wohlwollend in Zusammenarbeit mit allen Dienstleistungserbringern und allen Legislaturbehörden.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Ich verzichte darauf, die Grundlagen noch einmal auszuführen. Dies ist bereits erfolgt. Ich bin sehr froh, dass wir es geschafft haben, im Gegensatz zu anderen Bereichen, bei denen immer wieder externe Stellen für die Erstellung solcher Berichte beigezogen werden, intern im Kanton eine konkrete Planung zu erstellen unter Einbezug aller Beteiligten. Dies zeigt auch auf, dass die Vernetzung mit dem VSEG, aber auch den entsprechenden kantonalen Kommissionen, die sich damit beschäftigen, sehr gut ist. Die Planung arbeitet mit Erfahrungszahlen. Es ist ein Planungshorizont erwähnt, dieser stützt sich auf demografische Zahlen. Der ganze demografische Horizont wurde unseren Verhältnissen angepasst. Letztendlich haben wir entsprechende Kürzungen bei den Prozentsätzen in der zukünftigen Entwicklung vorgenommen. Das bedeutet, dass es Anpassungen auf Solothurner Verhältnisse gegeben hat. Zudem haben wir ein kleines Steuerungselement im Bereich der Tagesstätten eingebaut. Wie erwähnt wurde, soll die Entwicklung dahin gehen, dass man zuerst eine tiefere Stufe in Anspruch nehmen kann, bevor man dann ein Pflegebett benötigt. Der Antrag der SVP hätte eine faktische Plafonierung zur Folge, und zwar auf einem Stand von 2'900 Betten. Im Moment wird mit 2'879 Betten geplant. Dies würde die nötige Entwicklung einschränken und zudem einen Druck auf die Pflegebetten schaffen, die bereits für die nächste Phase eingegeben sind. Als zweiten Punkt möchte ich erwähnen, dass der späte Eintritt berücksichtigt ist. Daher nennt sich die Heimplanung nun neu Pflegeheimplanung. Sie beschränkt sich auf die benötigten Betten in diesem Bereich. Ich bitte um Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

Ziffer 1

Antrag Fraktion SVP

Ziffer 1 soll lauten: Als Richtzahl für den Bettenbedarf für die stationäre Pflege von älteren Menschen im Jahre 2020 werden 2'900 Betten festgelegt.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 10]

Für Annahme des Antrags SVP

21 Stimmen

Dagegen	72 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Ziffern 2, 3 und 4	Angenommen
--------------------	------------

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 11]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	81 Stimmen
Dagegen	16 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Die Verhandlungen werden von 10.26 Uhr bis 10.55 Uhr unterbrochen.

I 090/2013

Interpellation interfraktionell: Auswirkungen des RPG auf den Kanton Solothurn

Es liegen vor:

Wortlaut der Interpellation vom 7. Mai 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Juni 2013:

1. Interpellationstext. Verschiedene Banken haben im Nachgang zur Abstimmung vom 3. März 2013 zum Raumplanungsgesetz bekannt gegeben, dass sie keine Käufe von unerschlossenem Bauland mehr finanzieren. Sie beziehen sich auf Einschätzungen des Bundesamtes für Raumentwicklung gemäss denen die nötigen Rückzonungen im Kanton Solothurn 1010 ha betragen sollen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Auswirkungen hat die Annahme des Raumplanungsgesetzes ganz allgemein auf den Kanton Solothurn?
2. Welches sind die Eckpunkte im neuen geplanten Planungsausgleichsgesetz des Kantons Solothurn?
3. Stimmt es, dass im Kanton Solothurn rund 1010 Hektaren unerschlossenes Bauland ausgezont werden müssen?
4. Gibt es gemäss dem neuen Raumplanungsgesetz den Begriff «Reservezone» noch?
5. Wie wird künftig mit der Reservezone umgegangen?
6. Welches sind die finanziellen Konsequenzen des am 3. März 2013 vom Volk angenommenen Raumplanungsgesetzes für den Kanton Solothurn?
7. Wie gedenkt der Kanton Solothurn Artikel 5, Ausgleich und Entschädigung («Mehrwertabgabe») umzusetzen?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Die Vorlage zum neuen Raumplanungsgesetz (RPG; SR 700) wurde in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen erarbeitet. Kern der Teilrevision ist die Eindämmung der Zersiedelung. Zu diesem Zweck sind die Ziele (Art. 1) und Planungsgrundsätze (Art. 3) des bestehenden Gesetzes ergänzt und präzisiert worden. Insbesondere wurden die Mindestanforderungen an die kantonalen Richtpläne im Bereich Siedlung (Art. 8 und 8a) sowie an die Ausscheidung von Bauzonen (Art. 15) erhöht. Das Gebot, zu grosse Bauzonen zu reduzieren, wird verdeutlicht (Art. 15 Abs. 2). Die Kantone werden in Zusammenarbeit mit den Gemeinden beauftragt, Massnahmen zur Förderung der Verfügbar-

keit von Bauland zu treffen (Art. 15a). Die Erstellung von Solaranlagen wird erleichtert (Art. 18a). Schliesslich haben die Kantone Planungsvorteile mit einem Satz von mindestens 20 Prozent auszugleichen (Art. 5 Abs. 1).

Das revidierte Raumplanungsgesetz soll nach Aussagen des zuständigen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) auf Frühjahr 2014 in Kraft gesetzt werden. Die Diskussionen für eine spätere Inkraftsetzung, zum Beispiel auf 1. Januar 2015 wie es die kantonalen Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren wünschen, sind aber noch in Gang.

Der Bund erarbeitet zurzeit, zusammen mit den Kantonen, drei Grundlagen zur Umsetzung des revidierten RPG. Die «Technische Richtlinie Bauzonen» soll aus Sicht des Bundes Auskunft über die Einschätzung der jeweils gesamtkantonalen Bauzonengrösse geben. Der «Leitfaden Richtplanung» soll aufzeigen, welche Mindestanforderungen der Bund in Zukunft im Bereich Siedlung stellen und nach welchen Kriterien er die überarbeiteten Richtpläne prüfen will. Schliesslich sollen gewisse Punkte des Gesetzes in die revidierte Raumplanungsverordnung einfließen. Die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen. Die Vernehmlassung zu diesen drei Grundlagen ist für Herbst 2013 vorgesehen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Welche Auswirkungen hat die Annahme des Raumplanungsgesetzes ganz allgemein auf den Kanton Solothurn? Das Planungs- und Baugesetz des Kantons Solothurn (PBG; BGS 711.1) stimmt mit dem revidierten Raumplanungsgesetz überein. So umfasst die Bauzone Land, das sich voraussichtlich für die Überbauung eignet und weitgehend überbaut ist oder voraussichtlich innert 15 Jahren für eine geordnete Besiedlung benötigt und erschlossen wird. Auch der Entwurf zum neuen kantonalen Richtplan (Entwurf 11/2012 für die Behördenanhörung) entspricht in weiten Teilen den neuen gesetzlichen Bundesvorgaben. So soll in Zukunft die Grösse des Siedlungsgebietes festgesetzt und die Bauzonen nur noch ausnahmsweise erweitert werden können. Die neue raumplanerische Herausforderung für die Behörden aller Ebenen ist das Erkennen der Innenentwicklungspotenziale und deren Umsetzung. Schliesslich hat der Kanton in folgenden Bereichen gesetzlichen Handlungsbedarf: Planungsausgleich bzw. Ausgleich der Planungsvorteile, Förderung der Verfügbarkeit von Bauland und präzisierende Bestimmungen zur Bewilligung von Solaranlagen.

3.2.2 Zu Frage 2: Welches sind die Eckpunkte im neuen geplanten Planungsausgleichsgesetz des Kantons Solothurn? Die im revidierten RPG vorgesehene Mindestregelung sieht vor, dass Planungsvorteile bei Neueinzonungen mit einem Satz von mindestens 20 Prozent auszugleichen sind. Wie dieser Ausgleich aussieht, bleibt den Kantonen überlassen (Mehrwertabgabe, Ausbau der Grundstückgewinnsteuer). Ebenso bleibt ihnen der Entscheid überlassen, ob sie Mehrwerte auch bei Um- und Aufzonungen im bestehenden Baugebiet abschöpfen wollen. Der Ausgleich wird bei der Überbauung des Grundstücks oder dessen Veräusserung fällig. Dies wird vom RPG zwingend vorgeschrieben. Die Kantone können jedoch im Sinne des Verhältnismässigkeitsprinzips einen Freibetrag vorsehen, der von der Abgabe nicht erfasst wird. Zudem müssen sie sich zur Frage äussern, ob sie auch die öffentliche Hand mit der Abgabe belasten wollen, wenn diese Eigentümerin eines von einer Planungsmassnahme betroffenen Grundstücks ist.

Im Kanton Solothurn besteht mit § 8^{bis} PBG ein eindeutiger Gesetzgebungsauftrag zur Schaffung einer Mehrwertabgabe. («Der angemessene Ausgleich für erhebliche Vor- und Nachteile, die durch Planungen nach diesem Gesetz entstehen, wird in einem speziellen Gesetz geregelt.»). Der Kanton wollte 1992 im Rahmen des dualistischen Grundstückgewinnsteuer-Systems eine Mehrwertabgabe einführen, indem bei der Veräusserung eines Grundstücks des Privatvermögens ein gewisser Prozentsatz des Gewinnes als Ausgleichsabgabe abgeführt worden wäre. Das Solothurner Stimmvolk lehnte diese Vorlage 1992 ab.

Der Kanton hat – mit Blick auf die Revision des Raumplanungsgesetzes – die Arbeiten frühzeitig wieder aufgenommen. Er hat eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe – unter Federführung des Amtes für Raumplanung – gebildet und die Vereinigung für Landesplanung VLP beauftragt, diese Gruppe fachlich zu unterstützen und einen Berichtsentwurf zum Planungsausgleich im Kanton Solothurn zu erarbeiten. Der Grundlagenbericht wurde Ende 2012 fertig gestellt.

Die Arbeitsgruppe ergänzte den Bericht mit Kommentaren und Empfehlungen. Wir werden die Empfehlungen prüfen und das weitere Vorgehen bis im Herbst 2013 festlegen.

3.2.3 Zu Frage 3: Stimmt es, dass im Kanton Solothurn rund 1010 Hektaren unerschlossenes Bauland ausgezont werden müssen? Wir wissen nicht, woher die Zahl von 1'010 ha stammt. Die Bauzonenstatistik des Bundes von 2012 weist für den Kanton Solothurn 900 ha bis 1'450 ha unüberbaute Bauzone aus. Dies sind rund 11% der gesamten Bauzone. Aufgrund von Befragungen bei den Gemeinden geht das Amt für Raumplanung davon aus, dass von der unüberbauten Bauzone etwa 15% nicht erschlossen ist. Das heisst, dass rund 135 ha bis 218 ha Bauland unerschlossen ist.

Im Übrigen weisen wir darauf hin, dass der Kanton Solothurn, als einer der wenigen Kantone, eine Erschliessungspflicht kennt (§ 101 PBG: «Die Bauzone ist innert 15 Jahren zu erschliessen»).

3.2.4 Zu Frage 4: Gibt es gemäss dem neuen Raumplanungsgesetz den Begriff «Reservezone» noch? Das Raumplanungsgesetz kannte den Begriff Reservezone auch vor der Revision nicht. Hingegen ist im Richtplan auszuweisen, wie gross die Siedlungsfläche im Kanton insgesamt sein soll (Art. 8a Abs. 1 Bst. a). Die Siedlungsfläche geht über den engen 15-jährigen Bauzonenbegriff hinaus. Wie die Fläche zwischen Bauzone und Siedlungsfläche benannt wird, ist Sache des Kantons.

Das Raumplanungsgesetz kennt insbesondere den Begriff der Bauzone: «Bauzonen umfassen Land, das sich für die Überbauung eignet und entweder weitgehend überbaut ist oder voraussichtlich innert 15 Jahren benötigt und erschlossen wird.» (Art. 15 RPG).

Der Kanton Solothurn kennt den Begriff Reservezone und definiert ihn im PBG: Die Reservezone umfasst Land, das aus siedlungspolitischen Gründen für eine spätere Überbauung in Frage kommt (§ 27 PBG).

3.2.5 Zu Frage 5: Wie wird künftig mit der Reservezone umgegangen? Die Reservezone ist keine Bauzone. Sie bildet zusammen mit der Bauzone das Siedlungsgebiet. Die Zuweisung von Reservezone zur Bauzone erfolgt im ordentlichen Nutzungsplanverfahren. Nach dem Entwurf des neuen kantonalen Richtplans soll das Siedlungsgebiet in seiner Grösse festgesetzt werden. Demnach werden keine neuen Reservezonen mehr gebildet. Die bestehenden Reservezonen sind mit den kommunalen Ortsplanungen zu überprüfen.

3.2.6 Zu Frage 6: Welches sind die finanziellen Konsequenzen des am 3. März 2013 vom Volk angenommenen Raumplanungsgesetzes für den Kanton Solothurn? Wir gehen davon aus, dass das revidierte Raumplanungsgesetz im Kanton Solothurn keine besonderen finanziellen Konsequenzen hat. Das Baulandangebot ist grundsätzlich flächendeckend ausreichend und die Nachfrage moderat bis durchschnittlich. Bodenpreistreibende Überhitzungen, wie sie in einigen Gegenden der Schweiz dokumentiert werden, sind bei uns im Kanton nicht erkennbar und werden auch für die Zukunft nicht erwartet.

3.2.7 Zu Frage 7: Wie gedenkt der Kanton Solothurn Artikel 5, Ausgleich und Entschädigung («Mehrwertabgabe») umzusetzen? Siehe unsere Antwort zur Frage 2.

Roger Spichiger, SP. Die SP-Fraktion bedankt sich für die Beantwortung der Fragen zu dieser Interpellation. Der interessanteste Punkt in dieser Interpellation ist offensichtlich der Planungsausgleich sowie die Umsetzung desselben. Wir erachten es als gut und weitsichtig vom Bau- und Justizdepartement, dass bereits früh mit einer Arbeitsgruppe ein Grundlagenbericht zu diesem Planungsausgleich erarbeitet wurde und dieser bereits Ende des letzten Jahres fertiggestellt werden konnte. Gemäss Aussagen des Bau- und Justizdepartementes ist man jetzt bereit für einen Gesetzesentwurf zum neuen Planungsausgleichsgesetz. Man wartet nur noch auf die Vernehmlassung des Bundes zu drei Grundlagendokumenten, die man gemeinsam erarbeitet hat. Die Fragen wurden unserer Meinung nach gut beantwortet, insbesondere in Anbetracht des frühen Zeitpunkts nach der Abstimmung, zu dem die Interpellation eingereicht wurde. Vieles ist noch nicht ganz klar oder spruchreif. Dies war aber auch so zu erwarten und ist nicht als tragisch zu werten. Wichtiger ist eine gut ausgearbeitete Gesetzesvorlage. Diese werden wir bei deren Vorliegen näher begutachten.

Markus Knellwolf, glp. Ich kann mich im Namen unserer Fraktion weitgehend dem Vorredner anschliessen. Auch wir sind grundsätzlich mit den durch den Regierungsrat erteilten Antworten zufrieden. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass es in der Natur der Sache liegt, dass so kurz nach einer Abstimmung noch nicht jede Auswirkung bis ins Detail bekannt ist. Vor allem gilt es zu bedenken, dass verschiedene Anpassungen gemacht werden müssen. Auf Bundesebene handelt es sich um die Anpassung der Raumplanungsverordnung. Auch soll es einen Leitfaden Richtplanung geben und unter anderem gibt es neue technische Richtlinien zu den Bauzonen. Zu diesen Richtlinien wurde die Vernehmlassung Ende August vom ARE gestartet, sie läuft noch bis Ende November. In diesem Sinn muss man dort noch den Ablauf dieser Vernehmlassungsfrist und sicher auch noch die Auswertungen auf Bundesebene abwarten. Interessant ist, wenn man die Vernehmlassungsvorlage näher betrachtet und im Anhang 2 die Musterberechnungen des Bundes für die Periode 2012 bis 2027 betreffend der Bauzonen untersucht, dass für den Kanton Solothurn die kantonale Auslastung bei genau 100% liegt. Man muss die Bauzonen im voraus für eine Dauer von 15 Jahren planen. Wenn ich den Anteil von 100% richtig verstehe, zeigt dies, dass man mit den heute im Kanton Solothurn verfügbaren Bauzonen genau im Soll liegt. Man hat daher keinen neuen Ein- oder Auszonungsbedarf. Dies bedeutet natürlich keineswegs, dass sich die Bauzonen

überall am richtigen Ort befinden, das heisst dort, wo man sie auch haben möchte. Aus diesem Grund gibt es auch das von Roger Spichiger angesprochene Planungsausgleichsgesetz, das auf kantonaler Ebene ausgearbeitet werden muss. Es geht darin nicht nur darum, dass die Bauzonen am richtigen Ort liegen, sondern vielmehr um die Mehrwertabschöpfung, die neu obligatorisch erklärt wird. In diesem Sinn kann ich nochmals wiederholen, dass wir von diesen Antworten befriedigt sind. Wir sind sehr gespannt auf diesen Gesetzgebungsprozess in unserem Kanton, insbesondere auch im Hinblick auf das Planungsausgleichsgesetz. Wir sind uns bewusst, dass wir in der Raumplanung einen neuen Weg einschlagen möchten. Zudem wissen wir aber auch, dass wir uns in einem Spannungsfeld zwischen Eigentumsrecht von Privaten befinden, die gewisse Bauzonen besitzen. Der ganze Prozess verspricht, spannend zu werden und wir freuen uns darauf.

Brigit Wyss, Grüne. Auch aus Sicht der Grünen Fraktion sind die Antworten der Regierung befriedigend ausgefallen. Wir denken, dass mit diesen Antworten viele der Befürchtungen, die im Raum standen, relativiert werden konnten. Bereits in der Frage 1 bestätigt der Regierungsrat, dass man auch vor dem 3. März 2013 im Kanton Solothurn eine Raumplanung hatte. Man muss daher nicht alles auf den Kopf stellen. Unser Planungs- und Baurecht stimmt mit der Revision des RPG, wie sie jetzt vorliegt, aber noch nicht in Kraft getreten ist, überein. Auch der neue Richtplan entspricht in weiten Teilen dem revidierten Raumplanungsrecht. Aus Sicht der Fraktion ist dies erfreulich und entspricht auch den Argumenten, die wir im Abstimmungskampf stets hervorgebracht haben. Wir haben uns stets für ein «Bauen ja, aber am richtigen Ort» ausgesprochen. Rückblickend sind wir nun fast dankbar, dass der Gewerbeverband damals das Referendum ergriffen hat und man gesamtschweizerisch breit über die Raumplanung diskutiert hat. Wie alle wissen, war die Abstimmung unglaublich erfolgreich. Gesamtschweizerisch erfolgte die Annahme mit fast 63%, im Kanton Solothurn stimmten fast 70% dafür. Alles, was jetzt unter Raumplanung läuft, hat damit eine Legitimität erhalten. Gleichzeitig bedarf es nicht grosser Änderungen. Mit diesen Abstimmungsergebnissen wurden auch die nötigen Voraussetzungen für eine griffigere Raumplanung geschaffen. Das alte, heute noch geltende Raumplanungsrecht und das revidierte Recht, das 2014 oder 2015 in Kraft tritt, unterscheiden sich in den Oberzielen gar nicht. Die Probleme in der Raumplanung sind seit 30 Jahren die selben geblieben. Wir sprechen von Zersiedelung mit entsprechend hohen Infrastrukturkosten und wir sprechen vom Schutz des Kulturlandes. Das ist im alten, noch geltenden Raumplanungsrecht nicht anders als im neuen. Nun aber stehen neue und verbindliche Instrumente zur Verfügung. Ich möchte noch einmal betonen, dass die Bauwirtschaft nicht abgewürgt werden soll. Das war nie die Idee dieses neuen Raumplanungsrechts. Aber der häusliche Umgang mit dem knappen, nicht vermehrbaren Gut Boden muss in nachhaltigere - ich gebe zu, dass dieses Wort etwas abgedroschen klingt - Bahnen geleitet werden. Die Fragen 2 und 7 befassen sich mit der Mehrwertabgabe. Wir erachten hier das Vorgehen des Kantons als zielführend. Der Kanton hat eine interne Arbeitsgruppe eingesetzt. In Zusammenarbeit mit der Vereinigung für Landesplanung wird die Vorlage vorbereitet. Wir sind sehr gespannt darauf, wie sich diese Vorlage präsentieren wird. In der Frage 3 widerlegt der Regierungsrat zum Glück die ominöse Zahl von 1'010 Hektaren. Die Interpellanten stellen hier die Frage, ob dieses Bauland ausgezont werden muss. Unter dem Strich würde dies bedeuten, dass wir im Kanton Solothurn gar nicht über eine Raumplanung verfügt hätten. Sowohl der Kanton als auch der Bund hätten damit in ihrer Aufsichtspflicht krass versagt. Dies ist zum Glück nicht so. Es sind aber etwa 200 Hektaren unerschlossenes Bauland, über das wir eigentlich gar nicht verfügen sollten. Eigentlich sollte ja nur Bauland eingezont werden, dass innerhalb von 15 Jahren erschlossen wird. Dennoch verfügen wir über dieses Bauland von 200 Hektaren. Die Fragen 4 und 5 befassen sich mit einem der zentralen Themen im Richtplan, nämlich um die Reservezonen. Die Grüne Fraktion ist sehr froh über die klare Aussage vom Regierungsrat, dass es sich bei den Reservezonen nicht um Bauzonen handelt. An dieser Tatsache lässt sich nicht rütteln. Wir sind im weiteren sehr froh über die Aussage des Regierungsrats, dass es keine neuen Reservezonen geben wird. Die bestehenden Reservezonen werden im Rahmen des Richtplans diskutiert. Sie werden aber nicht einfach unterschlagen, sondern jetzt diskutiert. Sollten sie zu rechtskräftigen Bauzonen gemacht werden, durchlaufen auch diese Reservezonen die ganz normale Nutzungsplan-Zonenanpassung. Wir gehen davon aus, dass dies bei Vorliegen des neuen Richtplans auch so umgesetzt wird und die verschiedenen Gemeinden die Anpassungen vornehmen werden. Man kann bestimmt nicht ganz ausschliessen, dass es eventuell zu Umzonungen oder Aufzonungen kommen wird. Wir alle möchten, dass gebaut wird, aber am richtigen Ort. Abschliessend möchte ich nochmals erwähnen, dass wir zufrieden sind. Aus unserer Sicht sind die Antworten des Regierungsrats aufschlussreich. Sie sollten auch die Ängste der kommenden Phase der Raumplanung widerlegen. Es geht darum,

die Zersiedelung nach 30 Jahren Raumplanung endlich besser in den Griff zu bekommen und unser Kulturland nachhaltig zu schützen.

Fritz Lehmann, SVP. Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Die Fragen waren interessant und zielgerichtet. Die Antworten lassen jedoch etwas zu wünschen übrig. Sie sind sehr allgemein und unverbindlich gehalten, zum Teil sind sie sogar widersprüchlich. In der Stellungnahme des Regierungsrats sowie in den Antworten zu den Fragen 1 und 2 geht es vor allem um die Mehrwertabgabe. Es ist nicht klar ersichtlich, wer diese bezahlen muss. Müssen die Gemeinden und öffentlichen Institutionen auch dafür aufkommen? Im weiteren ist auch nicht klar, ob innerhalb der Baugebiete bei Um- oder Aufzoning ebenfalls Kosten entstehen. Mit der Frage 3 erkundigt man sich, ob der Kanton Solothurn rund 1'010 Hektaren unerschlossenes Bauland auszonieren muss. Der Kanton weiss aber nicht, woher diese Zahlen stammen. Gemäss der Bauzonenstatistik des Bundes von 2012 weist der Kanton Solothurn eine Fläche von 900 bis 1'450 Hektaren nicht überbauter Bauzonen aus. Somit kann die Angabe von 1'010 Hektaren nicht ganz aus der Luft gegriffen worden sein. Ich staune schon etwas über die Ungenauigkeit von über 50%. 900 Hektaren im Vergleich zu 1'450 Hektaren ergeben eine Differenz von 550 Hektaren. Dies entspricht genau der Fläche meiner Wohngemeinde. Nun zu den Fragen 4 und 5. Auch hier erhält der Normalsterbliche nicht ein klares Bild, was genau damit gemeint ist. Der Begriff Reservezone war auch vor der Revision nicht bekannt, schreibt die Regierung in der Beantwortung. Im Richtplan ist hingegen auszuweisen, wie gross die Siedlungsfläche im Kanton Solothurn insgesamt sein soll. Diese geht über den 15-jährigen Bauzonenbegriff hinaus. Ich bin immer noch der Ansicht, dass bei diesem neuen Raumplanungsgesetz ein Planungshorizont von 15 Jahren gilt. Genau in diesem Bereich finden wir die Antwort des Regierungsrats sehr schwammig. Auch wenn im Moment im revidierten Raumplanungsgesetz, das am 3. März vom Volk angenommen wurde, gewisse Sachen im Umbruch sind, ist die Antwort des Regierungsrats doch sehr allgemein ausgefallen. Dies habe ich bereits eingangs erwähnt. Man kann davon ausgehen, dass der Regierungsrat in vielen Punkten noch nicht ganz sicher ist, in welche Richtung es geht. Eigentlich hätte ich mir gewünscht, dass der Regierungsrat, der sich sehr hinter das neue Raumplanungsgesetz gestellt hat, sich bei seinen Antworten über die eingeschlagene Richtung im Klaren ist. Mir ist bewusst, dass die Interpellation kurz nach der Abstimmung eingereicht wurde. Es ist bestimmt sehr schwierig, darauf Antworten zu geben. Dennoch gibt es Punkte, bei denen ich der Ansicht bin, dass man klarere Aussagen hätte erwarten können.

Markus Grütter, FDP. Mein Votum versteht sich dann auch gleich als Schlussklärung. Die FDP-Fraktion nimmt die Antworten der Regierung zur Kenntnis, insbesondere auch von der Aussage, dass nicht 1'010 Hektaren Bauland ausgezont werden müssen, wie dies von verschiedenen Banken seinerzeit angenommen wurde. Mit der Frage 2 wird nachgefragt, welches die Eckpunkte im neuen geplanten Planungsausgleichsgesetz des Kantons Solothurn sind. Die Regierung bemerkt dazu, dass sie bei der Gestaltung der Mehrwertabgabe über einen gewissen Spielraum verfügt. Wir gehen davon aus und sind, insbesondere mit dem neuen Regierungsrat, sehr zuversichtlich, dass bei der Umsetzung dieses Raumplanungsgesetzes der Spielraum im gesamten Gesetz auf eine wirtschaftsfreundliche Art ausgenützt wird. Generell bin ich mit den Antworten zufrieden. Besten Dank.

Roland Fürst, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. In erster Linie danke ich für die vorwiegend gute Aufnahme unserer Antworten und für die inhaltliche Würdigung der Ausführungen. Wie bereits erwähnt, sind die Antworten allgemein gehalten. Dies trifft zu und wurde bewusst auch so gemacht. Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Interpellation hatte man schlicht noch nicht das umfassende Wissen. Auch heute fehlt noch dies teilweise, verschiedene Vernehmlassungen, Gesetzgebungsprozesse und Stellungnahmen sind in der Bearbeitung. Deren Ergebnisse müssen entsprechend abgewartet werden. Gerne möchte ich noch über den weiteren Verlauf sprechen. Es sieht einerseits so aus, dass sich die kantonale Ebene mit dem Richtplan befassen wird. Er stand von November 2012 bis Mai 2013 in der Behördenvernehmlassung. Bis Ende Jahr werden die Eingaben analysiert und bilanziert. Eine wichtige Stellungnahme ist noch ausstehend, es handelt sich dabei um diejenige des Bundes. Er hat sich noch nicht zu unserer Richtplanung geäussert. Diese Stellungnahme muss natürlich auch noch vorliegen. Auf der anderen Seite haben wir die Ebene des Bundes. Dort wurde die Verordnung in die Vernehmlassung gegeben, wie dies Markus Knellwolf erläutert hat, und zwar zusammen mit dem Leitfaden Richtplanung und den technischen Richtlinien Bauzonen. Es gilt auch dort, die entsprechenden Analysen vorzunehmen und Stellung dazu zu beziehen. Wenn man sämtliche Informationen gesammelt hat, fliessen diese

einerseits in die Richtplanung, andererseits in den Gestaltungsprozess der Gesetzgebung. Es gilt abzuwägen, wo und wie die Gesetzgebung angepasst werden muss. Wie bereits erwähnt, ist das Parlament in diesen Prozess ebenfalls eingebunden und kann sich dazu äussern.

I 092/2013

Interpellation Christian Imark (SVP, Fehren): Swissmetal-Areal Dornach

Es liegen vor:

Wortlaut der Interpellation vom 8. Mai 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Juni 2013:

1. Interpellationstext. Das Swissmetal-Areal in Dornach ist ein Industrieareal von 129'000 m² Fläche mit Bahnanschluss, an bester verkehrstechnischer Lage, umgeben von Industrie- und Gewerbegebieten anderer Gemeinden, einem Fluss (Birs) und der kantonalen Autobahn H18, welche in Kürze ins Nationalstrassennetz aufgenommen und direkt an das Areal angeschlossen werden soll. Nach der Übernahme von Swissmetal durch Baoshida werden Boden und Gebäude durch die Weidenareal-Metall AG verwaltet, welche sich ihrerseits zurzeit in Nachlassstundung befindet. Mit dieser Nachlassstundung einher geht offensichtlich die Frage nach der zukünftigen Nutzung des grossen Industrieareals. Während Gläubiger, Planer und lokale Behörden scheinbar laut über eine Umzonung und den Bau von Wohnblöcken nachdenken, steht ein industrieller Investor bereit, welcher einerseits die bestehende Fabrik weiterbetreiben möchte und andererseits eine Entwicklungsstrategie zum Aufbau von über 500 Arbeitsplätzen mitbringt. Dabei ist es den potentiellen Arbeitgebern wichtig zu betonen, dass die Investitionspläne nicht ein grosses Lager zum Umschlag von Importgütern, sondern die Fabrikation von metallischen Produkten vor Ort umschliesst, bei welcher die Ökologie auf industrieller Seite maximiert werden soll.

Die aktuellen Diskussionen über die zukünftige Nutzung des Areals reichen offensichtlich von einer gemischten Nutzung (Gewerbe und Industrie) bis hin zu Projekten von Wohngebieten. Letzteres löst in der Dornacher Bevölkerung ungute Gefühle aus. Verschiedentlich ist gar die Aussage zu hören, dass aufgrund gegenwärtiger Tendenzen «möglicherweise Raum für ein Dornacher Ghetto geschaffen wird.» Eine Formulierung, welche anfänglich als leicht übertrieben eingeschätzt werden kann, hat bei genauerer Betrachtung durchaus ihre Berechtigung. Dem potentiellen Steuerertrag der zukünftigen Mehrfamilienhausbewohner stehen hohe Kosten für neue Infrastrukturen von Verkehr, Schulen und Freizeitangebote sowie soziale Ausgaben gegenüber. Zudem verschwände eine interessante Industriebranche von überregionaler Bedeutung mit Bahnanschluss und damit als krasser Gegensatz, ein erhebliches Potential an Steuerertrag und Arbeitsplätzen. Selbst wenn der Firma Baoshida Swissmetal AG die Weiterbetrie- bung und der Ausbau des Standortes Dornach nicht gelingen sollten, ist es äusserst fragwürdig, ob eine Umzonung, respektive teilweise Umzonung dieses grossen Industrieareals mit Bahnanschluss für Gemeinde und Kanton die richtige Lösung ist.

Aus Sicht der Interpellanten fehlt es angesichts dieser Sachlage an politischem Gespür und Erfahrung der lokalen Behörden für eine zukunftsgerichtete Wirtschaftspolitik und grundsätzlichem technischem Verständnis und Interesse, weshalb wir dem Regierungsrat die Gelegenheit bieten möchten, sich in diese Problematik einzubringen. Dass Raumordnung ein Handlungsspielraum einer erfolgreichen Wirtschaftsförderungspolitik ist, erklärte der Solothurner Regierungsrat selbst bereits im Rahmen seiner Stellungnahme zum Antrag der SVP-Fraktion, anlässlich der Behandlung des Legislaturplans 2009-2013, zu Planungsbeschluss Nr. 11: «Der Staat kann Wirtschaftswachstum nicht verordnen. Mit seiner Wachstumspolitik kann er aber die Rahmenbedingungen so ausgestalten, dass Wirtschaftswachstum ermöglicht wird. (...) Auf kantonal- er Ebene besteht Handlungsspielraum in den Handlungsfeldern: Ausgaben, Steuern, Bildung, Verkehr/Infrastruktur, Raumordnung, Standortpromotion, Verfahren und Vorschriften, Arbeitsmarkt sowie einzelbetriebliche und branchenorientierte Fördermassnahmen.» Aufgrund dieser strategischen Verbindlichkeiten dürfte es wenig umstritten sein, dass die Regierung des Kantons Solothurn, per se, ein Interesse an einer wirtschaftsfreundlichen Entwicklung des Swissmetal-Areals haben müsste, was sie aufgrund ähnlicher Angelegenheiten bereits bewiesen hatte. Im Rahmen der Beantwortung einer Interpellation von a.

Kantonsrat Markus Schneider zum Kauf des Borregaard-Areals wurde folgende Erklärung formuliert: «Wir sind der Auffassung, dass Massnahmen zur Ansiedlung von Unternehmen und die Standortförderung eine öffentliche Aufgabe darstellen und wir mit dem vorsorglichen Landkauf zum Zweck der Unternehmensansiedlung eine öffentliche Aufgabe erfüllen.»

Aus diesen Überlegungen bitten wir die Regierung zur Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie war die Regierung des Kantons Solothurn bisher in die Angelegenheit einer eventuellen Umnutzung des Swissmetal-Areals involviert?
2. Ist die Regierung auch der Meinung, dass das Areal der Swissmetal Dornach von 129'000 m² ein bestehendes Industrieareal von überregionaler Bedeutung ist, dessen vollständiger Erhalt für die zukünftige Ansiedlung von Grossunternehmen, respektive zur Sicherung von Arbeitsplätzen wichtig wäre?
3. Welche Strategie verfolgt die Regierung im beschriebenen Falle?
4. Wie gedenkt die Regierung «die öffentliche Aufgabe der Massnahmengreifung zur Ansiedlung von Unternehmen und Standortförderung» im konkreten Falle wahrzunehmen?

2. Begründung (Interpellationstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen zur planerischen Ausgangslage

3.1.1 Stufe Kanton: Der Kantonale Richtplan wird zurzeit einer Gesamtüberprüfung unterzogen. Die Behördenvernehmlassung - Entwurf für die Anhörung 11/2012 - dauerte von Dezember 2012 bis Ende Mai 2013. Im aktuellen Entwurf wird das Areal in Dornach als Entwicklungsgebiet Arbeiten mit Schwerpunkt Produktion/Dienstleistung ausgewiesen (S-3.1.5). Diese Zuordnung basiert auf dem aktuellen, behördenverbindlichen Richtplan 2000, der in diesem Zusammenhang von einem Arbeitsplatzgebiet von überörtlicher Bedeutung spricht (Beschluss SW-4.2.1). Gleichzeitig wird mit dem Kapitel S-3.6 «Umstrukturierungsgebiete» Bezug zu den laufenden Arbeiten im Gebiet Widen/Dornach genommen. Diese doppelte Erwähnung im Entwurf des Kantonalen Richtplans gibt den vorläufigen Stand der Planungsüberlegungen wieder. Mit dem privat initiierten Masterplan wird eine mögliche Neupositionierung dieses Areals aufgezeigt. Gleichzeitig empfangen wir Signale, die dem Areal weiterhin einen regional bzw. kantonal bedeutenden Produktionsstandort für die Basisindustrie zuweisen.

3.1.2 Stufe Gemeinde: Das räumliche Leitbild der Gemeinde Dornach ist in Arbeit. Beim Areal der Swissmetal handelt es sich um ein grosses Gebiet, dessen künftige Nutzung für die Gesamtentwicklung der Gemeinde von wesentlicher Bedeutung ist. Die Arbeiten am räumlichen Leitbild erlauben eine Gesamtsicht und sichern eine breit abgestützte Information und Mitwirkung der Bevölkerung.

3.1.3 Planungen des Grundeigentümers: Die aktuellen Grundeigentümer des Swissmetal-Areals haben der Firma Burckhardt + Partner AG, Architekten und Generalplaner, Basel, den Auftrag erteilt, einen Masterplan auszuarbeiten. Mit diesem wird das Entwicklungspotential des Swissmetal-Areals ermittelt. Er zeigt einen möglichen Weg auf, wie in den nächsten Jahren ein neues Quartier mit 600 - 700 Wohnungen und bis zu 20'000 m² Fläche für Arbeiten, Infrastruktur und öffentliche Nutzungen entstehen könnte. Der Masterplan hat keine planungsrechtliche Verbindlichkeit.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wie war die Regierung des Kantons Solothurn bisher in die Angelegenheit einer eventuellen Umnutzung des Swissmetal-Areals involviert? Wir waren – abgesehen von der Verabschiedung des Entwurfes des Kantonalen Richtplanes – bisher nicht direkt in diese Angelegenheit involviert. Eingebunden in die Arbeiten zum Masterplan waren, mit Blick auf die darauf allenfalls folgenden Revisionen des kantonalen Richtplanes wie der Nutzungsplanung, das Amt für Raumplanung, das Amt für Verkehr und Tiefbau im Zusammenhang mit der Verkehrsanbindung an die H18 sowie die kantonale Denkmalpflege hinsichtlich der Erhaltung von einzelnen Bauten als Zeitzeugen der Industrialisierung.

Das Amt für Raumplanung hat aus fachlicher Sicht am 28. März 2013 eine wohlwollende Stellungnahme zum Masterplan abgegeben. Die übergeordnete Interessenabwägung auf Ebene des kantonalen Richtplans wurde dabei vorbehalten. Die Stellungnahme wurde vorgängig von der Konferenz der Ämter Bau, Umwelt und Wirtschaft (KABUW) besprochen.

3.2.2 Zu Frage 2: Ist die Regierung auch der Meinung, dass das Areal der Swissmetal Dornach von 129'000 m² ein bestehendes Industrieareal von überregionaler Bedeutung ist, dessen vollständiger Erhalt für die zukünftige Ansiedlung von Grossunternehmen, respektive zur Sicherung von Arbeitsplätzen wichtig wäre? Die Ausgangslage unter Punkt 3.1 zeigt, dass im Moment in der Planung vieles im Fluss ist. Deshalb ist zum jetzigen Zeitpunkt in diesem Spannungsfeld eine verbindliche Aussage zur langfristigen Ausrichtung dieses Areals nicht sinnvoll. Aus mehreren interessanten Optionen gilt es, im Rahmen der planungsrechtlichen Verfahren, die zukünftige Nutzung festzusetzen.

3.2.3 Zu Frage 3: Welche Strategie verfolgt die Regierung im beschriebenen Falle? Die Ausgangslage zeigt, dass eine abschliessende strategische Festlegung für dieses Areal verfrüht wäre. Die Optionen sind in ihren Grundzügen bekannt. Unbestritten ist, dass das Areal von der Grösse und der Lage her viel Potenzial hat, das sich mit Blick auf die Nachfrage im Metropolitanraum Basel in unterschiedlicher Richtung weiterentwickeln lässt und für die Zukunft der Gemeinde Dornach eine grosse Chance darstellt. Dementsprechend werden wir den planerischen Absichten der Gemeinde grosses Gewicht einräumen.

3.2.4 Zu Frage 4: Wie gedenkt die Regierung «die öffentliche Aufgabe der Massnahmengreifung zur Ansiedlung von Unternehmen und Standortförderung» im konkreten Falle wahrzunehmen? Unabhängig von der strategischen Ausrichtung dieses Areals wird angestrebt, eine noch unbestimmte Anzahl neuer Arbeitsplätze (Industrie, Gewerbe oder/und Dienstleistungen) anzusiedeln. Nach Vorliegen der noch zu erarbeitenden planungsrechtlichen Rahmenbedingungen werden – auch mit der Unterstützung der kantonalen Wirtschaftsförderung – neue Unternehmen angesiedelt werden.

Heiner Studer, FDP. Beim betroffenen Grundstück der Swissmetal handelt es sich um ein grosses Industrieareal, das von der Lage und von der bestehenden Erschliessung sehr gut geeignet ist, um weiterhin Gewerbe und Industriebetriebe aufnehmen zu können. Es ist verständlich, wenn sich die Schwarzbuben, in diesem Fall Christian Imark, Gedanken um ein Areal in dieser Grösse machen. Die Regierung hält sich in ihren Antworten mit definitiven Aussagen zurück, was für mich sehr verständlich ist. Einerseits gehört das Areal nicht dem Kanton, sondern Privaten. Andererseits ist es Aufgabe der Gemeinde Dornach, eine Richtung für die Planung dieses Areals vorzugeben. Die Gemeinde Dornach muss genau überprüfen, in welche Richtung die Nutzung dieses Areals gehen soll. Industrie bringt Arbeitsplätze, gemischte Wohnzonen bringen mehr Einwohner, was wiederum bedeutet, dass die Gemeinde Dornach mehr Infrastruktur zur Verfügung stellen muss. Dieser Schritt muss genau überlegt sein, denn man erwartet von der Raumplanung, dass sie verlässlich und verbindlich ist. Es soll Planungssicherheit herrschen. Wir erwarten, dass bei der zukünftigen Planung das Amt für Raumplanung und das Amt für Wirtschaft zu diesem Projekt Stellung beziehen wird und so ein grosses und für unsere Region wichtiges Areal nicht einfach dem Schicksal überlassen wird. Es dürfen nicht noch weitere Arbeitsplätze im Schwarzbubenland verloren gehen.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Wir begrüssen auf der Tribune Alt-Kantonsrat Andreas Gasche.

Daniel Urech, Grüne. Wenn ein Unternehmen von der Grösse und der Bedeutung der Swissmetal untergeht, ist dies ein Prozess, den eine Gemeinde fordert. Genau vor dieser Situation stand man vor mehr als einem Jahr, als man sah, was sich abzeichnete. Wenn in dieser Lage der Grundeigentümer Ideen hat, was mit diesem Areal geschehen könnte, bei dem ein Risiko besteht, zur Industriebrache zu verkommen, ist diese Initiative grundsätzlich zu begrüssen. Es steht im Pflichtenheft jedes Gemeinderates, die entsprechenden planerischen Überlegungen vorzunehmen und die Sache nicht einfach laufen zu lassen. Genau das ist passiert. Die Gemeinde hat einen Planungsprozess in Gang gesetzt und über dieses Gebiet eine Planungszone erlassen. Eine breit zusammengesetzte Begleitgruppe wurde geschaffen, die vom Gemeinderat eingesetzt wurde. Diese hat den vom Büro BSB geleiteten Prozess begleitet, es wurde eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt. Diese Mitwirkung wird im Moment ausgewertet. Der Kanton wurde im Rahmen des Planungsprozesses ebenfalls mit einbezogen. Wie es bei einer möglichen Teilrevision des Zonenplans der Fall ist, wird dies auch so beibehalten. Der nächste Schritt ist die Verabschiedung des räumlichen Teilleitbildes durch den Gemeinderat zu Händen der Gemeindeversammlung. In perfekter demokratischer Manier erfolgt dann der Erlass, die Beratung oder Ablehnung. Das Solothurnische Planungsrecht sieht zu Recht eine starke Position der Gemeinde sowie der Bürger und Bürgerinnen vor. Die Gemeinde steht der Bevölkerung am nächsten und kann damit sicherstellen, dass die ungunstigen Gefühle der Bewohnerinnen und Bewohner, die von Christian Imark offenbar festgestellt wurden, kanalisiert und im Prozess berücksichtigt werden. Genau dies macht die Gemeinde Dornach im Moment mit diesem Verfahren. Gegen die ungunstigen Gefühle in einer regionalen Zeitung anzukämpfen, ist hingegen etwas schwieriger. Der Dornacher Gemeinderat hat übrigens inzwischen die Spitze der Baoshida, die mittlerweile einen Mietvertrag über die Anlagen der Swissmetal hat, zu einem Gedankenaustausch eingeladen und empfangen. Über dieses Treffen kann ich hier im Kantonsrat inhaltlich nicht berichten, dafür haben bestimmt alle Verständnis. Ich kann hingegen verraten, dass niemand dieses Treffen mit ungunstigen Gefühlen verlassen hat. Obschon es Dornach ehrt, wenn sich der Kantonsrat für die konkrete Planung eines strategisch wichtigen und gut erschlossenen Gebietes interessiert, ist es nicht Sache des

Kantonsrates, Arealplanungen vorzunehmen. Schon gar nicht mitten in einem laufenden Verfahren in der Gemeinde. Selbstverständlich, und dies ist gerade aus der Sicht der Grünen wichtig, müssen dabei die öffentlichen Interessen aller Art berücksichtigt werden. Dies muss gewährleistet sein. Viel wichtiger wäre aber - damit richte ich einen Appell an Euch alle -, dass der Kanton Dornach und das Schwarzbubenland unterstützt, wenn es um die Bereitstellung von dringend notwendiger Verkehrsinfrastruktur geht. Hier spreche ich insbesondere den Bereich des öffentlichen Verkehrs an. Die S-Bahn-Haltestelle Öpfelsee oder der Doppelspurausbau der Eisenbahn zwischen Basel und Laufen sollten mit erster Priorität an die Hand genommen werden.

Christian Imark, SVP. Ich muss hier zuerst replizieren. Es wurde erwähnt, dass in diesem Fall ein perfektes Verfahren eingeleitet wurde. Die angesprochene Planungszone wurde erst kürzlich erlassen, nachdem in der Presse mehrfach über den plötzlich entstandenen Unmut berichtet wurde. Auch der Kanton wurde nur ungenügend in den ganzen Prozess eingebunden. Baoshida wurde erst kontaktiert, nachdem bekannt wurde, dass die Dornacher Behörden offensichtlich keineswegs an einer Zusammenarbeit interessiert sind und keinen Dialog mit dieser Firma wünschen. In der Presse hat sich der Gemeindepräsident von Dornach, Christian Schlatter, zitieren lassen: «Die im Rahmen dieser Interpellation geäusserten Forderungen von Kantonsrat Imark sind destruktiv. Die Forderungen von Kantonsrat Imark sind eine nostalgische Heimatschutzveranstaltung.» Ich möchte an dieser Stelle in aller Öffentlichkeit und nicht zuletzt zu Händen des Gemeindepräsidenten von Dornach festhalten, dass ich nach wie vor gewählter Kantonsrat des Kantons Solothurn bin und meine Rechte wahrnehme, wenn dazu eine Notwendigkeit besteht. Dornach ist weder ein anthroposophischer Freistaat noch gibt es eine absolutistische Konstitution in dieser Gemeinde. Dornach ist eine demokratische Gemeinde im demokratischen Kanton Solothurn. Der Gemeindepräsident von Dornach möchte die Industrie beerdigen, da er ganz offensichtlich die Industrie nicht versteht. Die vielen Arbeitsplätze und das grosse Potenzial an Steuererträgen, die das Areal bergen, sind ihm ganz offensichtlich egal. Das konnte man verschiedenen Presseberichten entnehmen. Zur Erinnerung: Baoshida Swissmetal hat einen Entwicklungsplan erarbeiten lassen, der die Ansiedlung von über 500 Arbeitsplätzen in der Gemeinde Dornach vorsieht. Die Gemeinde ihrerseits spricht von einer Umzonung dieses Areals im Stil eines utopischen städtebaulichen Entwurfs von 1925, dem damaligen Plan Voisin, bei dem notabene auch ein gewisser Charles-Édouard Jeanneret alias Le Corbusier mitgewirkt hat. In diesem Stil plant Dornach den Bau von Massenwohnungen auf diesem Swissmetal-Areal. Die Realität sieht anders aus. Leider verstehen es die Dornacher Behörden nicht, mit den Verantwortlichen von Baoshida Swissmetal in Kontakt zu treten und damit ein Minimum an Anstand in dieser Angelegenheit zu wahren. Dies habe ich vorhin bereits erwähnt.

Am Tag der offenen Tür von Baoshida Swissmetal, am 12. Juli 2013 war eine hochrangige chinesische Delegation vor Ort. Wichtige regionale Persönlichkeiten waren auch anwesend, so auch Persönlichkeiten von Baoshida, Kunden von Baoshida Swissmetal und sogar der Regierungspräsident vom Kanton Bern. Die Standortgemeinde hat an diesem Anlass mit globaler Abwesenheit gegläntzt. Man kann sich fragen, ob es sich dabei um eine Arroganz von beispiellosem Ausmass handelt oder einfach nur um eklatante Inkompetenz und Führungsschwäche, die zu diesem Sachverhalt geführt haben. Hinzu kommt, dass die Behörden von Dornach in dieser Angelegenheit weitgehend über Grundstücke planen, die nicht in ihrem Besitz sind. Man muss sich vor Augen führen, dass man als Grundeigentümer an ein öffentliches Mitwirkungsverfahren geht, um dort zu erfahren, dass die Gemeinde auf dem eigenen Grundstück Wohnungen plant. Ich spreche hier vom ganzen Planungsparameter. Offenbar war auch nicht ganz klar, welche Besitzer dieses Grundstück hat. Ich fasse zusammen: Als erstes benötigen die Behörden von Dornach eine Lektion in Staats- und Wirtschaftskunde, anschliessend ein Seminar in Anstand und zu guter Letzt müsste ein dringender Besuch auf dem Grundbuchamt vorgenommen werden. Aus diesen Gründen bin ich ausserordentlich froh und dankbar, dass 35 Kantonsräte und Kantonsrätinnen mit ihrer Unterschrift zum am 4. September 2013 eingereichten Auftrag Swissmetal meinen Widerstand gegen die beschriebenen Missstände in Dornach unterstützen. Sie zeigen damit, dass ihnen der Industriestandort Dornach und Solothurn nicht egal sind und dass es mit dem Vertrauen in die Behörden nicht allzu weit her ist. Mit der Einreichung des Auftrags liegt der Ball jetzt beim Regierungsrat des Kantons Solothurn. Ich möchte damit auch ankündigen, dass ich für eventuelle Gespräche in dieser Angelegenheit auch weiterhin zur Verfügung stehen werde. Nun noch zu den Antworten des Regierungsrats. Ich habe bereits mit Frau Landammann sowie mit dem Baudirektor Gespräche geführt. Sie haben mir anlässlich meines nachträglich eingereichten Auftrages vom 4. September 2013 versichert, dass der Regierungsrat vom Kanton Solothurn ab sofort seinen Einfluss geltend machen wird. Die Antworten zu der vorliegen-

den Interpellation sind natürlich viel früher entstanden. Damals war der Regierungsrat noch in der alten Zusammensetzung tätig. Offensichtlich bestand keine Kenntnis von den beschriebenen Missständen. Es versteht sich daher, dass ich mit den vorliegenden Antworten nicht zufrieden sein kann. Aufgrund der geführten Gespräche möchte ich an dieser Stelle auf eingehende Kritik dazu verzichten und damit dem Regierungsrat Gelegenheit geben, sich für die Wirtschaft in Dornach und im Kanton entsprechend stark zu machen. Ich bin von den Antworten des Regierungsrats daher nicht befriedigt. Massiven und koordinierten bürgerlichen Widerstand kann ich anlässlich der beschriebenen Situation in Dornach ankündigen.

Simon Esslinger, SP. Wäre das politische Dornach anders aufgestellt, hätten wir unsererseits wohl eine solche Interpellation gestartet. Es ist nun aber anders. Anscheinend habt Ihr Probleme mit der Projektorganisation, die meines Erachtens als Ganzes gut aufgestellt ist. Sie besteht aus 13 Personen, und läuft unter dem Namen Dornach plant die Widen. Die geäusserten Bedenken kann ich nicht nachvollziehen. Unter anderem ist das Amt für Raumplanung dabei, die verschiedenen politischen Parteien sind ebenfalls vertreten. Das Teilleitbild wurde am 25. Juni 2013 der Bevölkerung präsentiert. Das Mitwirkungsverfahren wurde gestartet. Daniel Urech hat erwähnt, dass es zurzeit ausgewertet und anschliessend präsentiert wird. Ich bin der Meinung, dass die Gemeinde Dornach das Projekt in diesem Bereich gut aufgegleist hat. In solch spannenden Fragen zur Raumentwicklung gibt es unterschiedliche Meinungen und Interessen. Das ist nachvollziehbar, sind es doch Anwohner und Anwohnerinnen, Gemeinde, Politiker, Investoren und Raumplaner, die aufeinander treffen.

Der Regierungsrat verweist in seiner Antwort klar darauf, dass es heute noch etwas verfrüht ist, eine definitive Strategie festzulegen. Die verschiedenen interessanten Optionen sind in den Grundzügen bekannt. Unbestritten ist von allen Seiten, dass es einer Ausrichtung auf die Arbeitsplätze bedarf, es müssen weiterhin Arbeitsplätze auf diesem Areal angesiedelt werden. Ich möchte noch auf die Pressemitteilung der FDP Dornach zu sprechen kommen, die am 2. September 2013 erschienen ist. Die FDP Dornach deklariert das Widenareal grundsätzlich als nicht geeigneten Wohnraum. Wir müssten dort als Schwarzbuben mit den nötigen geografischen Kenntnissen 1 1/2 Kilometer abwärts der Birs schauen und uns ansehen, was sich in Arlesheim präsentiert. Genau an der selben attraktiven, respektive unattraktiven Lage zwischen Autobahn, Bahn und Birs entsteht dort ein Wohnraum. Eine Vierzimmerwohnung wird derzeit für 1.5 Millionen Franken verkauft. Insofern ist diese Einschätzung schlichtweg falsch. Der Wohnraum wäre attraktiv. Wir bedanken uns beim Regierungsrat und bei den bearbeitenden Stellen für die letztendlich, dem aktuellen Prozess-Stand angemessenen offenen Antworten.

Bruno Vögtli, CVP. Die aktuellen Diskussionen über die zukünftige Nutzung des Areals reichen offensichtlich von einer gemischten Nutzung Gewerbe und Industrie bis hin zu Projekten mit Wohngebieten. Der kantonale Richtplan wird derzeit einer Gesamtüberprüfung unterzogen. Im aktuellen Entwurf wird das Areal Dornach als Entwicklungsgebiet «Arbeiten mit Schwerpunkt Produktion/Dienstleistung» ausgewiesen. Das räumliche Leitbild der Gemeinde Dornach ist in Arbeit. Beim Areal der Swissmetal handelt es sich um ein grosses Gebiet, dessen künftige Nutzung für die Gesamtentwicklung der Gemeinde von wesentlicher Bedeutung ist. Es wurde die Frage gestellt, wie der Regierungsrat involviert war. Der Kanton war, abgesehen von der Verabschiedung des kantonalen Richtplans, bisher nicht in die Angelegenheit involviert. Das Amt für Raumplanung hat aus fachlicher Sicht am 28. März 2013 eine wohlwollende Stellungnahme zum Masterplan abgegeben. Deshalb ist zum jetzigen Zeitpunkt in diesem Spannungsfeld eine verbindlichere Aussage zur langfristigen Ausrichtung des Areals nicht sinnvoll. Die Ausgangslage zeigt, dass eine abschliessende strategische Festlegung für das Areal verfrüht wäre. Dementsprechend werden wir den planerischen Absichten der Gemeinde grosses Gewicht einräumen. Unabhängig von der strategischen Ausrichtung des Areals wird angestrebt, eine noch unbestimmte Anzahl neuer Arbeitsplätze in Industrie, Gewerbe oder Dienstleistungen anzusiedeln. Der Gemeinderat von Dornach hat den Planungszonen zugestimmt. Damit wird während der nächsten drei Jahre sichergestellt, dass das Bauprojekt nicht den Entwicklungsabsichten der derzeit diskutierten Teilzonenplanrevision widersprechen. Unsere Fraktion CVP/EVP/glp/BDP ist mit den Antworten der Regierung zufrieden.

Daniel Urech, Grüne. Als Mitglied des Gemeinderats Dornach muss ich mich noch äussern. Wir nehmen als Planungsbehörde der Gemeinde Dornach unsere Planungsverantwortung wahr, indem wir die Planung durchführen. Die Verunglimpfung, wie sie jetzt von Christian Imark erfolgt ist und wie sie nicht aus der Interpellation hervorgegangen ist, muss ich in aller Form zurückweisen. Ich kann das so nicht

akzeptieren. Falls es ein persönliches Problem zwischen dem Gemeindepräsidenten von Dornach und Christian Imark gibt, bin ich gerne bereit, einmal zu einem versöhnlichen Bier einzuladen und ein Treffen zu organisieren. Aber dass man aus dem Kantonsrat, der sich als Legislative des Kantons Solothurn versteht, in ein rechtsstaatlich korrektes Planungsverfahren einer Gemeinde eingreift, kann ich nicht akzeptieren. Das ist nicht in Ordnung.

Evelyn Borer, SP. Ich glaube, es liegt auf der Hand, dass ich mich mit ein paar Worten auch noch zu dieser Angelegenheit äussern möchte. Die Aussage des Regierungsrats ist korrekt. Das Gebiet, auf dem die Swissmetal liegt, ist ein grosses zusammenhängendes Areal. Nebst Breitenbach handelt es sich dabei um den einzigen bestehenden Industriestandort im Schwarzbubenland. Arbeitsplätze sind wichtig, da andernfalls ein Ausbluten im Sinne einer Entwicklung zu Schlafgemeinden im Schwarzbubenland droht. In einer Studie der Metro Basel wurde ein solches Szenario angedacht. Das Schwarzbubenland und das Laufental werden dort als Schlafzimmer des Werkstandorts Basel gezeigt. Wenn man den Aussagen des obersten Wirtschaftsförderers des Kantons Solothurn Glauben schenkt, ist er der selben Meinung. Zumindest interpretiere ich in seinen Aussagen zum Wegzug von Nexans aus Breitenbach in diese Richtung. Ich zitiere: «Für die Region sei es nicht die ganz grosse Katastrophe. Breitenbach liege in der Nähe des Laufentals und von Breitenbach sei es auch nicht weit nach Basel.» Für prosperierende Gemeinden, die einen Beitrag zum Finanzausgleich leisten und nicht daraus entnehmen sollen, ist es wichtig, dass nebst dem Wohnen und der Erholung auch das Einkufen, das Konsumieren und Arbeiten möglich ist. Umso wichtiger ist die Haltung des Kantons zu diesen Veränderungsprozessen, welche die Gemeinden, in diesem Fall handelt es sich um Dornach, durchleben. Es gilt, Arbeitsplätze zu erhalten und zu fördern. Immerhin hat der Dornacher Gemeinderat endlich, und zwar erst vor 14 Tagen, den aktiven Schritt auf die Firmenleitung von Baoshida unternommen. Ich möchte mich hier nicht in persönliche Differenzen einschalten. Es bereitet schon etwas Mühe, zu sehen wie der ganze Planungsprozess erfolgt ist. Auch die Informationspolitik des Gemeinderates in Dornach dürfte etwas aktiver sein. Auf jeden Fall gebe ich hier meiner Hoffnung und Erwartung Ausdruck, dass sich der Kanton nicht auf das Zuschauen und Beobachten beschränkt, sondern gemäss den gemachten Zusagen aktiv begleitet und hilft, Arbeitsplätze zu erhalten.

Roland Fürst, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Als einziger Nicht-Schwarzbube, der das Wort hat, werde ich mich hüten, auf kommunale Unzufriedenheiten einzugehen und ausschliesslich die Sicht des Kantons erläutern. Wie erwähnt, geht es um ein grosses und wichtiges Areal. In der Richtplanung ist es als Arbeitsplatzgebiet ausgewiesen. Gleichzeitig wurde es aber auch als Umstrukturierungsgebiet bezeichnet. Das bedeutet, dass man sich noch ganz im Klaren ist, wie man weiter verfahren möchte. Es wurde erläutert, was die Gemeinde unternommen hat und wie die Planung vorangegangen ist. Die Idee, dort 80% Wohnraum und 20% Dienstleistungen zu schaffen, wurde vom Kanton nicht politisch gewürdigt, sondern sachlich beurteilt. Es wurde festgestellt, dass ein solches Unterfangen möglich und interessant sein könnte. Es wurde ebenfalls erwähnt, dass sich die Planung nicht mit derjenigen von Baoshida deckt. Sie haben ganz andere Ideen. Daher haben wir, die Volkswirtschaftsdirektorin und ich, mit Baoshida diskutiert und uns die Pläne von Baoshida angehört. Wir haben festgestellt, dass auch diese Umsetzung möglich und durchaus interessant ist. Darum macht es auch unserer Meinung nach sicher Sinn, wenn die verschiedenen Ansichten gleich weit entwickelt werden, damit der Stand der Arbeiten verglichen werden kann. Dann wird sich der Kanton natürlich sehr gerne dazu äussern, und zwar im Rahmen der Richtplanung. Für jede Nutzung, die angestrebt wird, wäre es von Vorteil, wenn die H18 an das Nationalstrassennetz aufgenommen würde. Dies wird auch im ersten Satz vom Interpellant angesprochen. In Kürze haben wir Gelegenheit, darüber abzustimmen.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Der Interpellant hat sich bereits vorhin geäussert, dass er mit den Antworten nicht zufrieden ist.

I 103/2013

Interpellation Simon Bürki (SP, Biberist): Steuerbefreiung für Unternehmen: Praxis und Nutzen für den Kanton Solothurn

Es liegen vor:

Wortlaut der Interpellation vom 15. Mai 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 18. Juni 2013:

1. Interpellationstext. Steuererleichterungen für Unternehmen, sogenannte Tax Holidays, können auf Ebene Kanton und Gemeinde im Sinne von Art. 23 Abs. 3 des Steuerharmonisierungsgesetzes unter bestimmten Voraussetzungen Steuererleichterungen für bis zu zehn Jahre beantragt werden. Die Steuererleichterungen können dann zu einer Reduktion oder vollständigen Befreiung von der Gewinnsteuer führen. Die Voraussetzungen erfüllen Unternehmen, die neu eröffnet werden und solche, die dem wirtschaftlichen Interesse des Kantons dienen. Eine wesentliche Änderung der betrieblichen Tätigkeit kann dabei einer Neugründung gleichgestellt werden. Es stellt sich die Frage, welche Auswirkungen sie für den Kanton Solothurn gezeitigt hat.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Seit wann werden Steuererleichterungen für Unternehmen, sogenannte Tax Holidays, gewährt und was sind die zu erfüllenden Kriterien resp. die Grundlagen?
2. Wie wird deren Einhaltung kontrolliert? Findet eine periodische Überprüfung statt? Wie ist die Erfolgskontrolle gewährleistet/geregelt? Im Kanton Waadt erfolgt diese nach 5 Jahren. Dann kann der Kanton die Steuererleichterung um weitere 5 Jahre verlängern, sie reduzieren oder aber ganz aufheben.
3. Besteht die Möglichkeit bei einem (vorzeitigen) Wegzug des Unternehmens oder Nichterfüllung der gestellten Kriterien die Steuerersparnis zurück zu fordern? Wenn nein, warum nicht resp. ist die Verankerung dieser Möglichkeit geplant? Wenn ja, kam dies schon vor?
4. Wie vielen Unternehmen pro Jahr wurden Steuererleichterungen und für wie viele Jahre gewährt? In wie vielen Fällen wurde das abgelehnt? Wie viele Unternehmen befinden sich im Kanton Solothurn aktuell unter diesem Regime?
5. Wie viele Arbeitsplätze konnten dank diesem Regime im Kanton Solothurn dauerhaft geschaffen werden (aktueller Stand)?
6. Alle Unternehmungen mit Steuererleichterungen müssen ganz regulär ihre Steuererklärung einreichen und werden nach gleicher Praxis eingeschätzt. Auf dieser Grundlage lässt sich beantworten: Welches Unternehmenssteueraufkommen verzeichnete der Kanton Solothurn in den letzten zehn Jahren von Unternehmen nach diesem Steuererleichterungsregime? Auf wie viele Steuereinnahmen verzichtete er im Vergleich zur ordentlichen Besteuerung dieser Unternehmen im gleichen Zeitraum sowohl auf kantonaler als auch kommunaler Ebene?
7. Nach welchen Branchen/Tätigkeitsfeldern (z.B. Hauptsitze) wurden im Kanton Solothurn Steuererleichterungen gewährt?
8. Bewähren sich die genannten Paragraphen/Kriterien des Steuergesetzes angesichts der Fall- und Wirkungszahlen?
9. Wie sieht die Situation im Kanton Solothurn im Vergleich zu den anderen Kantonen aus?
10. Hat diese Praxis ausserdem Auswirkungen auf die Situation des Kantons Solothurn im Bereich des Finanzausgleichs mit dem Bund wegen unausgeschöpften Potenzials? Wenn ja, welches sind die gegenwärtigen und künftigen finanziellen Auswirkungen?

2. Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu den Fragen

3.1.1 Zu Frage 1: Seit wann werden Steuererleichterungen für Unternehmen, sogenannte Tax Holidays, gewährt und was sind die zu erfüllenden Kriterien resp. die Grundlagen? Steuererleichterungen für Unternehmen waren erstmals vorgesehen in § 28^{bis} des Gesetzes über die direkte Staats- und Gemeindesteuer vom 29. Januar 1961. Die Bestimmung wurde mit Revision vom 28. September 1975 eingefügt

und ist am 1. Januar 1976 in Kraft getreten (GS 86, 696). Aktuell stützen sich Steuererleichterungen auf § 6 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuer vom 1. Dezember 1985 (StG; BGS 614.11) sowie auf Art. 5 und 23 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden vom 14. Dezember 1990 (StHG; SR 642.14). Eine Vollzugsvorschrift findet sich in § 1 der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuer vom 28. Januar 1986 (BGS 614.12). Steuererleichterungen sind unter der Voraussetzung, dass ein Kanton nach seinem Recht Steuererleichterungen gewährt, auch für die direkte Bundessteuer möglich (Art. 12 des Bundesgesetzes über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006; SR 901.0). Die zu erfüllenden Kriterien sind in § 6 des Wirtschaftsförderungsgesetzes vom 22. September 1985 (WFG; BGS 911.11) sowie in der Verordnung zum Wirtschaftsförderungsgesetz vom 15. Oktober 1985 (BGS 911.12; §§ 3 ff.) festgehalten.

3.1.2 Zu Frage 2: Wie wird deren Einhaltung kontrolliert? Findet eine periodische Überprüfung statt? Wie ist die Erfolgskontrolle gewährleistet/geregelt? Im Kanton Waadt erfolgt diese nach 5 Jahren. Dann kann der Kanton die Steuererleichterung um weitere 5 Jahre verlängern, sie reduzieren oder aber ganz aufheben. Die Unternehmen werden verpflichtet, während der laufenden Steuererleichterungsphase jährliche Reportings einzureichen mit Geschäftsbericht, Jahresrechnung mit Bericht der Revisionsstelle, soweit die Revision gesetzlich erforderlich, sowie mit Angaben zum Personalbestand. Wenn sie die im Regierungsratsbeschluss festgelegten Bedingungen nicht einhalten, prüft die Wirtschaftsförderung zusammen mit dem Steueramt den Sachverhalt und kann dem Regierungsrat Anpassungen bei den Fördermassnahmen, etwa die vorübergehende oder definitive Aussetzung von Steuererleichterungen oder auch die Rückerstattung erfolgter Steuererleichterungen, beantragen.

3.1.3 Zu Frage 3: Besteht die Möglichkeit bei einem (vorzeitigen) Wegzug des Unternehmens oder Nichterfüllung der gestellten Kriterien die Steuerersparnis zurück zu fordern? Wenn nein, warum nicht resp. ist die Verankerung dieser Möglichkeit geplant? Wenn ja, kam dies schon vor? Ja, die gewährte Steuerersparnis wird bei jedem Wegzug aus dem Kanton während der Phase der Steuererleichterungen oder innert der anschliessenden Verweildauerpflicht vom Unternehmen zurückgefordert. Wie die anderen Bedingungen wird auch diese mit den Konsequenzen, die sich bei Nichteinhaltung ergeben (siehe oben bei Frage 2), im Regierungsratsbeschluss ausdrücklich festgehalten.

3.1.4 Zu Frage 4: Wie vielen Unternehmen pro Jahr wurden Steuererleichterungen und für wie viele Jahre gewährt? In wie vielen Fällen wurde das abgelehnt? Wie viele Unternehmen befinden sich im Kanton Solothurn aktuell unter diesem Regime? In diesem Jahrhundert hat bisher die folgende Anzahl Unternehmen Steuererleichterungen erhalten:

Jahr	Anzahl Unternehmen	Durchschnittliche Dauer in Jahren
2001	12	6
2002	5	6
2003	4	7
2004	5	7
2005	3	5
2006	6	9
2007	5	6
2008	7	7
2009	2	7
2010	1	5
2011	5	7
2012	3	8

In früheren Jahren waren es insgesamt 62 Unternehmen, die Steuererleichterungen für durchschnittlich 6 Jahre erhalten haben. Aktuell befinden sich insgesamt 24 Unternehmen in einer Steuererleichterungsphase. Gesuche werden abgelehnt, wenn sie die Kriterien der Förderungswürdigkeit nicht erfüllen. Die Anzahl der abgelehnten Fälle ist nicht erhoben. Zu beachten ist, dass viele Gesuche erst gar nicht eingereicht werden, weil die Interessenten aufgrund einer Vorprüfung durch Steueramt und Wirtschaftsförderung erkennen, dass ihr Antrag nicht gutgeheissen werden könnte.

3.1.5 Zu Frage 5: Wie viele Arbeitsplätze konnten dank diesem Regime im Kanton Solothurn dauerhaft geschaffen werden (aktueller Stand)? Die Unternehmen, die sich zurzeit in einer Steuererleichterungsphase befinden, haben im Kanton Solothurn 1'484 neue Arbeitsplätze geschaffen. Insgesamt konnten seit 1988 4'722 neue Arbeitsplätze im Kanton Solothurn unterstützt werden. Hinzu kommen noch 1'175 gesicherte Arbeitsplätze bei Solothurner Unternehmen. Eine verlässliche Erhebung der wirklich geschaffenen Arbeitsplätze seit der Möglichkeit von Steuererleichterungen ist nicht vorhanden. Dies wäre auch für die Unternehmen mit einem grossen bürokratischen Aufwand verbunden.

3.1.6 Zu Frage 6: *Alle Unternehmungen mit Steuererleichterungen müssen ganz regulär ihre Steuererklärung einreichen und werden nach gleicher Praxis eingeschätzt. Auf dieser Grundlage lässt sich beantworten: Welches Unternehmenssteueraufkommen verzeichnete der Kanton Solothurn in den letzten zehn Jahren von Unternehmen nach diesem Steuererleichterungsregime? Auf wie viele Steuereinnahmen verzichtete er im Vergleich zur ordentlichen Besteuerung dieser Unternehmen im gleichen Zeitraum sowohl auf kantonaler als auch kommunaler Ebene?* Unternehmen mit Steuererleichterungen haben in den Steuerperioden 2002 bis 2011 im Kanton Steuern von total rund 19 Mio. Franken bezahlt, in den Solothurner Gemeinden total rund 17 Mio. Franken. Unter Berücksichtigung, dass die Steuererleichterungen den abziehbaren Steueraufwand reduziert, hat der Steuerminderertrag aufgrund der Erleichterungen im Kanton total rund 18 Mio. Franken betragen, in den Gemeinden rund 16 Mio. Franken.

Dabei handelt es sich um eine statische Betrachtungsweise, die ausser Acht lässt, ob diese Unternehmen ohne Steuererleichterungen hätten angesiedelt werden können. Zu berücksichtigen ist ferner, dass Unternehmungen mit Steuererleichterungen Investitionen tätigen, bei Dritten Leistungen beziehen und nicht zuletzt auch Arbeitsplätze schaffen. Damit generieren sie indirekt weiteres Steuersubstrat bei ihren Lieferanten, Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen. Das Ausmass dieser indirekten Auswirkungen lässt sich naturgemäss nicht anhand statistischer Daten belegen.

3.1.7 Zu Frage 7: *Nach welchen Branchen/Tätigkeitsfeldern (z.B. Hauptsitze) wurden im Kanton Solothurn Steuererleichterungen gewährt?* Steuererleichterungen wurden seit 1988 in folgenden Branchen gewährt: Maschinenbau (24 Unternehmen), Grosshandel (19), Medizinaltechnik (13), Dienstleistungen (13), Informatikdienste (9), Kunststoffindustrie (8), Metallindustrie (8), Chemie (4), Telekommunikation (4), Transport und Logistik (4), Uhrenindustrie (4), Elektrotechnik (3), übrige (7; um Rückschlüsse auf einzelne Unternehmen auszuschliessen, sind die übrigen Branchen mit weniger als drei geförderten Unternehmen zusammengefasst).

3.1.8 Zu Frage 8: *Bewähren sich die genannten Paragraphen/Kriterien des Steuergesetzes angesichts der Fall- und Wirkungszahlen?* Das geltende Steuergesetz bewährt sich in Bezug auf Steuererleichterungen. Damit konnten gezielt Impulse in der Solothurner Volkswirtschaft ausgelöst werden.

3.1.9 Zu Frage 9: *Wie sieht die Situation im Kanton Solothurn im Vergleich zu den anderen Kantonen aus?* Soweit uns bekannt ist, haben alle Kantone Bestimmungen über Steuererleichterungen in ihre Steuergesetze aufgenommen, die dem StHG entsprechen. Erfahrungsgemäss nutzen einzelne Kantone das Instrument relativ intensiv, während vor allem steuergünstige Kantone es eher zurückhaltend handhaben. Erhebungen über Ausmass und Wirkungen von Steuererleichterungen bestehen nach Auskunft des Seco jedoch nicht. Auf Bundesebene könnten einzig die Steuererleichterungsfälle unter den Kantonen verglichen werden, die auch von der direkten Bundessteuer profitieren. Dieser Vergleich wäre aber nicht aussagekräftig, weil der Bund die Steuerhoheit der Kantone respektiert und ihm die kantonalen Steuererleichterungen nicht bekannt sind. Um einen aussagekräftigen Vergleich anstellen zu können, müsste auf nationaler Ebene im Rahmen einer umfangreichen Studie die Datenlage erarbeitet werden.

3.1.10 Zu Frage 10: *Hat diese Praxis ausserdem Auswirkungen auf die Situation des Kantons Solothurn im Bereich des Finanzausgleichs mit dem Bund wegen unausgeschöpften Potenzials? Wenn ja, welches sind die gegenwärtigen und künftigen finanziellen Auswirkungen?* Entscheidend im NFA ist das Ressourcenpotential und nicht dessen Ausschöpfung.

Ernst Zingg, FDP, II. Vizepräsident. Zu Beginn kann ich anmerken, dass die FDP-Fraktion mit den Antworten des Regierungsrats absolut zufrieden ist. Ich komme nicht umhin zu hinterfragen, was der Grund oder der Hintergrund für diesen Vorstoss ist. Ich schätze Simon Bürki sehr und traue ihm durchaus zu, die Bedeutung und Wichtigkeit der Möglichkeiten von Erleichterungen oder Steuerbefreiungen zu beurteilen und diese nicht unbedingt zu verpolitisieren. Ich habe 15 Jahre als Präsident des Vereins «Regionale Wirtschaftsförderung Olten» geamtet, dessen Gründer ich auch war. Immer wieder habe ich gesagt, dass Wirtschaftsförderung auch damit einhergeht, Arbeitsplätze zu schaffen und neue Firmen zu

akquirieren. Dies wurde mir dann auch stets bestätigt. Es bedeutet aber auch Bestandespflege. Es heisst, bestehende Unternehmen in schwierigen Situationen zu unterstützen, sei es nun im Bereich Finanzierung, Bankengeschäfte, Personennachzug, Export-Probleme, Zusammenarbeit mit staatlichen Institutionen, auch über die Grenzen hinweg. Im Bereich der Entwicklung geht es um Expansionsmöglichkeiten, Grundstück-Erwerb, Baubewilligungsverfahren etc. Hinzu kommt der Aspekt, dass ein Unternehmen sich allenfalls mit dem Gedanken befasst wegzuziehen. Oder es kann sogar abgeworben werden, weil irgendwo rote Teppiche ausgelegt werden. Solche Vorkommnisse gibt es. Ich könnte hier zwei praktische Beispiele aus der Region Olten näher erläutern. Dank der Möglichkeit der Steuererleichterung als wichtigen Teil eines Gesamtpakets, man könnte es mit «am Orte halten» umschreiben, ist es gelungen, z.B. Abwanderungen in die Linth-Ebene im Kanton Glarus zu verhindern. Man ist systematisch vorgegangen, Firmen auch aus unserer Region zu akquirieren. In all diesen Situationen ist die Wirtschaftsförderung gefordert und kann einiges bewegen, wie meine Erfahrungen zeigen. Die Wirtschaftsförderung und der Kanton, man gestatte mir diese fast lokale Aussage, arbeiten sehr gut zusammen. Dies lässt sich auch ganz klar dokumentieren, die Standespflege hat gewirkt und wird dies auch weiterhin tun. Jetzt komme ich noch zu den Fragen und Antworten in der Interpellation. Wir erfahren, dass die Tax Holiday, man könnte sie Feriensteuer nennen, schon seit 1961 möglich ist. Zudem erfahren wir, dass sehr wenige Unternehmen einen Antrag gestellt haben und/oder berücksichtigt worden sind. Ganz gewichtig ist aber, dass eine Steuererleichterung mit Bedingungen, mit Leistungsvereinbarungen und einem sehr intensiven Controlling verknüpft ist. Für die Schaffung eines Steuererleichterungspakets ist der Kanton zuständig: Im Normalfall fungiert die kantonale Wirtschaftsförderung als Vertreterin aus dem Volkswirtschaftsdepartement und die kantonale Steuerverwaltung für juristische Personen; dazu kommt noch, was sehr wichtig ist, die Standortgemeinde und die regionalen Wirtschaftsförderungen. Das Verfahren läuft sehr effizient und dem Unternehmen werden klare Bedingungen gestellt, so z.B. in den nächsten Jahren Arbeitsplätze zu schaffen, was kontrolliert wird. Zudem werden Rückzahlungsverpflichtungen vereinbart. Das ganze Paket wird kontrolliert, bei Abweichungen wird eingeschritten. Im übrigen ist die Gemeinde beteiligt, weil auch sie bei einer Steuererleichterung durch den Kanton auf Gemeindeebene mitmachen muss. Auch für die Gemeinde fehlen nämlich für eine bestimmte Zeit die Einnahmen. Wir sind von diesem System absolut überzeugt und sind der Ansicht, dass es im Kanton Solothurn sehr gut umgesetzt und angewendet wird. Der Kanton Solothurn ist kein Einzelfall, wenn man die nationale Szene betrachtet. Die Antworten zu den gestellten Fragen zeigen auch die positiven Resultate auf. In diesem Sinn macht der Kanton und alle Beteiligten sehr positiv Wirtschaftsförderung. Ich möchte noch einmal betonen, dass ich in dieser Hinsicht praktische Erfahrungen anbieten kann. Die Gespräche können auch bilateral erfolgen. Es ist immer schwierig, wenn Unternehmen genannt werden, die Schwierigkeiten haben oder die nicht unterstützt wurden. Das wird zum Teil nicht gerade positiv bewertet. Diese Erfahrungen gibt es, man muss sie sehr klar zur Kenntnis nehmen.

Stephan Baschung, CVP. Die Antworten des Regierungsrats sind sehr aufschlussreich und wir danken dafür. Ich möchte nicht mehr im Detail auf diese zehn Fragen eingehen. Ernst Zingg hat schon vieles ausgeführt, ich kann mich seinen Aussagen anschliessen. Hinsichtlich der Frage 5 möchte ich gerne betonen, dass man dort sieht, wie viele Arbeitsplätze in den vergangenen elf Jahren geschaffen werden konnten. Es werden 1'484 Arbeitsplätze ausgewiesen. Es bereitet mir Freude, dass dies gelungen ist. Aber die Zahlen reichen nicht. Diejenigen, die sich zurückerinnern können, welche Anzahl an Arbeitsplätzen wir im Wasseramt und im Leberberg verloren haben - es ist ein Mehrfaches davon. Das bedeutet, dass wir weiterhin sehr bestrebt sein müssen, und zwar in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung, mit der Steuerverwaltung, mit den Einwohnergemeinden und mit den Industrievertretern, um gute Bedingungen und neue Arbeitsplätze in unserem Kanton Solothurn zu schaffen. Unser Gesetz bewährt sich sehr gut, das konnten wir alle feststellen. Es ist weiterhin zu begrüßen, dass man keine Anstrengungen ungenützt verstreichen lässt, um Steuererleichterungen auch in Zukunft weiterhin zu Gunsten unseres Kantons zu fördern. Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion dankt der Regierung für die Ausführungen. Sie ist mit den Antworten sehr zufrieden.

Colette Adam, SVP. In den letzten zehn Jahren haben gemäss der Interpellationsantwort insgesamt 41 Unternehmen Steuererleichterungen nach den Kriterien vom Wirtschaftsförderungsgesetz erhalten. Davon profitieren noch 24 von den Steuererleichterungen. Diese erhalten im Schnitt pro Jahr eine Steuererleichterung von insgesamt 1.8 Millionen Franken beim Kanton. Pro Jahr konnten so seit 1988 knapp 200 Arbeitsplätze geschaffen werden. Nicht schlecht, man kann sich aber auch fragen, ob hier nicht

mehr möglich ist. Alle Kantone betreiben Wirtschaftsförderung, einige davon sind sehr erfolgreich. Es gibt Kantone, denen es gelungen ist, mit Esprit, einem geschickten Timing, einem überzeugenden Auftreten, mit einem prall gefüllten Werkzeugkasten voller Ideen und natürlich einem milden, oder wenigstens gemilderten Steuerklima Unternehmen anzuziehen und auch zu behalten. Bei diesen Kantonen ist die Wirtschaftsförderung Chefsache der Regierung und ein strategischer Brennpunkt. Der Erfolg lässt sich am Wachstum der Arbeitsplätze, am Wachstum der kantonalen Wirtschaftsleistung, am Wachstum der Anzahl Steuerzahler oder an der Steigerung der Steuereinnahmen für die Kantone und Gemeinden messen. Der Kanton Solothurn ist kein solcher Kanton. Beim Lesen der Antwort des Regierungsrats zur Interpellation, wird man den Eindruck nicht los, dass beim Regierungsrat nicht viel Feuer lodert für diese Wirtschaftsförderung. Es wirkt alles so seltsam beamtenhaft. Ich weiss, die alte Regierung hat die Antworten verfasst. Ich möchte dem Ratsbetrieb keineswegs vorgreifen, aber in der Antwort der neuen Regierung auf eine neuere Interpellation der SP-Fraktion zum Thema Wirtschaftsförderung tönt es nicht minder lustlos und beamtenhaft. Selbstverständlich hat man bislang alles richtig gemacht, selbstverständlich war alles erfolgreich. Ideen, die Verbesserungen bringen würden, fehlen leider im Moment, scheint auch dort die Regierung zu sagen. Machen wir den Erfolgstest für unseren Kanton für die letzten zehn Jahre. Kein Wachstum der Arbeitsplätze, nur geringes Wachstum der Wirtschaftsleistung, kein grösseres Wachstum bei der Anzahl der Steuerzahler, keine signifikante Steigerung bei den Steuereinnahmen für den Kanton, sowohl bei den juristischen als auch bei den natürlichen Personen. Andere Kantone machen es vor, es funktioniert. Diejenigen Kantone verpassen der Ansiedlung von neuen Unternehmen einen Schub, sie versetzen Berge, sie schaffen auch für die alt eingesessenen Unternehmen im Kanton ein gutes Investitionsklima. Sie schaffen ein Klima, in dem sich Entscheidungsträger Ernst genommen und wohl fühlen. Und diese Kantone sind auch attraktiv für die Mitarbeitenden dieser Unternehmen, so dass sie sich im Kanton ebenfalls niederlassen und ihre Steuern dort bezahlen. Es braucht daher, so lautet meine tiefe Überzeugung, ein Umdenken in der wirtschaftspolitischen Ausrichtung unseres Kantons. Es braucht auch eine Verstärkung des Engagements der Wirtschaftsförderung. Und es braucht eine Wirtschaftsförderung, die sich mehr am Erfolg orientiert und sich an klaren Zielen messen lässt. Dann ist auch das Instrument der Steuerbefreiung eine sehr gute Sache.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Die Interpellation fragt nach der Praxis und dem Nutzen von Steuererleichterungen für Unternehmen, denen Steuererleichterungen bei der Gewinnsteuer gewährt werden. Ich glaube, es besteht ein Recht, dass man bei der Investition von Steuergeldern von Zeit nach den Resultaten fragt. Als generellen Kommentar möchte ich am Anfang betonen, dass das Ausmass und der Nutzen zwar aufgezeigt werden, meiner Meinung nach nur fragmentarisch. Es ist schwierig, sich ein Gesamtbild von diesen Patchwork-Informationen zu verschaffen. Für uns fehlt die Relevanz der Steuerbefreiungen auf das gesamte Steueraufkommen der Unternehmen des Kantons und auf die Arbeitsplätze sowie die Relation zum Wirtschaftsgeschehen insgesamt. Ich habe hier einen etwas anderen Fokus. Die Fragen 1 und 3 erklären die Praxis. Dort haben wir keine weiteren Fragen, wir erachten die Antworten als zufriedenstellend. Die Frage 4 führt aus, dass insgesamt 24 Unternehmen von einer Steuererleichterung profitieren. Wenn man in dieser Broschüre die Zahlen des Kantons Solothurn für das Jahr 2013 betrachtet, macht dies gerade nur noch 0.2% der im Kanton ansässigen Unternehmen in Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen aus, denen eine Steuererleichterung gewährt wird. Besonders interessant ist zu sehen, wie viele Arbeitsplätze im Kanton geschaffen werden. Die Antworten zur Frage 5 geben dazu Auskunft. Die 24 Unternehmen, die aktuell von dieser Steuervergünstigung profitieren, haben 1'484 neue Arbeitsplätze geschaffen. Das ergibt pro Unternehmen mit einer Steuererleichterung 62 Beschäftigte. Aufgrund dieser Quelle verfügen die gesamten Unternehmen im Sektor Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen über 117'500 Beschäftigte. 1'484 neu geschaffene Arbeitsplätze machen in diesem Fall 1.25% der im Kanton Beschäftigten aus. Die Anzahl Beschäftigte pro Arbeitsstätte im Kanton in diesen beiden Wirtschaftssektoren ist relativ tief. Dies ist ein Ausdruck der Wirtschaftsstruktur im Kanton Solothurn, nämlich 10.5 Beschäftigte. Im Vergleich haben diese Unternehmen mit einer Steuererleichterung knapp sechs Mal mehr Beschäftigte im Durchschnitt. Die Frage 6 beantwortet das Ausmass des Steueraufkommens dieser 24 Unternehmen nach dem Steuererleichterungs-Regime in den letzten zehn Jahren. Colette Adam hat es vorhin erwähnt, die Unternehmen mit Steuererleichterung haben in der Steuerperiode 2002 bis 2011 19 Millionen Franken bezahlt. Sie haben in der selben Periode eine Steuererleichterung von 18 Millionen Franken erhalten. Das heisst, den Unternehmen wurden knapp 50% ihrer Steuern, die sie eigentlich hätten entrichten müssen, erlassen. Dies zeigt die Grössenordnung der Erleichterung. Der Kanton hat 2011 insgesamt 127.5 Millionen Franken Steuern von juristischen Per-

sonen eingenommen. Der Steuer minderertrag von 18 Millionen Franken in zehn Jahren bedeutet 1.4% des gesamten Steuerertrags. Dies ist ein geringer Anteil. Vom Steuer minderertrag konnten 1'484 Arbeitsplätze geschaffen werden. Anders ausgedrückt resultiert pro Arbeitsplatz eine Steuer vergünstigung von 12'000 Franken in zehn Jahren. Mir ist klar, dass diese Zahlenspielerei sehr approximativ ist. Aber sie zeigt dennoch eine Grössenordnung auf. Zusammenfassend heisst dies, dass für 1.25% neu geschaffene Arbeitsplätze, bezogen auf sämtliche Arbeitsplätze in diesen zwei Sektoren, wurden 1.4% Steuer minderertrag vom gesamten Steueraufkommen der juristischen Personen ausgegeben. Das bedeutet, dass die Anzahl der neu angesiedelten Unternehmen und der durch sie neu geschaffenen Arbeitsplätze im Kanton Solothurn im Verhältnis zur Gesamtsituation des Kantons Solothurn gering ist. Das bedeutet aber nicht, dass sie für die Arbeitenden und für die Region, in denen sich die Unternehmen angesiedelt haben, nicht äusserst wertvoll sind und einen Beitrag geleistet haben. Wir investieren 12'000 Franken Steuergelder pro Arbeitsplatz in zehn Jahren durch die zugestandene Steuererleichterung. Die Investition macht aber keine Aussagen über die Qualität und Dauerhaftigkeit eines Arbeitsplatzes.

Wie in der Beantwortung der Frage 6 richtig erwähnt ist, lässt diese statistische Betrachtungsweise ausser Acht, ob diese Unternehmen auch ohne Steuererleichterung angesiedelt worden wären. Dies ist ja immer die grosse Frage. Immerhin kann man sagen, dass die geleisteten Steuererleichterungen moderat ausgefallen sind. Zudem entsteht aus der Beantwortung der Fragen 1 bis 2 der Eindruck, dass die Wirtschaftsförderung und das Steueramt die Umsetzung dieser Tax Holidays seriös ausführt. Über einen Nutzen wird nicht viel ausgesagt, man verfügt auch nicht über eine grosse Kontrolle. Ob es sich lohnt? Dazu gibt es immer periodische und situative Darstellungen. Wir sind enttäuscht, dass sowohl die Wirtschaftsförderung als auch das Steueramt keine Auskunft geben kann, welches die weiteren indirekten Auswirkungen von Unternehmen mit Steuererleichterungen in ihrem Wirtschaftsumfeld sind. Mit der Erfahrung sind sicher Faustregeln entstanden, die den Nutzen in einem groben Rahmen umschreiben könnten. In der Beantwortung des Regierungsrats zur Frage 7 vermissen wir, dass zu den 24 Unternehmen, die aktuell Steuererleichterungen geniessen, keine Branchenaufgliederung aufgezeigt wird. Die Aussagen wären sonst ein wenig konkreter. Auf die Frage 8 bin ich bereits eingegangen. Weiter zur Frage 9. Die schlechte Datenlage auf schweizerischer Ebene finden wir lamentabel. Damit ist jeder Vergleich zwischen den Kantonen unmöglich. Auch hier verfügt man wieder nur situativ über Informationen, je nachdem was man damit sagen will. Ein attraktives Investitionsklima für Unternehmen liegt nicht nur bei den Steuerbegünstigungen. Die Gründe sind vielfältig und es liegt an einigem mehr, das damit nicht abgedeckt ist und man auch berücksichtigen muss.

Simon Bürki, SP. An Ernst Zingg gerichtet möchte ich sagen: «Verpolitisierung nein, differenzierte Betrachtung ja». In den letzten Jahren hat es in der Schweiz einige unschöne Beispiele gegeben, die bekannt wurden. Ich verzichte darauf, sie namentlich zu erwähnen. Aus diesem Grund habe ich noch ein paar Fragen dazu gestellt. Die Wirtschaftsförderung arbeitet diskret hinter verschlossenen Türen und gibt daher in der Regel keine Details bekannt. Dies führt teilweise zu einem Vorurteil, dass die Wirtschaftsförderung in der Öffentlichkeit automatisch mit Steuererleichterungen gleichgesetzt wird. Ein Standortförderer hat gesagt, dass die Wirtschaftsförderung erfolgreich, aber intransparent sei. Ich möchte mich für die Antworten bedanken, die eine gewisse Transparenz in diesen Bereich bringen. Wie bereits erwähnt, befinden sich im Moment 24 Unternehmen in dieser Steuererleichterungsphase. Gemäss den Antworten wurden rund 1'500 Arbeitsplätze geschaffen. Wie lange diese Bestand hatten, geht nicht hervor. Aufgrund der gewählten Zeitreihen ist es leider nicht möglich, die Subvention pro Arbeitsplatz zu berechnen. Es wäre interessant gewesen, diese Kosten zu kennen. Ich habe mich erkundigt und versucht, diese Informationen bei anderen Kantonen in Erfahrung zu bringen. Ich bin dabei auf Zahlen gestossen. Im Kanton Zürich kommt man auf rund 23'000 Franken pro Arbeitsplatz. Eine Bundesstudie hat in etwa den selben Betrag ausgewiesen. Es ist aber schwierig, den volkswirtschaftlichen Nutzen der Steuerbefreiung nachzuweisen. Dies hat der Regierungsrat in seinen Antworten so erwähnt.

Es ist mir wichtig, dass die Bedingungen für die Steuerbefreiung jeweils klar im Regierungsratsbeschluss festgelegt, terminiert und auch konsequent definiert werden. Auch sollten sie bei Nichteinhaltung umgesetzt werden. Dieses Vorgehen wurde mir aber auch so von mehreren Quellen bestätigt. Aufgrund der relativ geringen Fallzahlen, auch im interkantonalen Vergleich, lässt sich wahrscheinlich von einer bescheidenen Wirkung sprechen, insbesondere auch auf eine längere Frist gesehen. Im Einzelfall, dies wahrscheinlich vor allem bei internationalen Konzernen, kann das Instrument der Steuerbefreiung in

der Endausmarchung des Standortes jeweils entscheidend sein. Die Kantone sind eher machtlos, wenn die privilegierten Unternehmen nach Ablauf der 10-Jahres-Frist, die maximal gesetzt wird, weiterziehen. Verschiedene Kantone versuchen, sich mit entsprechenden Wegzugsklauseln abzusichern. Deren Tragweite ist aber auch beschränkt. Im Kanton Thurgau müssen sie innert zwei Jahren nach Ablauf der Steuererleichterung die erlassenen Steuern ganz oder teilweise zurückzahlen. Im Kanton Zürich beträgt die Sperrfrist fünf Jahre, in den Kantonen Schaffhausen und Aargau gibt es keine generelle Sperrfrist. Sie wird individuell festgelegt. Die heutige Praxis im Kanton Solothurn ist nicht bekannt. Ich weiss aber, dass es einmal Vorschriften gegeben hat und hoffe, dass ähnliche Sperrfristen heute noch bestehen. Die Befürworter führen jeweils ins Feld, dass neue Arbeitsplätze geschaffen werden und die Angestellten jeweils wiederum Steuern entrichten. Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass die begünstigten Unternehmen in den ersten Jahren aufgrund von hohen Anlaufkosten häufig kaum Gewinne erzielen und ohnehin keine Ertragssteuern bezahlen. Es gibt auch von bürgerlicher Seite eine kritische Haltung, nicht zuletzt durch den bekannten freisinnigen Finanzdirektor Peter Hegglin. Er hat einen Steuerrabatt gegenüber bereits ansässigen Firmen als unfair bezeichnet, da diese im Gegensatz zu den neuen Firmen ihren Beitrag an die Standortkosten bereits geleistet haben. Trotz der zentralen Bedeutung des allgemeinen Steuerniveaus ist auch dies nur ein Faktor unter vielen. Das Gesamtbild der verschiedenen Faktoren muss stimmen. Das ist nicht meine Aussage, sondern vielmehr diejenige der Standortförderungen verschiedener Kantone. So betont z.B. die Standortförderung des Kantons Zürich, dass das Image, man sei besonders steuergünstig, gefährlich und auch kurzfristig sei. Steuersenkungen und -erleichterungen lassen sich leicht kopieren. Wer aber in den Wissensstandort investiert, kann längerfristig davon profitieren. Die Wichtigkeit des Steuerniveaus und der Steuerbefreiung wird auch nach Aussagen von Wirtschaftsförderern eigentlich generell überschätzt. Die Steuern spielen eine sekundäre Rolle und sie bilden höchstens einen letzten Trumpf, den man aus dem Ärmel ziehen kann. Wichtiger sind verkehrstechnische Erschliessungen, eine zentrale Lage, die Nähe zu den Bildungsstätten und somit auch die Verfügbarkeit von guten und motivierten Arbeitskräften. Zudem sind kurze Reaktionszeiten, eine gute Zusammenarbeit und eine flexible Verwaltung entscheidend. In diesem Zusammenhang habe ich bei uns einen guten Eindruck vom Team, das bei uns zuständig ist. Die SP ist daher überzeugt, dass es wichtiger und nachhaltiger ist, in die anderen Standortfaktoren zu investieren. So kann das Gesamtpaket attraktiv genug gestaltet werden und man muss gar nicht auf das Instrument der Steuerbefreiung zurückgreifen. Die Frage, ob sich das Ganze für den Kanton unter dem Strich rechnet, ist schwierig zu beantworten. So auch nach Vorliegen der Antworten auf meine Fragen. Aus diesem Grund will die SP, dass das Instrument der Steuerbefreiung auch weiterhin zurückhaltend eingesetzt wird. Mit der Beantwortung meiner Fragen bin ich teilweise zufrieden.

Ernst Zingg, FDP, II. Vizepräsident. Ich muss noch ein Punkte präzisieren, die ich schon einmal erwähnt habe. Ich bin einigermaßen erstaunt über die Aussagen, die von Colette Adam gemacht wurden. Zuerst wird zu den Fragen und Antworten der Interpellation Stellung genommen, später wird dann mit einem Schwenker die allgemeine Steuersituation im Kanton Solothurn angesprochen. Ich möchte wiederholen, was Simon Bürki ganz zum Schluss hinsichtlich der Standortfaktoren erwähnt hat. Es können auch andere Faktoren massgebend sein, diese Meinung teile ich vollumfänglich. Bei den Steuererleichterungen handelt es sich um ein Ausnahmeinstrument. Es geht nicht an, dass man mit Steuererleichterungen Unternehmen in die Region Olten holt. Das ist völlig unsinnig. Ich hätte unter diesen Umständen nie als Präsident einer regionalen Wirtschaftsförderung mitgemacht, die auch von Geldern der Stadt und der Region finanziert wird. Es geht vielmehr um eine Hilfestellung. Ich wiederhole hier gern noch einmal, dass Wirtschaftsförderung in der Terminologie von anerkannten Personen, die davon etwas verstehen, heisst, dass man nicht nur Arbeitsplätze schafft und Firmen akquiriert. Dies ist sicher ein Teil davon. Es heisst aber auch, neue Unternehmen zu schaffen, die von Grund auf neu aufgebaut werden. Vor allem heisst es aber in der heutigen Zeit auch, gerade in unserem Land und insbesondere im schweizerischen Mittelland, Bestandespflege. Die Steuererleichterung ist zu einem wesentlichen Teil auch in der Bestandespflege angesiedelt. Die buchhalterischen Spielereien von Miguel Misteli haben überhaupt keinen Platz hier. Ich könnte auch noch ein paar Zahlen auf den Tisch legen. Das von mir vorhin erwähnte Unternehmen, das in die Linth-Ebene abgeworben wurde, hat mittlerweile 62 neue Arbeitsplätze geschaffen, weil die Stadt Olten noch einen Bauplatz zur Verfügung gestellt hat und die Firma dadurch erweitert werden konnte. Das ist auch eine Zahl, aber man möchte die nicht erwähnt wissen. Es handelt sich um eine Frage der Konstellation des Unternehmens, das sich nach aussen als gutes Unternehmen darstellen möchte und nicht als Firma, die von der öffentlichen Hand Hilfeleistungen beanspruchen

muss. So ist es in der Wirtschaft. Man soll mit diesen buchhalterischen Spielereien aufhören. Hinsichtlich der anderen Kantone möchte ich festhalten, dass wir im Westen unseres Kantons Solothurn über ein Paradebeispiel verfügen. Der Kanton Neuenburg wurde hoch gelobt, der berühmte Wirtschaftsförderer Dobler, ein Appenzeller, hat den Kanton aufgemischt. Es wurden Tausende von Arbeitsplätzen in der EDV-Branche und in anderen Zweigen geschaffen. Was ist davon geblieben? Nichts mehr. Es handelt sich dabei um ein gescheitertes Projekt. Sie haben und werden einen neuen Aufschwung erleben, aber mit anderen Unternehmen. Man muss in dieser Hinsicht Acht geben. Uns fehlen im Kanton die Ressourcen, um mehr zu machen. Wir verfügen aber in gewissen Bereichen über Möglichkeiten, unsere wichtigen Unternehmen zu unterstützen. Dies wird so gemacht.

Marguerite Misteli Schmid, Grüne. Ich möchte mich doch noch dazu äussern. Vielleicht wurde ich falsch verstanden. Die Interpellation gibt mit den hier erwähnten Zahlen keinen Eindruck des Ausmasses, wie sich die Wirtschaftsförderung präsentiert. Ich habe eine Annäherung gemacht. Unsere Wirtschaftsförderung ist massvoll, gemessen am Steueraufkommen der juristischen Personen. Sie vermittelt den Eindruck, dass sie auch wirkungsvoll ist. Man muss jedoch ein Auge darauf halten. Ich bin der Ansicht, dass man als Kantonsrat oder Kantonsrätin ein Recht hat zu sehen, wie es sich mit dem statistischen Durchschnitt verhält. Es wird damit ein Anhaltspunkt vermittelt und man sieht nicht nur eine situative Situation, die das Bild verfälscht.

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Wir schliessen das Geschäft ab. Der Interpellant hat bereits erwähnt, dass er teilweise zufrieden ist mit der Beantwortung.

Kantonsrat Urs Huber hat vorhin eine falsche Aussage gemacht, die er gerne zu Händen des Protokolls berichtigen möchte. Es wurde etwas zitiert, das im «Blick am Abend» erschienen sein soll. Er hat in seinem Votum von einem Inserat gesprochen. Es hat sich aber um einen Artikel gehandelt.

A 013/2013

Auftrag Markus Knellwolf (glp, Zuchwil): Überprüfung der Vor- und Nachteile einer Privatisierung der kantonalen Spitäler

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 6. Januar 2013 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 11. Juni 2013.

1. *Vorstosstext*. Die Regierung wird beauftragt, dem Kantonsrat die Vor- und Nachteile einer Privatisierung der kantonalen Spitäler aufzuzeigen. Weiter sollen Möglichkeiten dargelegt werden, wie der Kanton im Falle einer Privatisierung seine Verpflichtung zur Gewährleistung einer ausreichenden Gesundheitsversorgung der Solothurner Bevölkerung sicherstellen könnte.

2. *Begründung*. Der Kanton Solothurn ist sowohl Eigentümer (Alleinaktionär) als auch Auftraggeber der kantonalen Spitäler. Er entscheidet zudem auch über die Tariffestsetzung und Zulassung von Leistungserbringern. Diese konzentrierte Machtbefugnis führt zu einer wettbewerbsverzerrenden Konkurrenzierung privater Anbieter mit ungleich langen Spiessen, insbesondere auch im ambulanten Bereich. Es wäre also wünschenswert, diese verschiedenen Rollen des Kantons zu entflechten und in ihrer Struktur zu bereinigen. Der Kanton könnte sich so künftig auf die Rolle des Regulators beschränken.

Mit dem Aufzeigen der Vor- und Nachteile einer Privatisierung der kantonalen Spitäler im Sinne einer Auslegeordnung soll es dem Parlament ermöglicht werden, sich in der sehr komplexen Materie der Gesundheits-, respektive Spitalpolitik eine fundierte Meinung zu bilden.

Da der Kanton die Gesundheits- und Spitalversorgung der Bevölkerung sicherzustellen hat, muss im Falle einer Privatisierung auch garantiert werden können, wie er diese Aufgabe erfüllen kann. Die Regierung soll aufzeigen, welche Möglichkeiten es dafür gibt.

Die Unterzeichner befürworten einen Staat, der die Grundversorgung der Bevölkerung definiert und garantiert. Der Service Public ist so zu organisieren, dass vermehrt auch private Akteure im Wettbewerb

die geforderten Leistungen erbringen können. Der Staat tritt nur dann selber als Unternehmer und Aktionär auf, wenn der freie Markt die erforderlichen Leistungen nicht ausreichend hervorbringt. Ansonsten beschränkt er sich auf die Definition des Leistungsauftrags und dessen Kontrolle. Aus diesem Grund soll das Aktienportfolio des Kantons laufend konsequent nach diesen liberalen Grundsätzen überprüft und allenfalls bereinigt werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Per 1. Januar 2006 wurden die sechs solothurnischen Krankenanstalten (Kantonsspital Olten, Bürgerspital Solothurn, Spital Dornach, Spital Grenchen, Höhenklinik Allerheiligenberg und Psychiatrische Dienste) in der gemeinnützigen Aktiengesellschaft Solothurner Spitäler AG (soH) zusammengefasst und verselbständigt. Die Standortstrukturen der soH sind bereinigt. Mit den stationären Angeboten in den zwei Zentrumsspitalern in Olten und Solothurn, dem Spital Dornach (Versorgung nördlich des Juras) und den Psychiatrischen Diensten besitzt die soH grundsätzlich wettbewerbsfähige Strukturen.

Im Verwaltungsrat der soH haben weder Mitglieder des Regierungsrates noch Staatsangestellte oder Mitglieder des Kantonsrates Einsitz.

Bezüglich einer sicheren Spitalversorgung der Solothurner Bevölkerung ist die soH mit einem Marktanteil von knapp der Hälfte mit grossem Abstand das wichtigste Spital.

3.2 KVG-Revision per 1. Januar 2012. Aufgrund der per 1. Januar 2012 auf Bundesebene erfolgten KVG-Revision hat sich die Situation bezüglich Spitalfinanzierung und Spitalversorgung erheblich verändert. Neu werden für die akut-stationären Spitalbehandlungen nicht mehr die ausgewiesenen Kosten vergütet, sondern von vornherein vereinbarte, diagnosebezogene Fallpauschalen (SwissDRG). Die Vergütungen für die stationären Leistungen sind von den Kantonen und den Krankenversicherern anteilmässig zu übernehmen (zusammen 100%, Kantone ab 1. Januar 2017 mindestens 55%). Die Kantone müssen sich neu in allen Spitälern, die auf der Spitalliste irgendeines Kantons aufgeführt sind, anteilmässig an den Kosten beteiligen. Zudem hat die finanzielle Beteiligung unabhängig davon zu erfolgen, ob es sich um öffentliche oder private Spitäler handelt. Konkret muss sich der Kanton Solothurn anteilmässig an den Kosten für die Behandlung aller Solothurner/innen in allen öffentlichen und privaten Spitälern der ganzen Schweiz beteiligen, sofern die Spitäler auf der Spitalliste irgendeines Kantons aufgeführt sind.

3.3 Spitalliste. Gemäss dem per 1. Januar 2012 revidierten KVG haben die Kantone bis Ende 2014 eine neue, leistungsorientierte und bedarfsgerechte Spitalliste zu erstellen. Basierend auf der Nordwestschweizer Spitalplanung hat der Regierungsrat bereits Ende 2011 die neue Spitalliste bzw. die Leistungsaufträge an jene inner- und ausserkantonalen Spitäler beschlossen, die für die stationäre Spitalversorgung der Solothurner Bevölkerung erforderlich sind. Die beiden innerkantonalen Privatspitäler Klinik Pallas AG und Privatklinik Obach sowie die soH sind mit zahlreichen Leistungsgruppen auf der Spitalliste des Kantons Solothurn aufgeführt. Nur ein einziger Leistungserbringer (ausserkantonale Rehaklinik) hat gegen die Spitalliste Beschwerde erhoben, wobei das Beschwerdeverfahren noch im 1. Quartal 2012 abgeschlossen werden konnte. Somit verfügt der Kanton Solothurn über eine rechtsgültige Spitalliste, die dem revidierten KVG entspricht.

3.4 Spitaltarife. Die Tarife werden durch die Tarifpartner ausgehandelt, d.h. zwischen den Krankenversicherern und den Leistungserbringern. Der Regierungsrat ist Genehmigungsbehörde. Nur wenn sich die Tarifpartner nicht auf einen Tarif einigen können, nimmt der Regierungsrat im Festsetzungsverfahren auf die Höhe der Tarife Einfluss. Dabei hat er sich an den Vorgaben des KVG, insbesondere den Geboten der Wirtschaftlichkeit und Billigkeit, zu orientieren. Der Ermessensspielraum bei der Festsetzung der Tarife ist daher gering.

Bezüglich der stationären Spitaltarife konnten sich die Solothurner Leistungserbringer (Privatspitäler Klinik Pallas AG und Privatklinik Obach sowie soH) mit den Krankenversicherern in allen Bereichen (Akut-somatik, Rehabilitation, Psychiatrie) auf einen Tarif einigen.

Von «wettbewerbsverzerrender Konkurrenzierung privater Anbieter mit ungleich langen Spiessen, insbesondere auch im ambulanten Bereich», kann keine Rede sein. Dies zeigt auch die Tatsache, dass die beiden Privatspitäler Klinik Pallas und Privatklinik Obach mit 89 Rappen denselben Taxpunktswert haben wie die soH.

3.5 Eignerstrategie. Die heute gültige «Eignerstrategie des Kantons Solothurn für die Solothurner Spitäler AG (soH) für die Legislaturperiode 2009-2013» haben wir am 20. Oktober 2009 genehmigt (RRB Nr. 2009/1871). Als finanzpolitisches Ziel (Punkt 3.3, S. 2) ist u.a. der «Erhalt von 100% der Kapitalanteile der soH» aufgeführt. Es ist aber auch die Rede (Punkt 5.2, S. 2) von regelmässiger «Überprüfung und Weiterentwicklung der Eignerstrategie ... (z.B. was die Höhe der Kapitalbeteiligung des Kantons, die

Zusammensetzung des Aktionariates, die strategische Beteiligung Dritter ...u.a. betrifft).» Gemäss § 17 Abs. 1 des Spitalgesetzes muss der Kanton mindestens 67% des Aktienkapitals und der Aktienstimmen der Aktiengesellschaft halten. Zurzeit befinden sich 100% des Kapitals und der Stimmen im Besitz des Kantons. 33% des Aktienkapitals bzw. der Aktienstimmen könnten mit den bestehenden gesetzlichen Grundlagen durch den Regierungsrat an Dritte veräussert werden. Dabei müsste gemäss § 17 Abs. 2 des Spitalgesetzes der Regierungsrat den Kantonsrat über die Veräusserung von Aktien informieren.

Im Rahmen der 2011 erfolgten Revision des Spitalgesetzes war uns ein zentrales Anliegen, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Übertragung des Eigentums an den Spitalimmobilien auf die soH möglich wird. Dazu wurde in § 16 Abs. 2^{bis} des Spitalgesetzes dem Kantonsrat die abschliessende Befugnis erteilt, das Eigentum an den Spitalimmobilien an die soH zu übertragen. Bezüglich Zeitpunkt hielten wir in Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat fest (vgl. RRB Nr. 2011/1136 vom 31. Mai 2011, S.11): «Der Regierungsrat beabsichtigt, dem Kantonsrat die Übertragung der Immobilien spätestens mit der Inbetriebnahme des geplanten Neubaus des Bürgerspitals Solothurn zu beantragen. Erst zu diesem Zeitpunkt werden die Modalitäten der Übertragung (Baurecht, unentgeltliche Übertragung, Erhöhung des Aktienkapitals etc.) zu regeln sein.» Diese Haltung haben wir im Zusammenhang mit dem Neubau des Bürgerspitals in Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat bekräftigt (vgl. RRB Nr. 2011/2487 vom 29. November 2011, S.15). Dementsprechend hat die Volksabstimmung über den Neubau des Bürgerspitals am 17. Juni 2012 unter dieser Prämisse statt gefunden und keinesfalls unter der Prämisse einer Privatisierung der soH.

In unserer Stellungnahme vom 25. Februar 2013 zum Vorstoss der Fraktion FDP.Die Liberalen bezüglich Immobilien- und Eignerstrategie für die Solothurner Spitäler AG (soH) haben wir dem Kantonsrat aufgrund unserer Ausführungen die Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut beantragt (vgl. RRB Nr. 2013/333): «Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der Eignerstrategie des Kantons Solothurn für die Solothurner Spitäler AG (soH) in der Legislaturperiode 2013-2017 den Zeitpunkt und die Modalitäten für die Übertragung des Eigentums an den Spitalimmobilien auf die soH festzulegen.» Die SOGEKO hat diesem Wortlaut bzw. diesem Vorgehen am 27. März 2013 mit 13:0 Stimmen (1 Enthaltung) zugestimmt.

3.6 Situation in der Nordwestschweiz. Die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn haben die Spitalversorgungsplanung im Hinblick auf die Spitalliste 2012 gemeinsam durchgeführt. Da die verselbständigten Spitäler in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt öffentlich-rechtliche Anstalten sind, ist eine Beteiligung von Dritten am «Aktienkapital» nicht möglich. Im Kanton Aargau hingegen handelt es sich um gemeinnützige Aktiengesellschaften. Eine Beteiligung Dritter wäre bis höchstens 30% möglich, da gemäss Aargauer Spitalgesetz (§ 11) der Kanton mindestens 70% des Aktienkapitals und der Aktienstimmen jeder Spitalaktiengesellschaft halten muss. Allfällige Interessenten für den Aktienkauf sind bisher im Kanton Aargau nicht aufgetreten. Gleiches gilt für den Kanton Solothurn, wo 33% des Aktienkapitals bzw. der Aktienstimmen veräussert werden könnten.

3.7 Beurteilung. Der Kanton Solothurn verfügt bezüglich Eignerschaft über eine fortschrittliche Gesetzgebung. Der Verkauf von 33% des Aktienkapitals bzw. der Aktienstimmen an Dritte wäre jederzeit möglich. Wir sehen bezüglich Beteiligung Dritter keinen aktiven Handlungsbedarf, würden aber allfällige Angebote sorgfältig prüfen, sofern sich daraus im Sinne des Spitalgesetzes ein betrieblicher Nutzen für die soH oder eine versorgungspolitische Verbesserung der Situation im Sinne einer kantonsübergreifenden Zusammenarbeit ergäbe. Für eine Änderung der Eignerstrategie im Sinne einer vollständigen Privatisierung besteht kein Anlass. Zudem finanziert der Kanton die stationären Leistungen gemäss KVG zu 51%, ab 1. Januar 2017 mindestens zu 55%. Insbesondere auch unter diesem Aspekt drängt sich eine Privatisierung nicht auf.

4. Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 26. Juni 2013 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Peter Hodel, FDP, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Der Regierungsrat soll mit diesem Vorstoss beauftragt werden, dem Kantonsrat Vor- und Nachteile einer Privatisierung der kantonalen Spitäler aufzuzeigen. Weiter sollen Möglichkeiten dargelegt werden, wie der Kanton im Falle einer Privati-

sierung seine Verpflichtungen zur Gewährleistung einer ausreichenden Gesundheitsversorgung im Kanton Solothurn sicherstellen kann. Die Unterzeichner des Auftrags stören sich, dass der Kanton Solothurn sowohl Eigentümer, also Alleinaktionär, als auch Auftraggeber der kantonalen Spitäler ist. Der Kanton entscheidet zudem auch über die Tariffestsetzung und die Zulassung von Leistungserbringern. Die konzentrierte Machtbefugnis gemäss dem vorliegenden Auftrag führt zu einer wettbewerbsverzerrenden Konkurrenzierung von Privatanbietern mit ungleich langen Spiessen, insbesondere auch im ambulanten Bereich. Es wäre daher wünschenswert, die verschiedenen Rollen des Kantons zu entflechten und ihre Strukturen zu bereinigen. Der Kanton könnte sich so zukünftig alleine auf die Rolle des Regulators beschränken.

Für die Kommission sind folgende Fakten Grundlage für ihren Beschluss: Per 1. Januar 2006 sind die sechs Solothurner Spitäler in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft unter dem Namen Solothurner Spitäler AG (soH) zusammengefasst und selbstständig gemacht worden. Die Standortstrukturen der soH sind bereinigt und damit verfügt sie grundsätzlich über wettbewerbsfähige Strukturen. Im Verwaltungsrat der soH haben weder Mitglieder des Regierungsrats, noch Staatsangestellte oder Mitglieder des Kantonsrats Einsitz. Bezüglich einer sicheren Spitalversorgung der Solothurner Bevölkerung ist die soH mit einem Marktanteil von knapp der Hälfte mit grossem Abstand das wichtigste Spital. Jetzt komme ich auf die Spitaltarife zu sprechen. Diese werden durch Tarifpartner ausgehandelt, d.h. zwischen den Krankenversicherern und den Leistungserbringern. Der Regierungsrat ist die Genehmigungsbehörde. Nur im Fall, wenn sich die Tarifpartner nicht auf einen Tarif einigen können, nimmt der Regierungsrat im Festsetzungsverfahren auf die Höhe der Tarife Einfluss. Bezüglich der stationären Spitaltarife haben sich die Solothurner Leistungserbringer, wie die Klinik Pallas AG und die Privatklinik Obach sowie die soH, mit den Krankenversicherern in allen Bereichen auf einen Tarif geeinigt. Daher vertritt die Kommission die Ansicht, dass man nicht von einer wettbewerbsverzerrenden Konkurrenzierung von privaten Anbietern mit ungleich langen Spiessen, insbesondere auch im ambulanten Bereich, sprechen kann. Auch die Tatsache, dass die beiden Privatspitäler mit 89 Rappen die selben Taxpunkte anwenden wie die soH, widerlegt diese Aussage. Nun komme ich zur Eignerstrategie. Die heutige gültige Eignerstrategie des Kantons Solothurn für die Spitäler AG für die Legislaturperiode 2009 bis 2013 wurde vom Regierungsrat am 20. Oktober 2013 genehmigt. Als finanzpolitisches Ziel wurde unter anderem der Erhalt von 100% Kapitalanteil der soH aufgeführt. Er hat aber klar die Absicht definiert, regelmässig die Überprüfung und Weiterentwicklung der Eignerstrategie zu begutachten. Gemäss dem gültigen Spitalgesetz muss der Kanton mindestens 67% des Eigenkapitals und der Aktienstimmen der AG besitzen. Zurzeit befinden sich wie bereits erwähnt, 100% des Kapitals und der Stimmen im Besitz des Kantons. Dies bedeutet, dass 33% des Aktienkapitals und der Stimmen mit der aktuell bestehenden gesetzlichen Grundlage durch den Regierungsrat an Dritte veräussert werden könnten. Der Regierungsrat müsste den Kantonsrat darüber informieren.

Für die Kommission ist bei diesem Geschäft auch ein Blick in die Region ein entscheidender Faktor bei der Beurteilung dieses Auftrags. Die Kantone Aargau, Basel Landschaft, Basel Stadt und Solothurn haben die Spitalversorgungsplanung im Hinblick auf die Spitalliste 2012 gemeinsam durchgeführt. Da diese verselbständigten Spitäler im Kanton Basel Landschaft und Basel Stadt öffentlich-rechtliche Anstalten sind, ist eine Beteiligung von Dritten am Aktienkapital nicht möglich. Im Kanton Aargau sind die Spitäler gemeinnützige Aktiengesellschaften. Eine Beteiligung Dritter wäre höchstens bis 30% möglich, da der Kanton per Gesetz festgelegt hat, dass in jedem Fall 70% im Besitz des Kantons verbleiben müssen. Bis jetzt wurden dem Kanton Aargau gegenüber kein allfälliges Interesse bekundet, um über dieses Angebot von 30% zu beraten. Das gleiche gilt, wie bereits erwähnt, im Kanton Solothurn. Dort aber mit einem Anteil von 33%. Die Kommission teilt die Auffassung der Regierung, dass bezüglich der Beteiligung Dritter kein aktiver Handlungsbedarf besteht. Für die Kommission ist aber auch ganz klar, dass allfällige Angebote sorgfältig geprüft werden müssen, sofern sich dort im Sinne des Spitalgesetzes ein betrieblicher Nutzen für die soH oder eine versorgungspolitische Verbesserung der Situation im Sinne einer kantonsübergreifenden Zusammenarbeit abzeichnet. Nur so kann dann auch wirklich eine Prüfung erfolgen. Für die Änderung der Eignerstrategie im Sinne einer vollständigen Privatisierung besteht aus Sicht der Kommission kein Anlass. Aufgrund dieser Fakten hat die Kommission einstimmig beschlossen, den Auftrag im Sinn des Antrags des Regierungsrats als nicht erheblich zu erklären.

Susan von Sury-Thomas, CVP. Die Fraktion der CVP/EVP/glp/BDP findet es zur Zeit unnötig, die Vor- und Nachteile einer Privatisierung der kantonalen Spitäler aufzuzeigen. Die Gründe sind die folgenden: Die Spitäler bekunden selber kein Interesse an einer Privatisierung. Sie sind mit den jetzigen Eigentumsver-

hältnissen zufrieden. Die soH verfügt jetzt über wettbewerbsfähige Strukturen, nachdem sie im Januar 2006 in Form einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft verselbständigt wurde. Nach der Einführung der Fallpauschale zahlt der Kanton ab 2017 55% an die stationären Leistungen, und zwar sowohl in öffentlichen wie auch privaten Spitälern. Dies gilt nur, solange die Spitälern auf der Spitalliste stehen. Dort drängt sich eine Privatisierung nicht auf, da der Kanton mit seinem Beitrag einen gewissen Einfluss auf die Spitälern ausüben möchte. Schon Ende 2011 hat der Kanton Solothurn zusammen mit den Nordwestschweizern Kantonen für die stationäre Behandlung eine Leistungsvereinbarung mit inner- und ausserkantonalen Spitälern abgeschlossen. Darin sind auch Privatspitälern enthalten. Die soH will keine Tarifkonkurrenz mit und zwischen privaten Anbietern. Kantonale und private Spitälern haben die selben Tarife für den stationären und den ambulanten Bereich. Die Eignerstrategie der soH haben wir bereits einige Male im Kantonsrat diskutiert. Der Regierungsrat wird in der Legislaturperiode 2013 bis 2017 den Zeitpunkt und die Modalitäten für den Übertrag der Spitälern-Immobilien an die soH festlegen. Dieses Geschäft wird auch im Kantonsrat behandelt werden. Die Fraktion der CVP/EVP/glp/BDP ist daher grossmehrheitlich der Meinung, dass die kantonalen Spitälern noch Zeit für die Konsolidierung des alten Geschäfts benötigen und die Privatisierung daher kein Thema ist. Sie folgt daher dem Regierungsrat, den Antrag nicht erheblich zu erklären.

Anna Rüefli, SP. Auch aus Sicht der SP Fraktion besteht zur Zeit nicht der geringste Anlass, die Eignerstrategie der soH zu hinterfragen, schon gar nicht im Hinblick auf eine allfällige Privatisierung. Eine Privatisierung hätte im System der neuen Spitalfinanzierung zur Folge, dass wir als Kanton zahlen müssten. Ab 2017 müssten wir mindestens 55% der Kosten der stationären Leistungserbringung übernehmen, und zwar auch der privaten Leistungsspitälern. Dies jedoch ohne einen direkten Einfluss auf die Spitalstrategie und auf die Qualität der Leistungserbringer ausüben zu können. Aus Sicht der SP handelt es sich bei der Spitalversorgung um eine klassische Staatsaufgabe. Wir dürfen nicht zulassen, dass die Gewinne privatisiert und die Kosten der Allgemeinheit auferlegt werden. Wir dürfen zudem nicht gewähren, dass der Kanton kein Mitspracherecht mehr hat und auf die Rolle des Zahlers reduziert wird. Gleichzeitig müsste er aber als Feuerlöscher einspringen, wenn private Anbieter versagen oder allenfalls nur die Rosinen gepickt und ausschliesslich die lukrativen Fälle behandelt werden. Aus Sicht der SP braucht es im Spitalbereich keinen Gewährleistungsstaat, der einen ruinösen Wettbewerb administriert, sondern einen Leistungsstaat, der Versorgungssicherheit garantiert, und dies mit Leistungsqualität und zu möglichst tiefen Kosten, und zwar für alle. Die starke Stellung der soH als öffentliches Spital in der Solothurner Spitallandschaft ist für uns nicht einfach eine Tatsache, sondern ein Glück. Dementsprechend ist die SP-Fraktion gegen die Erheblicherklärung des Auftrags von Markus Knellwolf.

Johannes Brons, SVP. Auftrag Vor- und Nachteile einer Privatisierung der kantonalen Spitälern - so schnell wieder einen Auftrag zum Thema Solothurner Spitälern einzureichen ist nach meiner Ansicht, und übrigens auch derjenigen der SVP-Fraktion, etwas übertrieben oder vielleicht doppeldeutig. Es ist schon eine Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. Februar 2013 zum Vorstoss der FDP-Fraktion betreffend der Immobilien und der Eignerstrategie der Solothurner Spitälern abgegeben worden. Der Regierungsrat hat die Erheblicherklärung mit einem Wortlaut beantragt, den wohl alle kennen. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat diesem Wortlaut, beziehungsweise dem Vorgehen am 27. März 2013 mit 13:0 Stimmen mit einer Enthaltung zugestimmt. Der Neubau des Bürgerspitals Solothurn befindet sich noch immer in der Bauphase. Erst nach Fertigstellung oder nach Abschluss der Bautätigkeiten sollen weitere Schritte unternommen werden. Das komplexe Geschäft geht in die richtige Richtung, nämlich die Übergabe der Immobilien an die Solothurner Spitälern AG. Die SVP-Fraktion unterstützt die rechtliche Verselbständigung aller Spitälern, denn sie sorgen für mehr unternehmerische Freiheit und für mehr Eigenverantwortung. Die SVP-Fraktion stimmt dem Auftrag einstimmig als nicht erheblich im Sinne des Regierungsrats zu.

Doris Häfliger, Grüne. Der Auftrag zur Überprüfung der Vor- und Nachteile einer Privatisierung der kantonalen Spitälern erscheint auf den ersten Blick verlockend. Man könnte sich zuerst schon überlegen, diesen Bereich etwas genauer zu untersuchen. Aber eigentlich haben wir dies in der letzten Zeit in verschiedenen Aufträgen bereits gemacht. Wir haben gehört, dass die Regelung der Modalitäten erst nach dem Neubau des Bürgerspitals wirklich Sinn macht. Mit einem letzten Vorstoss, den wir im Februar 2013 behandelt haben, wurde der Regierungsrat beauftragt, in der Legislaturperiode 2013 bis 2017 dieses Thema zu behandeln. Der Zeitpunkt zur Übertragung der Modalitäten soll festgelegt werden. Wir sind

der Ansicht, dass man gut unterwegs ist. Für uns stimmt der zeitliche Ablauf, die Fraktion möchte daran nicht rütteln. Wir lehnen daher den Auftrag von Markus Knellwolf ab und stimmen dem Regierungsrat zu.

Kuno Tschumi, FDP. Die Fraktion der FDP, die Liberalen unterstützt den Nichterheblichkeitsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission und der Regierung. Allerdings geschieht dies aus einem anderen Grund. Der Auftrag ist inhaltlich Teil des vom Kantonsrats am 26. Juni 2013 auf Begehren der FDP-Fraktion gefällten Planungsbeschlusses, der den Regierungsrat beauftragt, im Rahmen der Eignerstrategie des Kantons Solothurn für die Solothurner Spitäler AG (soH) in dieser Legislaturperiode den Zeitpunkt und die Modalitäten für die Übertragung des Eigentums an den Spitalimmobilien auf die soH festzulegen. Der Kanton Solothurn hat 2005 ganz klar einen Weg zur Verselbständigung der Solothurner Spitäler eingeschlagen. Ein selbständiges Unternehmen soll aber auch selbständig über die Immobilien, die für seinen Betrieb nötig sind, entscheiden und auch die Verantwortung dafür tragen. Dass die Gebäude 2005 noch nicht übertragen wurden, hat damals Sinn gemacht. Damit wurde auch das Risiko vom Übergang zur privaten Gesellschaft vermindert. Die Bereinigung der Betriebsstrukturen mit den diversen Standorten und Angeboten ist mittlerweile erfolgt, die Entscheide betreffend Um- und Neubauten, inklusive Neubau des Bürgerspitals Solothurn sind gefällt. Die mit der Änderung des Spitalgesetzes beschlossene Immobilienkompetenz ist jetzt aber auf die soH zu übertragen. Der Planungsbeschluss gewährt der Regierung eine Zeit von vier Jahren, um die Strategie zu definieren. Dazu gehört nicht nur der Zeitpunkt der Übertragung, sondern auch der finanzielle Rahmen. Wenn die soH die Immobilien übernehmen soll, muss sie schätzungsweise 30% bis 50% des Wertes dieser Immobilien aufweisen. Sonst ist sie auf dem Kreditmarkt nicht in einer guten Situation. Das bedeutet, dass die soH zu diesem Zeitpunkt über einen dreistelligen Millionenbetrag verfügen muss. Sie wird diesen Betrag nicht aus dem operativen Gewinn erarbeiten können, der in den letzten acht Jahren nicht sehr gross war. Im letzten Jahr waren die Zahlen sogar negativ. Der Betrag kann aber auch nicht durch die Alleinaktionärin Kanton Solothurn eingebracht werden, weil sonst die Politik jegliche Entscheidungskompetenz abgegeben hätte und gleichzeitig die volle Verantwortung behalten würde. Somit würde die Übertragung zu einer Farce und zu einem unverantwortlichen Risiko für den Steuerzahler verkommen. Es wird also nicht ohne neue Kapitalgeber möglich sein. Der Regierungsrat wird in seiner Strategie das Vorgehen mit entsprechenden Varianten vorstellen und die Vor- und Nachteile aufzeigen. Wir vermissen, dass entsprechende Lösungen bisher nicht aktiv gesucht wurden und erwarten, dass der Regierungsrat diesen Planungsbeschluss Ernst nimmt und uns bald eine entsprechende Strategie vorlegt. Damit erachten wir den Auftrag Knellwolf als überflüssig. Wir unterstützen den Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission sowie des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

Markus Knellwolf, glp. Ich attestiere, dass im Kanton Solothurn in den letzten Jahren in der Spitallandschaft und im Spitalwesen viel gemacht wurde. Die Betriebsstrukturen sind, wie erwähnt, bereinigt worden. Im Jahr 2006 wurde die eigenständige Anstalt soH gegründet. Es handelt sich dabei nicht um einzelne Punkte, die ich grundsätzlich kritisieren möchte. Auch möchte ich nicht die Arbeit der Personen, die in der soH tätig sind, mit meinem Auftrag in Frage stellen. Die heutige Situation im Spitalwesen ist aber kompliziert. Verschiedene Interessen und Interessengruppen treffen aufeinander. Es geht mir hier vielmehr um eine Grundsatzfrage, ähnlich wie dies gestern der Fall war. Der Kanton vertritt heute verschiedene Interessen, und zwar, weil er verschiedene Hüte trägt. Wir haben es bereits gehört, der Kanton ist einerseits Regulator, andererseits aber auch alleiniger Eigentümer des grössten Leistungserbringers im Kanton. Dass es unter diesen Umständen zu Interessenskonflikten kommen kann, und dass der Kanton über eine Machtfülle verfügt, und auch gegenüber anderen Leistungserbringern gewisse Vorteile für seinen Betrieb, bei dem er Alleinaktionär ist, herausholen kann, erscheint mir schlicht und einfach logisch. Ich möchte daran erinnern, dass vor ein paar Wochen der Fall von Alt-Regierungsrat Wanner publik wurde. Wir haben erfahren, dass er jetzt neu in den Verwaltungsrat der Klinik Obach eintritt. Ich denke, die meisten hier im Saal und auch diejenigen Personen, die in der soH tätig sind, haben zumindest leicht irritiert auf diese Nachricht reagiert. Wenn es doch nicht der Fall wäre, dass der Kanton eine gewisse Machtfülle hat und es, bedingt durch seine spezielle Rolle, nicht zu gewissen Interessenskonflikten kommen könnte, hätte es doch auch keinen Grund gegeben, um im vorliegenden Fall Wanner leicht irritiert zu reagieren. Für mich ist dies der beste Beweis, dass wir uns hier in einem Grundsatz befinden, den man meiner Meinung nach durchaus einmal genauer anschauen sollte und müsste. Ich denke, dass der Regierungsrat es sich ein wenig einfach macht mit der Aussage, dass es heute keine

Wettbewerbsverzerrung gibt. Die beiden Privatkliniken und die soH werden mit den selben Taxpunkten arbeiten. Damit ist wohl nicht bewiesen, dass es zu keinen Wettbewerbsverzerrungen oder sonstigen unfairen Situationen kommen kann. Wie wir gehört haben, fungiert der Regierungsrat als Schiedsgericht, wenn sich Krankenkassen und Leistungserbringer nicht einigen können. Bis anhin ist dies noch nicht eingetroffen. Wenn dies aber einmal der Fall sein sollte, ist es logisch, auf welcher Seite der Regierungsrat stehen wird. Ist er doch Alleinaktionär des grössten Leistungserbringers. Hier stellen sich meiner Meinung nach grundsätzliche Fragen, die man einmal genauer untersuchen sollte. Die Argumente, dass die Punkte bei der Eignerstrategie schon diskutiert wurden, kann ich nicht ganz nachvollziehen. Für mich geht es bei einer Privatisierung oder bei grundsätzlichen Fragen, die sich stellen, nicht einfach um eine Eignerstrategie. Eine Eignerstrategie, eine Auslagerung oder ein Übertrag von Gebäuden können auch erfolgen, wenn der Kanton theoretisch Alleinaktionär der Spitäler bleiben wird. Kuno Tschumi hat erwähnt, dass dies nicht so erfolgen dürfe, es müssten auch noch andere Kapitalgeber hinzugezogen werden. Theoretisch ist dies aber möglich. Aus diesem Grund ist mein Auftrag nicht identisch mit dem Auftrag der FDP, den wir bereits behandelt haben. Auch die Argumente, dass die Spitäler selber kein Interesse an einer Privatisierung oder einer Grundsatzbetrachtung haben und dass die soH über wettbewerbsfähige Strukturen verfügt, sind für mich keine Erklärungen, auf eine genauere Überprüfung zu verzichten. In diesem Sinn bitte ich, diesem Auftrag stattzugeben.

Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern. Wenn die Kommission mit 13:0 Stimmen die Position des Regierungsrats teilt, kann man nur noch alles falsch machen. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 12]

Erheblicherklärung	6 Stimmen
Nichterheblicherklärung	86 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Susanne Schaffner, SP, Präsidentin. Es wurde ein dringlicher Auftrag eingereicht unter dem Titel «Wahlmöglichkeiten bei Gemeinden bei Spezieller Förderung». Wir werden diesen Auftrag nächste Woche behandeln, resp. die Dringlichkeit wird begründet und wir werden darüber abstimmen. Der Auftrag wird per Mail verteilt.

Schluss der Sitzung um 12.36 Uhr.